Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 43 (1946)

Artikel: Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde

Autor: Geiger, Paul / Weiss, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114215

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde.

Von Paul Geiger, Basel, und Richard Weiss, Schiers.

Einleitung.

Vor acht Jahren haben wir in dem Artikel „Erste Proben aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde“ (SAVk 36, [1938], 237 ff.) versucht, an einigen Beispielen zu zeigen, dass durch die kartographische Darstellung volkskundlicher Tatsachen neue Erkenntnisse über die Entwicklungs- und Ausbreitungsbedingungen der Gegenstände und Erscheinungen gewonnen werden können. Es gelang uns damals schon, eine Anzahl von Resultaten zu geben und damit den Wert der Karten zu beweisen, obschon wir das Material durch die indirekte Methode, d. h. durch schriftliche Antworten gewonnen hatten. Wenn wir damit auch eine grössere Zahl von Aufnahmeorten erhielten (589), so war doch die Gefahr von Fehlangaben viel grösser.

Im Jahre 1937[1] hatten wir zuerst in Graubünden mit den Aufnahmen für den Atlas begonnen, die eine Anzahl von landeskundigen, für ihre Aufgabe besonders geeigneten Exploratoren[2] nach der direkten Methode durchführten. Diese liessen sich von Gewährsleuten an 387 Orten der Schweiz einen Fragebogen von 150 Fragen beantworten. Der Ausbruch des Krieges war hauptsächlich daran schuld, dass die Aufnahmen erst 1942 beendigt werden konnten, und Krankheit sowie andere Hindernisse verzögerten die Bearbeitung des Materials durch den Arbeitsausschuss. Immerhin haben wir

[1] Zu den Grundlagen und der bisherigen Entwicklung des Atlas der schweizerischen Volkskunde vgl. R. Weiss, Die geographische Methode in der Volkskunde, in: Vox Romanica Jg. 1936, 370-383; ders., Plan und Rechtfertigung eines Kartenwerks der schweizerischen Volkskunde, in: Vox Romanica Jg. 1937 136—146; ders., Der Atlas der schweizerischen Volkskunde und seine Bedeutung für die Kulturmorphologie der Schweiz, in: Schweiz. Hochschulzeitung Jg. 1943, 255—263; ferner den Atlasbericht in: Vox Romanica Jg. 1939, 320—323. —
[2] Vgl. die Erfahrungen der Exploratoren: R. Weiss in SAVk 38 (1940), 105 ff.

seither eine Anzahl von Karten (ca. 100) gezeichnet, aus denen wir hier einige publizieren. Doch müssen wir sagen, dass die Einzelkarten die Resultate des Atlas noch nicht in ihrem ganzen Umfang zeigen. Denn nur eine ganze Reihe von Karten kann die Grenzlinien, Ausstrahlungspunkte u. a. in ihrer vollen Bedeutung erkennen lassen, nämlich dann, wenn sich ganze Linienbündel ergeben. Man möge in den hier gebotenen Beispielen erst vorläufige Ergebnisse erblicken. Auch die Darstellungsart ist noch im Stadium der Versuche. Endgültige Resultate können wir also erst mit dem Abschluss des ganzen Werkes geben.

Wir wollen auch nicht verhehlen, dass das Material der kartographischen Darstellung gelegentlich Schwierigkeiten bietet. Die verschiedenen Exploratoren, welche die Aufnahmen durchführten, haben selbstverständlich trotz einheitlichen Instruktionen ihrer Persönlichkeit und ihren Interessen entsprechend nicht durchaus gleichartig gearbeitet. Ergänzungen und Korrekturen sind für uns möglich entweder aus dem Material der Enquête I.[1] oder durch Nachexplorationen.

Die folgenden Karten sind aus verschiedenen volkskundlichen Gebieten ausgewählt, um einen Überblick über die Darstellungsart der einzelnen Stoffgebiete zu ermöglichen. Eigentlich müsste man neben jede einzelne Karte verschiedene andere Karten über dieselbe Frage halten können, z. B. neben die Karte über das Allgemeinwerden des Weihnachtsbaums die Karten über den Weihnachtsklotz, die Krippe und die Leute, die das Aufkommen des Weihnachtsbaums begünstigt haben, neben die Feuerkarte solche Karten, worauf andere Feuerbräuche wie Fackelläufe und Scheibenschlagen oder die Veranstalter der Feuer eingetragen sind. Aus dem Neben- oder Übereinanderhalten dieser verschiedenen Karten ergeben sich oft neue Probleme, oft auch erkennt man den Weg zu deren Lösung. In den folgenden Kommentaren haben wir etwa auf solche (vorhandene, aber noch nicht publizierte) Karten Bezug genommen. Wir haben die Karten auf durchsichtiges Papier drucken lassen und verschiedene Grundkarten beigegeben, damit man sie miteinander sowie mit den Grundkarten (Sprachkarte, Konfessionskarte; im Atlas kommen auch Wirtschafts-

[1] Als Enquête I. bezeichnen wir die indirekten Aufnahmen, die mit dem grossen Fragebogen gewonnen wurden, der im SAVk 31 (1931), 101 ff. (deutsch), 183 ff. (französisch) publiziert worden ist.

karten, bevölkerungsstatistische Karten etc. dazu) zur Deckung bringen kann. Schon die hier publizierten Karten bieten genügend Einblick in verschiedene Fragen, die durch die kartographische Technik und durch die sogenannte geographische, d.h. raumbezogene Methode der Volkskunde gelöst werden sollen.

Das erste, was wir von den Karten ablesen können, sind Grenzlinien oder -zonen verschiedener Art, die eine Beziehung der dargestellten Erscheinungen zu politischen, sprachlichen, konfessionellen, wirtschaftlichen und andern kulturraumbildenden Kräften zu zeigen vermögen. Es fällt z. B. auf, dass die politische Grenze des Kantons Bern auch bei der Abgrenzung des Volksgutes eine Rolle spielt. Anderseits deckt sich die Ausbreitungsgrenze von manchen Volksgütern nicht immer mit den Kantons- oder Sprachgrenzen. Es stellt sich daher das Problem, wie sich Kulturraum und Sprachraum verhalten, wobei wir nicht an den Landesgrenzen Halt machen können. Das Wirtschaftsleben wird bei Erscheinungen der materiellen Kultur grenzbildend wirken, und Konfessionsgrenzen treten da und dort in Erscheinung.

Wenn wir nun solche Grenzen festgestellt haben, und wenn die Angaben der Gewährsleute zeigen, dass es früher anders gewesen, d.h. dass eine Erscheinung vorgerückt oder zurückgewichen ist, oder dass etwas Neues über die Grenzen hereingedrungen ist, so werden wir untersuchen müssen, auf welchen Wegen das Neue vorgedrungen (Strassen, Pässe, Seen), wo es zuerst aufgenommen worden ist (Städte, Fremdenorte), was für Stände oder Personen hemmend oder fördernd gewirkt haben, wie altes Gut und neues miteinander im Kampf liegen, bis das eine oder andere abstirbt.

Dabei werden wir oft durch die Antworten der Gewährsleute oder durch das Kartenbild, das uns nur noch Relikte bietet, dazu geführt, den Zustand irgend einer Erscheinung in früheren Zeiten, für welche die Erinnerung der Gewährsleute versagt, aus handschriftlichen oder gedruckten Quellen festzustellen. Solche historischen Daten können gelegentlich auf der Karte dargestellt werden (historische Karten); meist aber zeigen unsere Karten nur den gegenwärtigen Zustand (und was noch in der Erinnerung des Gewährsmanns haftet), während die Angaben über frühere Zustände in den Kommentar verwiesen sind. Wenn auch die alten Belege (die aus der Literatur stammen) nicht so zahlreich sind wie die unsrigen,

und wenn sie auch oft auf Orte fallen, die zufällig nicht mit unsern Belegorten übereinstimmen, so helfen sie doch, ältere Zustände zu rekonstruieren. Es liegt darin allerdings ein gewisses Abweichen von der räumlichen Gegenwartsdarstellung.

Erheben sich Fragen, ob irgend ein Volksgut von aussen her in die Schweiz eingedrungen sei oder ob ein bestimmtes schweizerisches Gebiet durch eine volkskundliche Erscheinung mit einem auswärtigen zusammenhange, so müssen wir Karten heranziehen, wie sie der „Atlas der Deutschen Volkskunde" (ADV), auch der „Sprachatlas Italiens und der Südschweiz" und zum Teil die Werke van Genneps enthalten. Leider können wir das nicht für alle Fragen tun, weil die genannten Werke und Karten ihr Material nach andern Grundsätzen gesammelt oder anders verarbeitet haben.

In solchen Fällen gibt es nur das Mittel, die Literatur zu Rate zu ziehen. Geplant waren zusätzliche Aufnahmen in der Nachbarschaft der Schweiz; des Krieges wegen kamen sie bisher nicht zustande. Wie gesagt, werden diese Fragen in den Kommentaren behandelt. Wir bemerken aber ausdrücklich, dass diese nicht vollständig sein können und sollen. Wir betrachten sie als Grundlagen für vertiefte Untersuchungen, indem wir darin Hinweise auf Fragen und Lösungsversuche sowie Literatur angeben.

Die Karten wurden von uns entworfen; Herr Erwin Zimmerli in St. Gallen hat sie dann mit Geschick und grosser Sorgfalt ins Reine gezeichnet. P. G.

Die Karten sind am Schluss des Bandes.

1. Feuer am 1. August. (Karte 1.)

1. Das Material zu dieser Karte stammt aus 2 Fragen: 57: „Wie wird der 1. August gefeiert? Welches sind die herkömmlichen Elemente der Feier? (Feuer, bes. Feuerbräuche, wo wird das Feuer angezündet und von wem, Feuerwerk usw.)", 94: „Besteht (abgesehen vom 1. August) der Brauch, an einem oder mehreren bestimmten Tagen ein Feuer anzuzünden?" usw. Diese zweite Frage lieferte noch vereinzeltes Material. Im folgenden ist aus dem ganzen Komplex der beiden Fragen nur der Brauch der Höhenfeuer am 1. August berücksichtigt[1].

[1] Vgl. den Artikel von W. Escher (oben S. 149 ff.). Er bildet eine Ergänzung zu unserm Artikel, da er für ein kleines Gebiet ein intensives Verfahren anwenden kann, während wir für die ganze Schweiz ein extensives gebrauchen

2. Die Feier des 1. August hat zwei Eigentümlichkeiten, die es lohnend erscheinen lassen, sie zu untersuchen. Das Besondere besteht darin, dass der Brauch a) rein schweizerisch ist, wir also nicht jenseits der politischen Grenzen nach einem Anschluss oder einer Fortsetzung suchen müssen, b) und ferner jung ist, denn erst 1891 ist die Bundesfeier (Botschaft des Bundesrats an die Kant. Reg.) zum 1. Mal begangen worden, als 600-jähriges Jubiläum des Bundes von 1291; und 1899 erliess der Bund ein Dekret, dass jeweilen am Abend des 1. August die Glocken geläutet werden sollten. Soweit die offiziellen Erlasse; von Feuern sagen sie nichts. Nach Zeitungsmeldungen sind allerdings schon 1891 bei der Feier an vielen Orten Höhenfeuer entzündet worden, so auch in Basel auf der Batterie, bei Riehen und Bettingen, auf dem Niederhorn bei Beatenberg, in Biel, im Toggenburg, Emmental, in den Kantonen Zürich, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden („Bund" 1891, Nr. 197 ff.). Interessant ist die Meldung der Neuen Zürcher Zeitung vom 23. Juli 1891: „Wir nehmen an, dass überall im lieben Vaterlande die Freudenfeuer, die bisher zu anderen Zeiten angezündet worden sind, auf diesen Tag verlegt werden." Es ist somit klar, dass schon vorher Feuer[1] bestanden haben, und dass man sie nun verschob. Der Anstoss zur Erhöhung der Feier durch Glockengeläute ging von der Berner Regierung aus. Der „Bund" berichtet sogar, die Regierung habe vorgeschlagen, den Tag durch Höhenfeuer und Glockengeläute zu feiern („Bund" 1899, Nr. 200), und es ergibt sich aus der Notiz des „Bund", dass seit 1891 die Feuer Brauch geworden waren, an manchen Orten, wie es scheint, mit Unterbrechungen. Gegen das Glockengeläute machten katholische Kantone zunächst Bedenken geltend, weil sie darin eine Profanation der Glocken erblickten. Dieser Widerstand kann auch das Abbrennen von Feuern verhindert haben.

Das Feuer trat also als altes Fest-Element von Anfang an zur Feier; es ist, und das scheint mir wichtig, vielerorts seit 1891 angezündet worden. Manche Gewährsleute nennen dieses Datum. Aus dem Bagnestal (SAVk 16, 230) wird berichtet, man habe das Feuer schon 1891 angezündet, den Brauch aber einige Jahre unterlassen und erst nach dem Bundesdekret von 1899 wieder aufgenommen. Aus dem einmaligen Fest (1891)

[1] NZZ 11. 10. 34, No. 1817 u. 1822: Alte Feuerbräuche und die Feier des 1. August.

ist also wohl hauptsächlich durch das Volk ein Jahresfest geworden, das zur Tradition wurde. Also ein junger Brauch, wenn wir nur die Entwicklung des Bundesfeuers betrachten, und doch nicht jung, wenn wir bedenken, dass andere, ältere Feuer Brauch waren und auf diesen Tag herübergezogen worden sind (s. oben Neue Zürcher Zeitung).

Diese historische Einleitung war notwendig, damit wir die Karte richtig verstehen und erklären können. Eine wichtige Ergänzung dazu ist natürlich die folgende Karte, die den gesamten Brauch der Jahresfeuer enthält und mehr historische Tiefe aufweist.

3. Auf der Karte ist durch den Grad der Helligkeit und die Form der Zeichen unterschieden, wo das Feuer alt und wo es neu ist, d. h. ob es vor oder nach 1910/14 aufgekommen ist, wenn die Leute das Datum noch wussten; unbestimmte Angaben habe ich auch mit schwarzen Zeichen (= alt) eingetragen in der Annahme, dass die Leute die Zeit des Aufkommens nicht mehr kannten; dies würde in die Zeit vor 1910 zurückreichen. Ferner habe ich die Orte bezeichnet, die kein Feuer haben, und zwar ist hier unterschieden zwischen ausdrücklich negativen Antworten (26 Orte) und keinen Antworten (23 Orte); bei diesen kann es sich auch um Vergesslichkeit des Explorators handeln. Und schliesslich sind mit einem besondern Zeichen notiert einige wenige über die Schweiz verstreute Punkte (6), wo der Brauch als abgegangen gemeldet wird.

Im allgemeinen ist der Brauch überall in der Schweiz vertreten; es zeigen sich auch keine Unterschiede zwischen Alpen und Mittelland, obschon es sich meistens oder fast immer um Höhenfeuer handelt, deren man in den Alpen mehr erwartet. Grenzen (z. B. Sprachgrenzen) und sich scharf abhebende Gebiete lassen sich nicht beobachten, ausser in der Waadt, in Freiburg und im Wallis. Versuchen wir die Erklärung dieser Erscheinung.

4. Neu oder überhaupt nicht aufgekommen sind die Feuer im Waadtland und im angrenzenden deutschen Teil von Freiburg; in beiden Fällen haben die lebendig gebliebenen Fastnachtsfeuer das Aufkommen der Augustfeuer verhindern oder verspäten können, in letzterem Fall mögen es auch konfessionelle Gründe sein, die es nicht aufkommen liessen; in der Waadt dagegen kann man den föderalistischen Geist dafür verant-

wortlich machen. Ein zweites Gebiet, wo die Feuer neu oder noch unbekannt sind, ist das Wallis. Hier hat sich fast überall das Johannisfeuer erhalten (s. Karte 2). Die Walliser halten als Katholiken an diesem fest; die Daten liegen einander auch zu nahe (1. August, 24. Juni), als dass sich noch ein Augustfeuer hätte entwickeln können. Das Augustfeuer ist zumeist von Hotels und Fremden eingeführt worden. Es ist dies wieder ein Zeichen, wie das Wallis volkskundlich oft ein Sondergebiet bildet, und zwar halten hiebei die Deutsch- und Welsch-Walliser zusammen. Die übrigen Punkte, wo die Augustfeuer als neu oder fehlend notiert sind, liegen verstreut über die ganze Schweiz, und es lassen sich nicht allgemein geltende konfessionelle oder sprachliche Gründe zur Erklärung geben. Im Berner Jura werden die durchaus lebendig gebliebenen Fastnachtsfeuer da und dort das Aufkommen der Augustfeuer verhindert haben (s. oben). Soweit die Karte, die also keine Grenzlinien oder Ausbreitungswege zeigt, sondern meist nur hellere und dunklere Flecke. Andeutungen darüber, welche Daten für die Einführung bedeutend waren, wer mutmasslich das Feuer eingeführt oder die Einführung gefördert hat, und was für ältere Feuer in das Augustfeuer übergegangen sind, finden wir in den folgenden Angaben der Gewährsleute, denen wir auch die Bemerkungen der Gewährsleute von Enquête I zugesellen.

5. In ziemlich vielen Fällen (ca. 30), über die ganze Schweiz verteilt (auch im Wallis), ist ausdrücklich bemerkt, dass das Augustfeuer von Hotelbesitzern, Kurgästen, Verkehrsvereinen u. ä. abgehalten wird, oder dass es abgebrannt wird, seitdem der Ort Fremdenindustrie besitzt (3). Oft sind es auch die Pfadfinder oder Kinder, die das Feuer als ihre Aufgabe betrachten, und das deutet darauf hin, dass man der Veranstaltung keine besondere Bedeutung beimisst. Heischeumzüge und Heischeverse finden sich hier keine im Gegensatz zu andern Feuern (z. B. Fastnachtsfeuer). Es sind insgesamt 35 Fälle, wo das Augustfeuer durch Nicht-Einheimische oder besondere Organisationen, (Kurvereine, Hotels u. ä.) veranstaltet wird, wo also die Einführung oder die Ausübung durch bestimmte Personen oder Vereinigungen veranlasst wird, die wir nicht als Dorfgemeinschaft oder deren Organe betrachten können. In den Alpen werden häufig die Sennen als Veranstalter genannt, weil es sich hier um Höhenfeuer handelt, diese also

an möglichst hochgelegenen Orten abgebrannt werden. Wir müssen hierbei beachten, zu welcher Gemeinde die Alp gehört, und ob das Feuer überhaupt im Auftrag der Gemeinde veranstaltet wird.

Während das Abbrennen des Augustfeuers durch Hotels usw. meist auf eine Erhaltung oder Neueinführung des Brauches durch Nichteinheimische hinweist, dürfte ein anderer Umstand eher auf Anknüpfung an bestehenden, einheimischen Brauch deuten, wenn nämlich vom Augustfeuer ausdrücklich gesagt wird, dass es frühere Feuer verdrängt habe, und zwar nicht nur das zeitlich benachbarte Jakobsfeuer, sondern auch das Fastnachtsfeuer, also ein Frühlingsfeuer.

Das Jakobsfeuer (25. Juli) war im Kanton Bern üblich (s. folgende Karte) und hatte schon längst eine geschichtliche Bedeutung. Der Übergang ins Augustfeuer war also gut möglich; mancherorts hat dieses sogar den alten Namen beibehalten, (P. 167, 185).

Dass aber auch das Fastnachtsfeuer an manchen Orten infolge des Augustfeuers abstarb, ist auffallender und lässt sich nur dadurch erklären, dass man den Feuern überhaupt nicht mehr die alte Bedeutung (Vegetationszauber o. a.) beilegte, sondern dass sie meist als Freudenzeichen, Festzeichen, historische Erinnerung empfunden wurden. Daher war dann eine Verschiebung leicht. Zwei Jahresfeuer aber sind selten[1]. Das Augustfeuer wurde ausserdem von den Behörden gefördert. Das Fastnachtsfeuer schien daneben keinen Sinn zu haben; nur wo die Fastnacht noch durchaus lebendig und sinnvoll war, hat sich auch das Feuer länger erhalten.

Es kommt auch vor, dass aus dem alten Feuerbrauch unpassende Züge auf das Augustfeuer übergehen: in Ligerz (E. I) wurde vom Fastnachtsfeuer der Brauch übernommen, ein Toggeli auf den Holzstoss zu setzen, und in Orvin springen die Kinder über das Augustfeuer wie früher über das Johannisfeuer (SAVk 24, 77). In P. 7 (Nyon) heisst das Augustfeuer brandons, in P. 86 (Reconvilier) château, in P. 366 (Bosco) Lanzbrenne, Namen, die von älteren Feuern übernommen sind.

Dass, wie schon bemerkt, gerade durch das Augustfeuer der patriotische Sinn der Feuer betont wurde, dass ihnen, wo sie ältere Feuer ersetzen, dieser neue Sinn gegeben wurde, und

[1] H. Freudenthal, Das Feuer im deutschen Glauben und Brauch. Berlin 1931, S. 218.

dass damit z. T. also ein Sinnwandel verbunden war, erkennen wir auch aus einem andern Umstand: an verschiedenen Orten wird bemerkt, dass das Augustfeuer im ersten Weltkrieg aufgekommen ist und dass es damals ein anderes Feuer verdrängt hat. (P. 7a Gingins, P. 10a Yens; Enquête I: Balsthal, Balterswil.)

Wir haben mit dem Augustfeuer einen neuen Brauch, vielmehr die jüngste Schicht eines alten Brauchs beschrieben und dabei beobachten können, wie der Brauch vordringt, wer oder was ihn hemmt oder fördert und hauptsächlich, wie er bei seiner Ausbreitung den älteren Brauch aufsaugt und ihm einen neuen Sinn gibt. Diese ältere Schicht werden wir nun in der folgenden Karte erkennen. P. G.

2. Jahresfeuer. (Karte 2.)

Die Karte beruht auf den Antworten auf folgende Fragen:

94: „Besteht (abgesehen vom 1. August) der Brauch, an einem oder an mehreren bestimmten Tagen gemeinschaftlich ein Feuer anzuzünden?“ etc.

87: Fastnacht (Schluss)... „Welche andern Bräuche gehören zur Fastnacht?“

1. Bei den Jahresfeuern ist durch die Farben rot und schwarz der Unterschied zwischen Sommer- und Frühlingsfeuern hervorgehoben. Weggelassen sind das Feuer am 1. August, das rein konfessionelle Osterfeuer, auch Fackeln, Scheibenschlagen, Puppenverbrennen; berücksichtigt sind also nur die unbeweglichen Feuer. Sommer- und Frühlingsfeuer habe ich getrennt, weil man in ihnen einen ursprünglich verschiedenen Sinn sucht, im Frühling einen Zauber, der die Vegetation fördert, im Sommer, wenn das Jahr abzunehmen beginnt, einen Zauber, der auch das Abnehmen der Wärme verhindern oder aber böse Folgen der Hitze abwehren hilft[1]. Es wird sich zeigen, ob von einem solchen ursprünglichen Sinn des Feuers noch Spuren vorhanden sind, und was für Umdeutungen sich der Brauch gefallen lassen musste.

Die Karte zeigt auch in vielen Fällen den früheren Zustand, soweit er noch im Gedächtnis der Gewährsleute haftete, kann also über 1891, den Anfang des Augustfeuers, zurückgehen.

[1] H. Freudenthal S. 282 ff. u. 327.

2. Im Gegensatz zur vorigen Karte treten hier bestimmte Grenzlinien zutage.

a) Sommerfeuer: Im ganzen Wallis sind die Johannis- und Petersfeuer zum Teil noch so lebendig, dass das Augustfeuer daneben nicht aufkommen konnte (s. vorige Karte). Sie halten sich, wenigstens der übrigen Schweiz gegenüber, ganz an die politische Grenze. Im allgemeinen sind es Höhenfeuer; sie werden auf Maiensässen und auf Alpen, zuweilen aber auch beim Dorf abgebrannt. Auffälligerweise sind sie im obersten Goms Vergangenheit; diese Landschaft hat hier, wie in andern Dingen, das Neue rascher angenommen[1]. Vereinzelt ist die Angabe, dass früher in P. 169 (Giffers FR) ein Johannisfeuer Brauch war.

Ebenso an politische Grenzen gebunden ist das Jakobsfeuer, das im Gegensatz zum Walliser Johannis- und Petersfeuer der Vergangenheit angehört. Es kam nur im Berner Mittel- und Oberland vor (zwei Ausnahmen: Messen[2] [P. 145] und Escholzmatt [P. 152]) und wurde, wie wir sehen werden, historisch begründet, was sein Ausbreitungsgebiet einigermassen erklärt.

Von den übrigen Sommerfeuern bilden die Alpfeuer eine Gruppe: P. 303, 304, 305 (im Prätigau), P. 356 (Bosco), P. 375 (Russo) und P. 377 (bei Locarno) vor der Alpfahrt. Vereinzelte Feuer haben sich an Heiligentage geheftet: St. Anna, S. Lorenzo, S. Rocco im Tessin P. 378, 386, 387a (Indemini, Muggio, Villa Coldrerio), Marientage: P. 14a (Vouvry), P. 307 (Vättis), P. 376 (Intragna), P. 377 (Locarno), P. 375 (Russo), P. 368 (Sonogno).

b) Frühlingsfeuer: Weggelassen sind, wie schon bemerkt, die Osterfeuer. Eingezeichnet sind: Fastnachtsfeuer, Mittfastenfeuer, Fridolinsfeuer, vereinzelte Feuer. Grenzlinien lassen sich nur in einzelnen Fällen beobachten. Die Fastnachtsfeuer kommen oder kamen noch vor: in der Ostschweiz (in Graubünden nur Scheibenschlagen), Nordwestschweiz und in der welschen Schweiz (bis Waadt), wo in der nördlichen Waadt und im Bernbiet zahlreiche „veraltet"-Zeichen einen ausgefransten Rand bilden und Rückgang in neuerer Zeit verraten. Verstreut haben wir es im Tessin.

[1] Sache, Ort und Wort. Festschrift J. Jud. S. 20 ff. — [2] Über das reformierte Messen, das unter bernischem Einfluss stand, s. A. Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweiz. Eidgenossenschaft (1932), S. 55 f.

Als Mittfastenfeuer tritt es auf in Schwyz, Zug, Unterwalden, ist also konfessionsgebunden. Fridolinsfeuer heisst es in Glarus nach dem Landespatron.

Leere Zonen sind Freiburg, die südliche Waadt, Genf, Neuenburg, Uri, Graubünden. Es muss sich erweisen, ob diese Gebiete ganz ohne Feuer waren und erst durch das Augustfeuer den Feuer-Brauch als neu übernahmen.

Man sieht deutlich, dass der Zustand, wie ihn die Karte für die Gegenwart und nächste Vergangenheit zeigt, ein Trümmerzustand ist, veranlasst durch das Augustfeuer. Wir müssen daher versuchen, über die nächste Vergangenheit in frühere Jahrhunderte vorzustossen. Ansätze dazu bietet schon das Atlasmaterial, weiteres finden wir in der Literatur.

3. Historisches. a) Sommerfeuer: Das Berner Jakobsfeuer hat schon verschiedentlich Sinn- und Namenswandel erlebt. Im Atlasmaterial wird es auch etwa Verfassungsfeuer genannt und erklärt, es sei als Erinnerung an die Schlacht von Villmergen (1712) oder gar von St. Jakob an der Birs entstanden. Man habe es später als Beleidigung der Katholiken empfunden und behauptet, es sei eine Erinnerung an die Annahme der neuen Berner Verfassung (1831 und 1846)[1].

Schliesslich sei es durch das Augustfeuer ersetzt worden, wobei sich der Name Jakobsfeuer noch da und dort erhielt (P. 163 Brienz, P. 183 Lenk). In Abläntschen werde sogar noch der Jakobstag gefeiert. Der Gewährsmann von Brienz weiss, dass es bis in neuere Zeit von den Älplern noch als Jakobsfeuer abgebrannt wurde, und der Gewährsmann von P. 182 (Zweisimmen) hat gehört (oder gelesen?), dass man früher Pfeile und brennende Äste warf.

Dass der Gewährsmann von Thun erzählt hat, ganz früher habe es ein Johannisfeuer gegeben, ist nicht so wichtig, weil das Wissen auf Lektüre beruhen kann. Dagegen ist auffällig, dass dieses angeblich zur Erinnerung an die Villmerger-Schlacht (Sieg der Reformierten) entstandene Feuer auch in katholischen Gebieten Brauch war: in Escholzmatt wurde es (als Jakobsfeuer!) bis vor ca. 30 Jahren abgebrannt; der Tag war zugleich Kirchenfest, man wusste aber keinen Grund für das Feuer. Auch anderswo im Entlebuch sind diese Jakobsfeuer Brauch gewesen[2], so dass wir vermuten müssen, der

[1] Schw. Id. 1, 946. — [2] Bll. Hmtkde. Entleb. 3, 152.

der Brauch sei jedenfalls nicht aus konfessionellen Gründen entstanden, sondern umgedeutet worden, wenigstens im Kanton Bern (es ist aber nicht für den bernischen Aargau nachgewiesen). Ob es von Anfang an auf Jakobi fiel, ist fraglich (Jakobus ist Bauern- und Hirtenpatron)[1]. Aufgegeben wurde es gegen das 1. Augustfeuer, das die Regierung empfahl. Einzelne Gewährsleute wissen noch, dass man im Jakobsfeuer einen konfessionellen Zug empfand (P. 146 Aarberg, P. 161 Münsingen, P. 167 Wattenwil, P. 179 Frutigen, P. 185 Kandersteg) und geben dies als Grund der Ersetzung durch das Augustfeuer an. Der Gewährsmann von der Lenk weiss, dass der Name Jakobsfeuer durch Schule und Presse bekämpft wurde.

Neben diesem Berner Jakobsfeuer, das heute eingegangen ist, haben wir im Wallis, fast überall lebendig, das Johannisfeuer, im Mittelwallis mit dem Petersfeuer verbunden[2]. Es wird teils auf den Höhen, teils beim Dorf abgebrannt und hat der Heiligen wegen, deren Namen es trägt, einen religiösen Charakter. Dies verrät sich u. a. auch darin, dass man in P. 187 (Oberwald) glaubte, es bedeute eine Ehrung des Pfarrers, der Johannes hiess; als er einen Nachfolger namens Joseph erhielt, verlegte man das Feuer auf den Josephstag. Heute ist das Feuer am Peterstag im Rückgang, weil es zeitlich zu nahe beim Johannisfeuer liegt. Für die Einführung des Petersfeuers kann ich noch keinen Grund angeben.

Lebendig ist also das Sommerfeuer ausser im Wallis noch als Alpfeuer im Prätigau und vereinzelt im Tessin, vor kurzem auch noch (als Jakobsfeuer) im Berner Mittel- und Oberland. Soweit die Angaben des Atlasmaterials. Gedruckte Quellen geben uns aber noch weitere Auskunft über die Sommerfeuer, wenn auch zuweilen nur für einzelne Orte.

Nach dem Bulletin du Glossaire 6, 6, waren sie im Berner Jura Brauch[3]. In Ollon (Waadt) waren sie Brauch bei einem Hirtenfest[4]. In Moudon kamen sie im 15. und 16. Jahrhundert schon vor[5]. Im Val de Travers und Val de Ruz (NE) trug man kranke Kinder durch den Rauch des Feuers[6]. In Genf wurde ca. 1550 ein Johannisfeuer vor dem Haus gemacht[7].

[1] Hdwb. Abergl. 4, 626 ff. — [2] Johannisfeuer s. Hdwb. Abgl. 4, 733 ff. Petersfeuer ebda. 6, 1526. — [3] Vgl. SAVk 1, 101; 7, 172; 13, 75; SVk 14, 61. — [4] SAVk 11, 125. — [5] Mémoires et documents publ. par la Soc. d'Hist. de la Suisse Rom., 2e série, 14, 497. — [6] Musée Neuchâtelois 4, 36 ff. — [7] W. Köhler, Zürcher Ehegericht 2, 581; vgl. SAVk 1, 75.

Hier wurde also das Feuer in der Stadt angezündet, und wir begreifen, dass die Obrigkeit schon aus feuer polizeilichen Gründen eingriff. Ausserdem kam ihr die ganze Veranstaltung als verdächtig, heidnisch vor, so dass man sie auch darum abschaffen musste[1].

Ob alle diese Feuer Johannisfeuer waren, wissen wir nicht; wir wollen sie Mittsommerfeuer nennen. Wenn wir nun alle diese neuen und alten Angaben zusammenrechnen oder auf der Karte zusammenstellen, bekommen wir ein grosses westschweizerisches Gebiet, das ungefähr bis zur Berner Ostgrenze reicht. (Hierher gehört auch das oben erwähnte Johannisfeuer von Giffers). Östlich von dieser Linie, also in der Nord-, Nordost- und Innerschweiz haben wir auch früher keine Spuren eines Sommerfeuers. Hingegen findet es im Westen Anschluss in den benachbarten französischen Zonen[2]. Es ergibt sich hier im Mittelland eine der wichtigen Nordsüd-Grenzlinien, die entstanden sind dadurch, dass Ost- und Westschweiz in verschiedener Beziehung Sondergebiete bilden. Die Prätigauer Feuer finden laut ADV ihren Anschluss im österreichischen und bayrischen Alpengebiet.

Eine bestimmte Bedeutung dieser Sommerfeuer werden wir schwer herausfinden. Zum Teil sind es Alpfeuer, in denen man also eine Abwehr schädlicher Kräfte, z. B. von Alpgeistern, die das Vieh plagen, sehen könnte. Wenn aber das Feuer nahe beim Dorf oder in der Stadt abgebrannt wird, so muss der Zweck ein anderer gewesen sein. Die historischen Erklärungen (Villmergerschlacht) sind jedenfalls sekundär, haben aber zur Erhaltung der Feuer und zur Überleitung in die Augustfeuer geführt. Eine Möglichkeit der Erhaltung liegt auch darin, dass das Feuer einen ausgesprochen konfessionellen Grund erhalten hat (Johanni).

b) Frühlingsfeuer: Es handelt sich dabei fast ausschliesslich um Fastnachtsfeuer. Schon oben haben wir festgestellt, dass der Brauch am Abbröckeln ist, und dass wir ganze Zonen haben, wo er der Vergangenheit angehört. Ist nun das Fastnachtsfeuer wie das Sommerfeuer auch in früheren Zeiten an bestimmte Gegenden gebunden? Hören wir, was die Quellen dazu sagen. Da finden wir Nachrichten aus Gegenden, die jetzt auf der Karte ganz oder fast leer sind:

[1] Vgl. Bulletin du Glossaire a. a. O. — [2] Vereinzelt in Savoyen: van Gennep, Journ. de Psychol. 24, No. 1, 36 ff. [Karte] und in Burgund: van Gennep, Bourgogne 109 ff.

Waadt: 1455 (SVk 17, 17), 1538 (Bull. du Gloss. 6, 1 ff.) — Wallis: 1505 (Bll. Wall. Gesch. 6, 334 f.); 1654 (SAVk 21, 233). — Genf (SVk 12, 68). — Estavayer: 1512 (Bull. du Gloss. 6, 1 ff.; SAVk 6, 94). — Freiburg (Bull. du Gloss. ebd.; SAVk 1, 178; 6, 92; Memorial de Frib. 3 [1856], 78 f.) — Basel: 1476 (SAVk 1, 181); 1484 (Basl. Jahrb. 1905, 45). — Bern: 1617 Krauchtal (Chorg. Man.); 1645 Oberburg (Chorg. Man.); Thun 1562 (SAVk 33, 48). — Tessin (SAVk 8, 248 f.; 36, 176.) — Tessin u. Graubünden (SAVk 1, 177); Graub. (SAVk 2, 145.) — Zug (SAVk 1, 69); Schwyz (SAVk 1, 178; 12, 215; 40, 62); Uri (SVk 16, 37.) — Luzern: 1580 (SAVk 14, 273 f); Entlebuch (Bll. Hmtkde. Entleb. 3, 152).

Seit dem 15. Jahrhundert gibt es also Fastnachtsfeuer in der ganzen Schweiz[1], auch in Gegenden, wo man heute nichts mehr davon weiss. Zum Absterben und Verschwinden brachten sie obrigkeitliche, weltliche oder kirchliche Verbote, reformierte wie katholische. Die meisten der vorhin zitierten Belege sind solche Verbote. Bezeichnend sind etwa folgende:

1538 werden in der Waadt durch die bernische Reformationsordnung die Feuer verboten (Bull. d. Gloss. 6, 1 ff.).

1654 heisst es im Wallis: hactenus ethnica consuetudo viguit in tota Valesia in prima Dominica, quae vulgo der alt fasnacht appellatur, excitandi circa noctis crepusculum ignes in pagis omnibus... quae vitiosa superstitio iam fere extincta est (SAVk 21, 233).

1645 wird in Bern-Oberburg der Brauch „heidnisch" genannt (Chorg. Man.).

Dies nur einige Beispiele dafür, dass man im Fastnachtsfeuer etwas Abergläubisches witterte, und nicht ohne Grund, wenn wir hören, wie es von Tänzen und Gesängen oder Sprüchen begleitet wurde, die auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres anspielten[2]. An den Belegorten P. 91 (Mervelier) und P. 93 (Bassecourt) sowie in Freiburg[3] wird oder wurde das Feuer vom jüngst Verheirateten angezündet; in P. 93 werden auch die Kohlen gesammelt. Wo die Ausrottung nicht gelang, wie z. B. im Berner Jura, war es ein Ausweg, den Geistlichen heranzuziehen oder das Feuer mit geistlichen Gesängen oder Gebeten zu beginnen[4].

Ende des 19. Jahrhunderts hat dann das Augustfeuer an manchen Orten das Fastnachtsfeuer verdrängt (dies wird von 18 Gewährsleuten versichert). Dieses hatte eben auch keinen Rückhalt an historischen Ereignissen gefunden; man

[1] SAVk 1, 177 ff.; 11, 248. — [2] SAVk 11, 247 f. — [3] SAVk 1, 178. — [4] SAVk 7, 179 f.: Ajoie.

hatte keinen neuen Sinn hineinlegen können. In der Ost- und Nordschweiz hat es sich besser erhalten, weil es von keiner Konkurrenz (auch von keinem Sommerfeuer) bedrängt war; doch haben sich auch dort etwa leere Stellen ergeben. Im reformierten nördlichen Freiburg hat es sich lange gehalten, weil dort die katholische Ausrottungspolitik am Anfang des 19. Jahrhunderts nicht wirksam war und der Brauch am benachbarten neuenburgischen und waadtländischen einen Halt fand. Am Nordrand der Schweiz hat zur Bewahrung sicher der Umstand beigetragen, dass auch Süddeutschland die Fastnachtsfeuer aufweist[1].

Von andern Formen des Frühlingsfeuers haben noch das Mittfastenfeuer und das Fridolinsfeuer je ein Sondergebiet. Das Mittfastenfeuer ist in katholischem Gebiet (Zug, Schwyz, Unterwalden; Root [Luzern] und Appenzell[2]) Brauch. Es ist wohl ein Ersatz für die Fastnachtsfeuer. Die katholische Kirche, die dieses bekämpfte, konnte eher ein Feuer an Mittfasten (Laetare) als Freudenzeichen dulden. In Glarus war wohl der Lokalpatriotismus der Grund, dass die Feuer auf den Tag des Landespatrons verlegt wurden.

Wenn man sieht, wie Frühlings- oder Sommerfeuer in einzelnen Gegenden verschwunden und, wie es scheint, durch andere ersetzt worden sind, so fragt man sich, ob nicht früher zwei Jahresfeuer nebeneinander existieren konnten. Nach den Erfahrungen in neuerer Zeit müssen wir das verneinen[3]. Das Augustfeuer ist also eine Gefahr für die andern noch bestehenden Jahresfeuer, dies umso mehr, da es eine historische und patriotische Begründung hat. Neben dem Augustfeuer werden sich die Fastnachtsfeuer als Frühlingsfeuer wohl noch etwas länger halten, als die andern Sommerfeuer. P. G.

3. Wann ist der Weihnachtsbaum allgemein Brauch geworden? (Karte 3.)

Die Frage 78: „Wird ein Weihnachtsbaum mit Lichtern aufgestellt? ... d) Seit wann besteht der Brauch?“ kann man so auffassen, als ob nur nach dem ersten Auftauchen des Weihnachtsbaumes gefragt werde. Da dieses aber selten mehr genauer bezeichnet werden kann, so haben die meisten Explora-

[1] Siehe ADV Karte 24. — [2] Vgl. SAVk 1, 69; Schw. Id. 1, 945; Lütolf, Sagen 563. — [3] s. o. S. 228.

toren (indem sie Brauch = Allgemeinwerden verstanden) neben dem Datum der Einführung, sofern man es wusste, die Zeit des Allgemeinwerdens genannt. Wir konnten daher fast alle diese Angaben für unsere Karte benützen; zuweilen mussten wir allerdings aus den Angaben der Exploratoren einen Schluss auf das Allgemeinwerden ziehen. In einzelnen Fällen konnten wir die Angaben nicht benützen und setzten daher kein Zeichen ein. Wir haben in drei Zeitabschnitte eingeteilt:

1. Allgemeinwerden vor 1900.
2. Allgemeinwerden vor 1914–18.
3. Allgemeinwerden nach 1918.

Zu den Zeichen, die diese drei Daten angeben, kommen drei weitere Zeichen:

1. Heute häufig.
2. Heute selten.
3. Heute gar nicht vorhanden.

1900 und 1914—18 (1. Weltkrieg) scheinen uns im Hinblick auf andere Karten wichtige Einschnitte für Aufkommen oder Verschwinden eines Brauchs[1].

1. Was können wir von der Karte ablesen? Im allgemeinen ist der Weihnachtsbaum in der Nordost- und Nordwestschweiz alt. In der welschen Westschweiz, im Tessin und im Graubünden, also in den romanischen Landschaften ist er jünger oder nicht bekannt. Einzelnes früheres oder späteres Allgemeinwerden dürfen wir aus den oben genannten Gründen (Unsicherheit einzelner Angaben) nicht allzu sehr hervorheben. Wichtig ist es dagegen, wo es gruppenweise vorkommt. So ist am Waadtländer Ufer des Genfersees der Baum verhältnismässig früh allgemein geworden, ebenso im Talboden des Mittelwallis, relativ spät dagegen im Berner Jura und im übrigen Waadtland sowie in Freiburg. Ebenso ist er spät oder noch nicht allgemein im Berner Oberland.

2. Was können wir nun aus diesem Zustand schliessen? Zunächst ist sicher, dass der Weihnachtsbaum in der heutigen Form als Lichterbaum vom Norden her in die Schweiz eingedrungen ist. Die Sprachgrenze in der Schweiz bildete kein starkes Hindernis für ihn; ein Beweis dafür ist, dass er in den Städtchen am Genfersee (wobei er das Waadtländer Bauernland überspringt) und in den Orten des Mittelwallis vorkommt.

[1] Vgl. oben den Artikel von W. Escher, S. 149 ff.

Was kann ihn nun aufgehalten haben? Vor allem die Konkurrenz anderer Bräuche. Im Welschen bestand der ältere Brauch des Weihnachtsklotzes, der heute allerdings fast ausgestorben ist; ebenso besteht oder bestand er im Tessin und in Graubünden; an manchen welschen Orten kommt der Weihnachtsklotz nur noch in der Form von Patisserie vor[1]. In Freiburg, in Unterwalden und Uri sowie im Berner Jura mögen konfessionelle Gründe das Eindringen gehemmt haben; denn in katholischen Gebieten besteht als Konkurrenz der Brauch der Weihnachtskrippe. Man scheint auch den Weihnachtsbaum in einzelnen Gegenden zuerst als etwas Heidnisches empfunden zu haben[2], darum wurde die Krippe vorgezogen. Ferner galten in der deutschen Schweiz früher Niklaus oder Neujahr als Beschertage, und der Baum erschien daher zuerst an diesen Tagen, z. B. als Klausbaum.

Auf der Karte allein sehen wir also schon, welche Wege der Brauch bei seinem Fortschreiten nimmt. In unserm Fall erfolgt ein breiter Einbruch über Rhein und Bodensee, dann ein Aufwärtswandern die Täler entlang, z. B. das Aaretal bis zum Neuenburgersee und bis oberhalb von Bern, das Reusstal hinauf bis nach Uri, das Linthtal hinauf bis ins Glarus und das Rheintal hinauf bis Chur. Vereinzelt steht das Mittelwallis (deutsch), wobei fraglich ist, woher der Brauch dorthin eingewandert ist. Wir können also aus der Karte die Bewegung, den Vorstoss ablesen und sehen auch, wie der Brauch sich zunächst in den Städten festsetzt (Waadt, Neuenburg?).

3. Unser Material bietet nun noch mehr. Es ist oft möglich, aus den Aufzeichnungen der Gewährsleute zu erkennen, wer die Träger und Förderer des Brauchs gewesen sind. Eine Liste zeigt, dass es in erster Linie die Oberschicht ist, also die „bessern Leute“, wie es heisst. Im Welschen und im Tessin sind es Deutschschweizer. Manchmal werden auch Einzelpersonen genannt, so Reformierte in katholischen Gegenden, dann auch etwa die Hotels, Anstalten und Vereine (Oberschicht 25 Belege, bestimmte Personen 7, Deutsche oder Deutschschweizer 12, Reformierte 5, Hotel, Anstalten, Vereine 11). Zumeist betreffen

[1] Der Rückgang und das Verschwinden des Weihnachtsklotzes hängt wohl sicher mit dem Verschwinden des offenen Herdes und des Kamins zusammen. s. AIS Karte 782. Über den Weihnachtsklotz in der Schweiz wird eine besondere Karte Auskunft geben. — [2] Lausanne: Le pays de Vaud 1941, Nr. 4 (Dez.), S. 11, Unterwalden Enquête I.

die Bemerkungen die Einführung des Brauchs, bezeichnen also noch nicht das Allgemeinwerden. Im Welschen waren es die Geistlichen der Eglise libre, die den Baum zunächst in der Kirche einführten; erst später drang er von dort in die Familien ein. Doch dies, d. h. die Einführung durch bestimmte Personen, wird auf einer andern Karte dargestellt, hier sei es nur bemerkt, weil man in diesen Kreisen auch die Förderer suchen muss.

4. Und nun können wir, um die Frage noch weiter zu verfolgen, andere Karten und auch die Literatur beiziehen[1]. Wir finden dann bestätigt, dass der Weihnachtsbaum in seiner heutigen Gestalt, d. h. als Lichterbaum, in Deutschland entstanden ist und sich von dort aus verbreitet hat. Die ältere Form des Geschenkbaums, wie sie in Bern schon im 16. Jahrhundert vorkam[2], ist vermutlich mit der Zeit eingegangen, und wir haben den Lichterbaum als etwas Neues übernommen. Die erste Nachricht stammt aus Zürich[3]. In Basel[4] und in Bern muss er anfangs des 19. Jahrhunderts aufgekommen sein. Aus den meisten Angaben kann man erkennen, dass er mit dem Bescheren verbunden war; darum brachte ihn in Zürich und auch an andern Orten der Niklaus am 6. Dezember, oder aber er wird an Silvester oder Neujahr zuweilen auch vom Niklaus beschert. Das sind die alten Beschertermine[5]; erst mit der Zeit sind Baum und Bescheren auf Weihnachten übertragen worden.

Bezeichnend an der Karte ist also, dass sich deutlich eine Bewegung verfolgen lässt, dass die Karte nicht statisch, sondern dynamisch wirkt. Wir sehen das Ein- und Vordringen eines Brauchs und können erkennen, wie er teils kontinuierlich vorrückt, teils aber auch in Sprüngen, wobei er meist von Stadt zu Stadt springt. P. G.

4. Der Storch als Kinderbringer. (Karte 4.)

1. Die Frage 102 lautet: „Was erzählt man den Kindern über die Herkunft der kleinen Kinder? An welchen Orten werden sie geholt? Wer bringt sie? Wenn der Storch ange-

[1] Geiger: SAVk 37, 229 ff.; SVk 24, 49 ff. — [2] SAVk 37, 229 ff. — [3] von Moos, Kalender 2 [1775], 231: Weihnachtsbaum am Niklaustag; 1799 bei Usteri (Nationalkinderlieder f. d. Zürch. Jugend, XVI. Stück): Sankt Niklaus mit Baum am Weihnachten; 1819 bei David Hess, Rose von Jericho, S. 157 ff.: Klausbaum an Weihnachten. — [4] Basl. Nachr. 23./24. Dez. 1944. — [5] SAVk 7, 126 f.

geben wird, ist zu fragen, seit wann, ev. woher diese Vorstellung eingedrungen sei, und ob man eine ältere kenne."

Es handelt sich also um Kinderglauben, eine Antwort auf unbequeme Fragen kleiner Kinder, die die Grösseren niemals ernst nehmen. Wir zeigen auf dieser Karte nur den Storch als Bringer. Herkunftsort sowie andere Kinderbringer (die älteren Schichten angehören) sind auf andern Karten dargestellt. Wir werden aber hier etwa darauf Bezug nehmen. Zum Vergleich werden wir die Karten 18 und 19 des ADV heranziehen, da es sich auch hier wie beim Weihnachtsbaum um Volksgut handelt, das von Deutschland her bei uns eingedrungen ist. Nur gehört der Weihnachtsbaum zum Brauch, der Storch zum (Kinder-)Glauben[1].

2. Auf der Karte haben wir auch hier alt und neu durch die Zeichen unterschieden und als Stichjahr ungefähr 1900 gewählt, soweit dies nach den Angaben der Exploratoren möglich war. Wann der Glaube (oder die Redensart) in die Schweiz eingedrungen ist, wäre vielleicht an Hand von Bilderbüchern, illustrierten Zeitungen und Ansichtskarten festzustellen. In den Alpenrosen 1817 (S. 49 ff.) steht das Gedicht von Martin Usteri „Der Frühlingsbote", ohne eine Anspielung auf den Storch als Kinderbringer; eine solche hätte sich der Dichter sicher nicht entgehen lassen. Dagegen ist er Rochholz (Schweizersagen aus dem Aargau I [1856] 41) als solcher bekannt.

Wie nicht anders zu erwarten ist, weist die Karte in der Nordschweiz eine dichtere und zugleich ältere Belegung auf (mit Ausnahme von Schaffhausen). Der Storch ist nach Westen über die Sprachgrenze auch in welsche Gegenden vorgedrungen (Neuenburg; Städtchen am Genfersee [vgl. Weihnachtsbaum]); auch in Graubünden ist er zum Teil alt, fehlt aber im Vorderrheintal. Neu dagegen ist der Glaube in der Waadt, in Genf, in Freiburg, im Wallis, in der Innerschweiz, im Tessin und am Rhein im Gebiet von Koblenz bis Schaffhausen. Vereinzelt zeigt sich sogar schon ein Rückgang des Glaubens, so in Neuenburg (P. 75 Neuchâtel, P. 76 Les Ponts, P. 77 La Brévine). Er fehlt oder ist selten im welschen Wallis, Berner Jura, Freiburgischen, oberen Tessin.

[1] Ich habe für diesen Abschnitt die Arbeit und die Karte von Frl. E. Liebl benützt, die sie in unsern volkskundlichen Übungen vorgelegt hat. — Lit. s. R. Beitl, Der Kinderbaum, Berlin 1942. Kummer u. Schneeweis: Hdwb. d. d. Abergl. s. v. Kinderherkunft u. Storch.

3. Dies das Kartenbild. Nun lässt sich schon daraus schliessen, auf welchen Wegen er vorgedrungen ist. Im Westen folgt er dem Aarelauf, dringt dann nach Neuenburg vor (aber nicht über den Berner Jura), ferner auch rechts vom Neuenburgersee auf der alten Strasse Murten-Payerne (vgl. Weihnachtsbaum). Dies ist also ein Einfallstor von der deutschen in die welsche Schweiz (nicht das kath. Freiburg). Dann überspringt der Storch das Waadtländer Mittelland und taucht wieder in den Städtlein am Genfersee auf, in Genf selbst ist er neu. Im Bernbiet folgt er weiter dem Aarelauf bis ins Oberland, dann der Kander. In andern Berner Gebieten ist er selten. Dem Rhein entlang ist er nach Graubünden vorgedrungen. Auffällig ist das späte Auftreten am Rhein von Koblenz bis Schaffhausen.

4. Der Storch als Kinderbringer ist, wie schon gesagt, im 19. Jahrhundert bei uns eingedrungen. Vereinzelt ist er bis in den Tessin vorgerückt (in Lugano alt). Auch in Italien kommt er schon vor, aber selten und nur bei Gebildeten[1]. Ein Blick auf die Karte lässt erkennen, was für Hindernisse sein Vordringen verlangsamt oder ganz aufgehalten haben. Zum Teil spielt die Sprachgrenze eine Rolle (Wallis, Tessin), zum Teil die Konfession (Freiburg, Innerschweiz, Vorderrheintal). Zum Teil scheinen auch abgelegene Gegenden ihn aufgehalten zu haben (z. B. Napfgebiet); im Gegensatz dazu ist er in das verkehrsoffene Engadin schon eingedrungen.

Ziehen wir die Bemerkungen der Gewährsleute heran, so sehen wir deutlicher, wer oder was den Glauben an den Storch aufgebracht oder gefördert hat: im Welschen wird er neunmal als Import aus Deutschland, dem Elsass oder der deutschen Schweiz bezeichnet; in der übrigen Schweiz wird ebenfalls Herkunft aus dem Ausland oder durch Zugewanderte aus der deutschen Schweiz neunmal angegeben (bezeichnend sind P. 362 Airolo, P. 309 Altdorf u. a.) An vier Orten wird beigefügt, dass man ihn durch Bücher oder Ansichtskarten kennen lernte (P. 12 Lutry, P. 97 Boncourt, P. 169 Giffers, P. 208 Oberendingen); P. 12 Lutry kennt ihn nur auf Ansichtskarten[2].

Kehren wir nun zu den hindernden Elementen zurück, so sind ausser den schon genannten die Konkurrenten zu

[1] Nach brieflicher Mitteilung von G. Vidossi (1942/3). — [2] Nach Auskunft eines Zoologen darf man nicht etwa annehmen, dass irgend ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Vorkommen der Störche und dem Storch als Kinderbringer.

nennen. Halten wir uns zunächst an die Bringer, so gehört zu einer älteren Schicht die Hebamme. Sie ist über die ganze Schweiz verteilt; wir können ihr also kein bestimmtes Gebiet zuweisen, wo sie als Hindernis die neue Gestalt, den Storch, aufgehalten hätte. Ebenso steht es mit den sporadisch genannten Bringern: lieber Gott, Engel und Vater. Dagegen ist deutlich lokal begrenzt der Waldbruder (von Longeborgne) im Wallis, der dort das Aufkommen des Storches verhindert hat.

Zuweilen sind es auch Herkunftsorte, die sich mit dem Storch als Bringer schwer oder nicht vereinigen liessen, sofern sie noch lebendige Tradition waren. Im Welschen heisst es überall, man finde die Kinder unter Kohl oder Kürbis, eine Auskunft, die man den Kindern in ganz Frankreich gibt[1].

Die welsche Schweiz ist also hierin Anschlussgebiet an Frankreich. Im Neuenburgischen ist der Storch stärker eingedrungen, während im Berner Jura die ältere Auffassung mehr Widerstand geleistet hat; es wird dies mit dem Unterschied der Konfession zusammenhängen.

In der Nordschweiz am Rhein hat der Herkunftsort (Brunnenstube) Widerstand geleistet, während sehr oft der Storch als Bringer aus dem Weiher erwähnt wird (in 14 von 19 Belegen). P. G.

Einleitung zu den Karten 5—7.

Es gibt in der Hauptsache zwei kartographische Darstellungsmöglichkeiten volkskundlicher Gegenstände: 1. die wissenschaftliche, materialgetreue Punktmanier und 2. die populäre zusammenfassende Flächenmanier (Karten 5b und 5c). Sie sind einander gegenübergestellt in den verschiedenen Ausführungen der Karte „Zugvorrichtungen für Rindvieh". Die Punktmanier veranschaulicht durch Vermittlung von vereinbarten Symbolen oder Zeichen die von den Exploratoren notierten Antworten genau an den Ortspunkten, für welche sie gegeben wurden. Die Flächenmanier aber fasst gleichartige Punkte zur Fläche zusammen, obwohl sie für die zwischen den Belegorten des Aufnahmenetzes liegenden Orte keine Antworten hat. Der Schluss auf die Gleichartigkeit eines solchen „Gebietes" ist wahrscheinlich, aber nicht sicher, besonders bei volkskundlichen Karten, wo viel mehr als auf

[1] Sébillot, Folklore de France III, 474.

Sprachkarten mit überraschenden Ausnahmen und sprunghaften Übertragungen gerechnet werden muss. Zudem zeigen die Gebiete scharfe Grenzen, obwohl das weitmaschige Ortsnetz für die Bestimmung des genauen Verlaufes einer Grenzlinie oder Grenzzone keine hinreichenden Anhaltspunkte gibt (es sei denn, dass in der fraglichen Zone eine Nachexploration gemacht werde, was in einzelnen Fällen vorgesehen ist).

Es steht fest, dass der künftige ASV (Atlas der schweizerischen Volkskunde) als wissenschaftliche Publikation nur die Aufgabe hat, den durch die Exploratoren gesammelten Stoff getreu und ohne jede hypothetische Deutung bereitzustellen für die kommende Forschung. Der Kommentar wird den Bearbeitern Gelegenheit bieten, ihre Erklärung der Karten anzudeuten. Die Karten selber aber sollen möglichst unretouchierte, objektive Stoffdarbietungen sein. Dass indessen schon in der Wahl der kartographischen Zeichen eine unumgängliche Interpretation des Stoffes liegt, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Für die wissenschaftliche Kartenpublikation des ASV kommt also einzig die Punktmanier, die eine möglichst orts- und materialgetreue Darstellung gibt, in Frage. Die Flächenmanier, welche den unzweifelhaften Vorteil der Anschaulichkeit, der Sichtbarmachung von Resultaten hat, wird einer für Lehr- und Demonstrationszwecke vorgesehenen Parallelausgabe von geeigneten und typischen Karten des ASV vorbehalten sein, der Ausgabe, die wir als Schulausgabe bezeichnen möchten. Sie soll ein paar gesicherte Erkenntnisse und Resultate in bezug auf den schweizerischen Kulturraum veranschaulichen.

Die folgenden Beispiele geben nicht nur Gelegenheit, die präzise Punktmanier und die verallgemeinernde Flächenmanier in ihrer Wirkung zu vergleichen, sondern sie stellen auch die Anwendung von Farben (Karte 5c) zur Diskussion im Hinblick auf die endgültige Entscheidung, welche für die Atlaspublikation getroffen werden muss. Im Grunde genommen handelt es sich um eine Geldfrage. Da schon die Anwendung von zwei Farben die Kosten einer Karte ungefähr verdoppelt, muss man sich fragen, ob der Gewinn an Anschaulichkeit und Brauchbarkeit der Karten die Mehrkosten rechtfertige. Bei den Karten in Flächenmanier, deren Hauptzweck anschauliche Zusammenfassung ist, dient die Anwendung von Farben zweifellos diesem Hauptzweck. Das folgende Beispiel

der Karte „Zugvorrichtungen für Rindvieh“ vermag das durch die Gegenüberstellung der farbigen und der schwarz-weissen Ausführung zu zeigen[1].

Der wissenschaftlichen Publikation in Punktmanier verschafft die Anwendung von Farben die Möglichkeit, in einer Karte zwei Betrachtungsweisen eines Stoffes, die sonst getrennt dargestellt werden müssen, zu vereinigen, ohne die Karte unleserlich zu machen. Ein Beleg dafür ist die hier von P. Geiger besprochene Karte 2 (Jahresfeuer), auf welcher die Farben die Hervorhebung und Trennung der beiden wichtigsten Termine (Frühling und Sommer) erlauben. Bei manchen komplizierten Karten kann nur durch die Anwendung von Farben die Aufteilung des Stoffes auf verschiedene Karten vermieden und zugleich die wünschbare Verständlichkeit und Brauchbarkeit erzielt werden.

Endlich weist die folgende Karte 6 (Schildbürgerorte) auf eine dritte Darstellungsmöglichkeit hin, nämlich die, Beziehungen zwischen Orten zu veranschaulichen, was — in Flächenmanier umgesetzt — die Darstellung von Einflussgebieten oder Wirkungsbereichen bedeuten würde. Ein weiteres Beispiel für die kartographische Veranschaulichung von Beziehungen bietet die andernorts[2] publizierte und besprochene ASV-Karte, welche die Herkunft der in der Schweiz beschäftigten ausländischen Saisonarbeiter zeigt. Ebenso soll der Einflussbereich der Marktorte an Hand unseres Materials dargestellt werden.

Die hier zu besprechenden Karten wollen nicht nur für die eben skizzierten formalen Probleme des künftigen ASV Anschauungsmaterial bieten, sondern sie möchten auch inhaltlich die Vorstellung vom Stoffbereich und von den Erklärungsmöglichkeiten des ASV erweitern. Während die im ersten Teil von P. Geiger besprochenen Karten 1, 2 und 3 das durch den ASV besonders gut erfasste Gebiet des Brauches repräsentieren, wollen die folgenden Karten mit dem Beispiel der „Zug vorrichtungen“ einen Hinweis geben auf die Berücksichtigung der Sachkultur durch den ASV. Die zwei letzten Karten 6 und 7 zeigen die noch wenig erprobte Möglichkeit der karto-

[1] Bei den beiden Karten 5 b und 5 c ist insbesondere auf die Mitarbeit unseres Graphikers Herrn E. Zimmerli, St. Gallen, hinzuweisen. Er hat in der Hauptsache die Umsetzung der Karte 5 a in die Flächenmanier ausgeführt. —
[2] R. Weiss, Volkskunde der Schweiz, Erlenbach-Zürich 1946, S. 122.

graphischen Erfassung volkstümlichen Erzählgutes und formulierten Volksglaubens.

Die kartographische Technik erhält erst durch die Interpretationsmöglichkeiten der sogenannten geographischen Methode ihre Rechtfertigung. Möglichkeiten, aus den Karten auf Formkräfte und Struktur des schweizerischen Kulturraumes zu schliessen, sollen im folgenden angedeutet werden. R.W.

5 abc. Zugvorrichtungen für Rindvieh.

Die Frage.

Frage 33 des ASV lautet: „a) Wie wird das Rindvieh eingespannt? b) Wie nennt man die Zugvorrichtung? c) Wie sieht sie aus? (Zeichnung, Photo). d) Gibt es besondere Zugvorrichtungen für doppelte Gespanne? Sofern Unterschiede je nach Rindviehgattung und Fahrzeug bestehen, sind diese besonders zu erwähnen.“ Frage 32 lautet: „Bei welchen Arbeiten wird gewöhnlich Rindvieh zum Ziehen verwendet?“ Frage 34 lautet: „Was für Gespanne werden gebraucht, um den Pflug zu ziehen?“

Die drei Fragen hängen der Sache nach zusammen. Hier sind nur die Antworten auf die Unterfragen a) und c) von Frage 33 berücksichtigt, dazu noch die auf dieselbe Frage gegebenen Antworten, dass kein Rindvieh zum Ziehen gebraucht werde. Dazu wäre ergänzend das Antwortmaterial von Frage 32 beizuziehen. Nicht zur Darstellung kommen die Bezeichnungen für die Zugvorrichtungen und ihre Teile, ferner die Unterscheidung der verschiedenen Typen des Halsjoches („Tirolerjoch“, „italienisches Joch“, „Schwarzwäldergeschirr“ usw.), bzw. des Hornjoches; ebenso wurde auf die Unterscheidung von einfachem Joch und Doppeljoch, Pflugjoch und Wagenjoch, sowie auf die Differenzierung der verschiedenen Arten des „Geschirrs“, d. h. der gesamten Zugvorrichtung, verzichtet. In der definitiven Atlaspublikation soll der ganze Sachkomplex, soweit unser Material Aufschluss gibt, kartographisch-statistisch veranschaulicht werden.

Die Sache.

Wie W. Mörgeli im historischen Teil seiner die Ost- und Südschweiz sowie die Ostalpen umfassenden Arbeit über „Die Terminologie des Joches und seiner Teile“[1] darlegt, ist die

[1] Romanica Helvetica Vol. 13.

ursprünglichste, durch steinzeitliche Felszeichnungen und durch Pfahlbaufunde zu belegende Anspannvorrichtung für Rindvieh das Hornjoch, welches hinter, seltener vor den Hörnern des Zugtieres starr befestigt ist. Das Halsjoch, welches auf dem Nacken des Tieres liegt und eine Bindung unten um den Hals besitzt, ist in unsern Gegenden durch die Funde in La Tène für die Eisenzeit nachgewiesen. Zuerst war das Halsjoch die Anspannvorrichtung für Pferde; sie kommt als solche noch in Südapulien vor. Mit der Ausbreitung der Einhufer als Zugtiere wurde das Halsjoch schon früh auf das Rindvieh übertragen. In neuester Zeit findet eine entsprechende Übertragung noch einmal statt, indem die moderne Anspannvorrichtung für Pferde, der Kummet, auch für das Rindvieh gebraucht wird, allerdings in einer dem Hornvieh angepassten, unten zu öffnenden Form.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der drei Haupttypen der Rindvieh-Zugvorrichtung braucht nicht immer vom Hornjoch (I) zum Halsjoch (II) und von diesem zum Kummet (III) zu gehen. Für unser Untersuchungsgebiet ist auch die direkte Entwicklung von I zu III (Westschweiz, Graubünden, Rheintal) und die rückläufige von III zu II (Nordostschweiz) zu belegen.

Die Joche werden nur noch selten von Jochmachern (vgl. Mörgeli, S. 115), meistens von Wagnern oder dann von den Bauern selber verfertigt. Der Kummet ist Sattlerarbeit. Er kommt bedeutend teurer zu stehen als die hölzernen Joche. Aus Ersparnisgründen hält man darum manchenorts am Joch fest oder kehrt gar zu ihm zurück, wenn etwa der Sattler, von dem man den Kummet bezog, nicht mehr da ist (P. 202) oder wenn man Zugtiere kauft, die an das Joch gewöhnt sind, z. B. badische Ochsen (P. 214). Am altertümlichen Hornjoch hält man in Berggegenden, so am Grabserberg und in Berglagen des untern Prätigau, fest, nicht nur aus Konservatismus, sondern auch, weil die starre Verbindung von Tier und Gefährt beim Abwärtsfahren und beim Queren von abfallendem Gelände, speziell beim Mistführen, mehr Sicherheit gewährt und weil Zugrinder im Hornjoch leichter anzulernen sind. Im Mittelland waren die Hornjoche, an die man sich erinnert oder die — in verschwindenden Reliktgebieten (P. 1 und 82) — noch gebraucht werden, Doppeljoche. Man brauchte sie vorwiegend für Ochsen, während für Kühe schon früher der Kummet eingeführt worden war. Mit dem Verschwinden der

Zugochsen gegen Ende des letzten Jahrhunderts (im Zusammenhang mit den Verkehrserleichterungen und der Umstellung der Landwirtschaft) kamen auch die (Doppel-)Hornjoche ausser Gebrauch. In der Westschweiz, vor allem in der Genfer Landschaft, wo man noch länger Zug- und Schlachtochsen hielt als im übrigen Mittelland, brachte der letzte Weltkrieg die Umstellung von französischen, besonders savoyischen Viehmärkten auf die von Payerne und Moudon, wo man Ochsen kaufte, die nicht mehr ans Joch, sondern an den Kummet gewöhnt waren (P. 5 und 73).

Wo man sich, wie im bernischen Jura, noch an den Gebrauch der Hornjoche erinnert, wird ihre Abschaffung — in einem Fall (P. 118) ist sogar von einem Verbot die Rede — gern mit dem Tierschutzgedanken gerechtfertigt (P. 86 und 117). Das Hornjoch sei eine Tierquälerei gewesen.

Die landwirtschaftlich fortschrittlichen Gegenden und zugleich diejenigen mit grossbäuerlichen Betrieben, welche Pferde als Zugtiere benutzen, gingen voran mit der Einführung des Viehkummets im Laufe des letzten Jahrhunderts. Während man in der Ostschweiz zunächst zum Halsjoch, meistens „Chäl“ genannt, überging, bei dem die Innerschweiz bis heute verharrt, ging das landwirtschaftlich fortschrittliche Berner Mittelland ohne Vermittlung des Halsjoches zum Viehkummet über, der sich in der Folge auch in den andern Teilen des Bernbietes und in der Westschweiz durchsetzte im Gegensatz zu den französischen Nachbargebieten, in denen bis heute das Hornjoch vorkommt. Im Bernbiet mit Einschluss der Westschweiz wird (abgesehen von P. 1 und 82) auch in kleinen Betrieben das Rindvieh in seiner Zugvorrichtung dem Pferd angeglichen und damit gleichsam modernisiert. Die Tendenz geht schliesslich auf völlige Ausschaltung des Rindviehs für den Zug und auf den ausschliesslichen Pferdezug oder die Motorisierung.

Grosse Teile des gebirgigen Wallis und des Tessins haben ihrerseits schon lange anstelle des Zugviehs oder der Saumochsen das Maultier, den Esel oder das Pferd als Saumtier für unfahrbare Wege eingeführt; gegebenenfalls dienen dann dieselben Einhufer als Zugtiere, so dass hier nie oder selten Rindvieh eingespannt wird.

Die Karte.

Die Karte zeigt in einem Momentbild die gegenwärtige Verbreitung unserer drei Haupttypen der Zugvorrichtungen für Rindvieh. Die letzten geschichtlichen Veränderungen dieser Verbreitungsgebiete und die zukünftige Tendenz sind aus der Karte abzulesen mit Hilfe der teilweise ebenfalls in der Karte dargestellten Angaben über den früheren Zustand.

Von dem bis ins 18., ja bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts über die ganze Schweiz hin wohl noch ziemlich zusammenhängenden Verbreitungsgebiet des altertümlichen Hornjoches sind nur Fetzen geblieben, in der Genfer Landschaft (P. 1), in der Montagne de Diesse (Berner Jura) (P. 82); stärkere Reste in Graubünden und im angrenzenden St. Galler Oberland. Nur ein Teil (P. 350) des Oberhalbsteins (wo es in Präsanz noch einen Jochmacher gibt) und das Puschlav (P. 358) sind bis heute fast ausschliesslich beim Hornjoch geblieben. Erinnerungen an den Gebrauch des Hornjoches sind vorhanden in der Gegend von Genf, von Aigle (P. 15) und Bex (P. 17) für die Zeit vor 1914 (erster Weltkrieg), in andern Gegenden des Waadtlandes, auch im Berner Jura und im Pruntruter Zipfel aus der Zeit vor 1880; in der Gegend um Landeron (P. 80) sah man noch vor zehn Jahren Ochsen im Joch. Im Freiburgischen scheinen die Joche ganz vergessen zu sein; vereinzelte Angaben im Berner Mittelland und im Aargau deuten auf die Zeit um 1870 oder eine unbestimmte Vergangenheit; im Zürcher Oberland (P. 251 und 264) wird wiederum das Jahr 1880 als der kritische Zeitpunkt des Verschwindens genannt. In Graubünden ist die Zersetzung und Schrumpfung des Hornjochgebietes eben in voller Entwicklung begriffen (vgl. Karten I und II bei Mörgeli im Anhang).

Das Halsjochgebiet, welches heute noch grosse Teile der Ostschweiz einnimmt, hat zu einer aus unserm Material nicht zu ersehenden Zeit das Hornjochgebiet in zwei Teile getrennt. Der Einbruch kam einerseits vom Norden, aus dem Badischen und aus dem Schwarzwald, mit dem noch im letzten Jahrhundert ein lebhafter Austausch von Arbeitskräften[1] stattfand. Nach Westen reicht dieser Einbruch bis in den Aargau und bis an die Grenze zwischen dem katholischen Kt. Luzern und dem Bernbiet, die eine scharfe Trennungslinie zwischen

[1] Vgl. die erwähnte Karte „Saisonarbeiter" bei R. Weiss, Volkskunde der Schweiz, S. 122.

der Zentralschweiz und der westlichen Schweiz bildet, eine Kulturgrenze, welche auf manchen volkskundlichen Karten[1] in Erscheinung tritt. Über die Furka griff wahrscheinlich die Halsjochzone auch ins Wallis hinüber. Ein auffallendes Relikt davon blieb als Insel im Mittelwallis haften; dort wird in Mollens (P. 27), also jenseits der Sprachgrenze, ebenfalls die deutsche Bezeichnung „ioch" gebraucht. (Halsjocherinnerungen in P. 18 und 21 scheinen mir Fehlangaben zu sein.) Das Halsjochgebiet im Südtessin hat mit dem eben besprochenen nördlichen Halsjochgebiet keinen Zusammenhang, sondern weist nach der Lombardei, was sich auch aus der andersartigen Form des Joches ergibt. Doch greift das Halsjochgebiet der Zentral- und Ostschweiz nach Süden über den Gotthard-, den Lukmanier- und den Bernhardinpass; Mesocco und Olivone haben die gleiche Form des Jochbalkens wie das Bündner Oberland, in Mesocco kommt zudem für das Halsjoch die deutsche Bezeichnung „iok" vor. Östlich reicht das Halsjoch bis an den Rhein. Das sonst so konservative Vorderrheintal (Bündner Oberland) hat keine Erinnerung an das Hornjoch bewahrt (vgl. Mörgeli S. 24), und auch das Hinterrheintal wird bis ins Avers, wo das Hornjoch vor noch nicht langer Zeit verschwunden ist, vom Halsjoch eingenommen.

Ein dritter Einbruch eines ausländischen Halsjochgebietes erfolgte von den Ostalpen her (vgl. Mörgeli S. 38 ff.) im Samnaun, im Unterengadin und im Münstertal. Im Unterengadin ist die Auseinandersetzung zwischen Halsjoch und Hornjoch noch im Gang. Sicher wird hier wie im übrigen Graubünden das Hornjochgebiet, welches zwischen zwei Halsjochgebieten eingekeilt und zudem vom Einfluss des Kummet zersetzt ist, in Bälde verschwinden.

Der durch den Einfluss des zunehmenden Pferdezugs überlegene Konkurrent von Hornjoch und Halsjoch zugleich ist der Kummet, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit seinem Angriff von allen Seiten her, aber auch von innen heraus ansetzt und so die Reste des Hornjochgebietes zugleich mit den Einsprengseln des Halsjochgebietes zusammendrängt, zersetzt und auffrisst.

Noch gibt es ein innerschweizerisches, vorwiegend kleinbäuerliches und katholisches Gebiet, in dem das Halsjoch mit dem „Chälgschir" die ausschliessliche Herrschaft hat. In einem

[1] Vgl. die Karten 6 und 7: „Schildbürgerorte", „Gleichzeitigkeit".

kleinen schaffhausischen Bereich, von Schleitheim, Hallau, Thayngen (P. 200, 202, 205) aus, vermag sogar das Halsjoch, wohl im Zusammenhang mit der deutschen Nachbarschaft, gegenüber dem Kummet wieder Boden zu gewinnen. Sonst aber wird von Westen her das Halsjochgebiet in der Gegend von Lenzburg (P. 244) und sogar über die Berner-Luzerner Grenze (P. 152) und den Brünig (P. 313, 314 und 315) zurückgedrängt. In den verkehrsnahen und eher grossbäuerlichen Gebieten des Kantons Zürich und des Thurgaus hat der Kummet sich neben das Halsjoch gestellt; im stadtnahen Dietikon (P. 242) und vom Bodensee her bis zum alten Fuhrmannsdorf Flawil (P. 238) hat der Kummet bereits die ausschliessliche Herrschaft. Auch im flachen, für Pferde günstigen St. Galler Rheintal dringt er vor bis ins Sarganserland und ins abgelegene Weisstannental (P. 301); weiter rheinaufwärts strahlt er in alle bündnerischen Talschaften aus, weil dort die Holzfuhr den Pferdezug begünstigt.

Graubünden bietet ein besonders buntes Bild, einerseits weil es als alpines Reliktgebiet am längsten am ältesten Typus festhielt, anderseits, weil sich hier nördliche, östliche und südliche Einflüsse kreuzen. Dass Graubünden die schweizerische Mannigfaltigkeit im Kleinen in sich schliesst, lässt sich auch in diesem Fall wieder beobachten. Ungewöhnlich ist, dass das Wallis durchaus nicht den gewohnten konservativen Charakter eines Reliktgebietes aufweist. Das ist vor allem aus dem Gebrauch des Maultiers, das als universales Transporttier dient, zu erklären. Durch die Abweichung des Wallis von Graubünden, mit dem es sonst besonders in Wirtschaft und Sachkultur häufig eine konservative Einheit bildet, tritt hier überraschenderweise die nordsüdlich verlaufende Kulturgrenze hervor, welche sonst für die Verbreitung von Gegenständen geistiger Kultur charakteristisch ist. Der zentralschweizerische Block hebt sich scharf ab vom benachbarten Bernbiet, dessen landwirtschaftlicher Einfluss sich weiterhin in der Westschweiz geltend macht. Das schon mehrfach gestellte Problem einer „Kulturgrenze“ [1], welche die Schweiz in der Reussgegend in eine westliche und in eine östliche Hälfte teilt, lässt sich kaum auf eine einfache Formel reduzieren. Wenn wir in unserem Fall den neueren landwirtschaftlichen Einfluss des Bernbietes auf die ganze Westschweiz

[1] Vgl. Hotzenköcherle in: Vox Romanica 4, 127.

geltend machen, so wird man bei historisch weiter zurückreichenden Gegenständen die Ostgrenze Berns vor 1798[1] in Betracht ziehen müssen. Sie verlief mitten durch den heutigen Kanton Aargau und schied den Einflussbereich der städtischen Zentren Zürich und Bern. Auch an die noch ältere Scheidung von alemannischem und burgundischem Siedlungs-, Sprach- und Rechtsbereich hat man gedacht. Selbstverständlich ist die immer wieder auffallend scharf hervortretende Grenze zwischen den Kantonen Bern und Luzern, welche die Grenzzone im Aargau nach Süden hin fortsetzt, auch konfessionell zu erklären, besonders wo es sich um Gegenstände der geistigen Kultur handelt.

Erst der Vergleich von möglichst vielen weiteren Karten kann die normalen Tendenzen des schweizerischen Kulturraumes bestätigen oder die besonders zu erklärenden Ausnahmen hervorheben.

Geschichtlich betrachtet erweisen sich in unserem Fall die Jahre um 1870 und 1880 herum (Eisenbahnen, Weltverkehr, Umwälzung in der Landwirtschaft), dann die Zeit des ersten Weltkrieges (Abschnürung vom benachbarten Ausland und ihre Folgen für die Landwirtschaft) und die gegenwärtige Zeit als Epochen beschleunigter Veränderung der bäuerlichen Sachkultur. R. W.

6. Schildbürgerorte.

Die Frage.

Die Frage 135 des ASV lautet: „Von welchen Ortschaften werden Schildbürgerstreiche erzählt? Was für Streiche?“

Die hier gezeigte Karte veranschaulicht nur die Antworten auf die erste Hälfte der Frage, und auch diese nicht vollzählig. Nicht berücksichtigt wurden die Angaben über Nachbarorte, wo es sich einfach um den Ausdruck der normalen nachbarlichen Rivalität, hauptsächlich um Dorfübernamen und nicht um die traditionellen Spottgeschichten handelt. Der Begriff „Schildbürgerorte“ ist nicht ohne weiteres klar, und er hat offenbar auch den Exploratoren Schwierigkeiten gemacht. Wir können darunter doch nur solche Orte verstehen, die nicht nur für die unmittelbaren Nachbarn, sondern für eine weitere Umgebung Gegenstand traditioneller

[1] Vgl. SAVk 36, 237 ff.

Spottgeschichten sind. Wie weit und in welche Orte der Ruf einer solchen bedauernswerten Abderitengemeinde dringt, lässt sich aus unserem Material (weitmaschiges Ortsnetz, Zurückhaltung oder Unkenntnis der Gewährsleute) nur ungefähr, mit unbedingter Zuverlässigkeit überhaupt nicht feststellen.

Noch lückenhafter sind natürlich die hier nicht dargestellten Antworten auf die zweite Hälfte der Frage, welche die von den betreffenden Laleburgern erzählten Geschichten betrifft. Beim Erzählen fällt die Individualität des Gewährsmannes und sein Interesse an solchen Dingen noch mehr ins Gewicht. Bekanntlich sind alle Stoffe der mündlichen Überlieferung (Sagen, Märchen, Anekdoten, Schwänke usw.) nicht gleichmässiger Besitz aller, sondern es gibt in jedem Dorf Erzähler, und unter ihnen wieder mitteilungsfreudige und zurückhaltende, einseitige und vielseitige. Es kann natürlich keine Rede davon sein — dessen waren wir uns schon bei der Zusammenstellung des Frageheftes bewusst —, dass ein Explorator in einer an jedem Belegort durchschnittlich drei Tage dauernden Aufnahme von 150 Fragen auch noch den Vorrat der an diesem Ort kursierenden lokalen Spottgeschichten vollständig festzuhalten vermöchte. Volkstümliches Erzählgut sollte überhaupt nicht abgefragt und extorquiert, sondern aus jahrelangem Miterleben aufgezeichnet werden.

Unsere Fragen, die sich auf mehr oder weniger komplexe Stoffe mündlicher Tradition richten (Frage 129: Geschichten von starken Männern, 130: Erzählungen von historischen Persönlichkeiten, 131: Sagen von Zwergen und Riesen, 132: Vom ewigen Juden, 133: Von fremden Zauberern, 134: Vom Teufel), sind demnach ein Versuch, kartographische Technik und geographische Methode auf Erzählgut anzuwenden. Blickweite geht auf Kosten der Tiefe. Die Berücksichtigung der Erzählgemeinschaft, wie sie die Schule Schwietering mit Recht fordert, kann man von Atlasexploratoren nicht verlangen. Man braucht sie übrigens auch nicht zu verlangen, da sich doch nur schematisierte Erzähltypen oder Motive kartographisch darstellen lassen.

Die Exploratoren haben gelegentlich ganze Geschichten einigermassen getreu, wenn auch nicht wörtlich, notiert, aber zumeist sich darauf beschränkt, in Stichwörtern auf die immer wiederkehrenden typischen Schildbürgergeschichten hinzuweisen, ohne natürlich Vollständigkeit der an einem Ort vor-

kommenden Typen oder Motive zu erreichen. Am häufigsten und über die Sprachgrenzen hinweg kommen vor: der Ochse auf dem Kirchendach; das Lebendigbegraben des Maulwurfs; Stämme und Steine wieder bergauftragen; Verlochen eines Erdhaufens; den Präsidenten zu viert durch die Wiese tragen, damit er das Gras nicht zerstampfe; Salz oder Nägel säen; das Esels- oder das Stutenei; die wegzurückende Kirchenmauer; die für Wolle gehaltenen Wolken; Kerbe am Schiff, wo Glocke versenkt ist.

Eine kartographisch-statistische Darstellung dieses Stoffes soll in der definitiven Atlaspublikation gegeben werden, samt einer Publikation der zusätzlichen Antworten, z. B. der zahlreichen Ortsübernamen und der zugehörigen Spottverse und Erklärungen.

Trotz der erwähnten wichtigen Einschränkungen darf man doch sagen, dass sich auch der zweite Teil der Frage durch ein reichhaltiges Belegmaterial aus diesem wenig beachteten Gebiet volkstümlichen Erzählgutes gelohnt hat.

Die Sache.

Ortsneckereien sind eine allgemeinmenschliche Äusserung primitiven Gemeinschaftsgeistes. Jede einigermassen ursprüngliche und geschlossene Lokalgemeinschaft hat das Bedürfnis, ihr Selbstbewusstsein zu steigern, besonders bei festlichen Gelegenheiten wie Kilbenen, Märkten, Prozessionen, Banntagen, Landsgemeinden usw., indem sie andere als inferior oder lächerlich hinstellt. Die Andern sind zunächst die Nachbarn, Nachbardörfer, -täler, -stämme, -völker. Besonders gern aber einigt man sich auf einen besonderen Prügelknaben, an dem dann alle Nachbarn gemeinsam ihre Spottsucht abreagieren. Das hat den Vorteil, dass auf Kosten des Opfers die Gegensätze innerhalb der eigenen Gemeinschaft und sogar die Feindschaft unter Nachbargemeinden vorübergehend verdrängt und von lustvollem Gelächter zugedeckt wird.

Das klassische Abdera hat seine nachgewiesenen Leidensgenossen bei den Hindus, den Persern, den Türken, den Arabern, den Kabylen[1]. Dem Schilda der Deutschen — einem Ort in Sachsen — entsprechen in Frankreich Saint Jacut, Sainte Dode,

[1] Diese Angaben sowie anderes wertvolles Material zur lokalen Schwankliteratur Europas, besonders Dänemarks, sind zu finden bei A. Christensen, Molbœrnes vise Gerninger, in: Danmarks Folkeminder 47 (1939), 37 ff.

Saint Maixent, von den Provinzen die Champagne und die Picardie. Neben solchen weitberühmten Orten oder Gegenden gibt es wieder andere, die nur in einem engen Bezirk den Ruf der Dummheit, der Durchtriebenheit, des Geizes, der Dieberei, der Langsamkeit, der Gefrässigkeit, des sauren Weines, der Kröpfe und anderer stereotyper Mängel und Laster haben. Jede Landschaft, jede Talschaft hat ihren besonderen Schildbürgerort. Einzelne Orte können den Anknüpfungspunkt für eine Fülle verschiedenartiger Geschichten abgeben, während ganze Landschaften oder Völkerschaften im Spott der Nachbarn häufig auf einen bestimmten Zug hin schematisiert werden: Der Geiz der Schotten, die Langsamkeit der Berner, die Dieberei der Thurgauer...

Je grösser die räumliche und damit auch die gefühlsmässige Distanz ist, welche der Erzählende zu dem Schildbürgerort hat, desto literarischer und unpersönlicher werden naturgemäss die Geschichten. Schilda in Sachsen, Gersau und Merligen in der Schweiz sind grossen Teilen des deutschen oder des deutschschweizerischen Sprachgebietes nur literarisch, d. h. durch schriftliche Übertragung bekannt geworden. Gedruckte Schwanksammlungen beziehen sich auf diese Orte, oder sie werden, wie Merligen und Gersau, in Schulbüchern als Schauplatz von Schildbürgereien erwähnt. Die Erzählung steht in diesem Fall im Vordergrund des Interesses, während der Ort nur ein leerer Name ist. Dem Lokalisierungsbedürfnis, welches für alle sagenhaften Berichte bezeichnend ist, wird hier nur noch formell Genüge geleistet[1]; im Märchen, als der kunstvollsten, am meisten literarischen volkstümlichen Erzählgattung, verschwindet die Lokalisierung fast ganz. In gleichem Mass, wie die Lokalvorstellung nebensächlich und unbestimmt wird, muss sich das Interesse verlagern auf die formale Ausgestaltung der Geschichten, die nun zur relativ zweckfreien literarischen Unterhaltung werden. In der entgegengesetzten Richtung entwickelt sich die Einstellung zu den Geschichten, wenn der angebliche Schauplatz — der Schildbürgerort — dem Standpunkt des Erzählenden näherrückt. Dann wird die Lokalvorstellung deutlicher. Die persönliche Animosität, welche dem nächsten Nachbarn gegenüber am stärksten ist, überwiegt nun das literarische Forminteresse an der Geschichte. Anstelle des

[1] Wie bei Schwänken (im Vergleich zu Sagen) die Lokalisierung zurücktritt, zeigt O. Brinkmann, Erzählen in einer Dorfgemeinschaft S. 26.

Forminteresses treten ein tendenziöses Stoffinteresse und der Drang, die betreffende Gemeinde oder ihren Vertreter, den man vielleicht im Wirtshause gerade vor sich hat, möglichst persönlich zu treffen. Hier, wo es nicht mehr um literarische Unterhaltung geht, genügt jede Grobheit, jede Lügengeschichte, jeder effektvoll verdrehte aktuelle Vorfall (vgl. unten die Merligergeschichte mit dem Lastauto), um die bekannte Dummheit, Langsamkeit oder Geldgier der betreffenden Gemeinde neu zu belegen, die Wut des Opfers zu reizen und die Lacher auf seine Seite zu ziehen.

Abgesehen von literarischer Erfindung mögen viele Schildbürgergeschichten solchen einmaligen Situtionen ihre Entstehung verdanken. Das Gelegenheitsprodukt eines begabten Spötters hat sich als wirksam erwiesen. Es blieb in der mündlichen Tradition, wurde allenfalls aufgezeichnet und löste sich in zunehmendem Mass von seiner lokalen und örtlichen Beschränkung, wie man das auch bei der Entwicklung der Sage vom reinen Erlebnisbericht bis zum kunstvoll geformten Sagen-Märchen verfolgen kann.

Darum gehört zu einem Schildbürgerort, von dem die bekannten, ausgeformten und weitverbreiteten Schildbürgergeschichten erzählt werden, eine gewisse Distanz vom Standort des Erzählers, damit das volksliterarische Interesse an den stereotypen Schwankmotiven und ihrer wirkungsvollen Wiedergabe dominiert. Bei den nächsten Nachbarn der berühmten Schildbürgerorte wird man zwar diese landläufigen Geschichten auch übernehmen, aber das literarische Interesse daran ist getrübt durch die nachbarliche Streit- und Spottsucht. Man will mehr ärgern als gestalten und uninteressierte Heiterkeit erwecken. Es genügt z. B. das blosse Stichwort „Guggu", welches die Geschichte von dem durch einen Zaun gefangen gehaltenen Kuckuck resümiert, um einen Hegnauer (Id. 2, 1085) wütend zu machen, oder der Ruf „Hemp", in welchem die Geschichte von dem einzigen Hemd der Thurstudler[1] enthalten ist, um die Bewohner der Toggenburger Gemeinde, die heute Sonnental heisst, aus der Fassung zu bringen.

Die im folgenden zu besprechende Karte zeigt den räumlichen Wirkungsbereich verschiedener Schildbürgerorte. Die Zahl der traditionellen Schwankmotive, die an einen solchen Ort angeknüpft werden, müsste der Grösse des Wir-

[1] Vgl. SAVk 5, 112.

kungskreises einigermassen proportional sein. Die Probe darauf können wir vorläufig nicht machen. Doch stellt die Karte noch andere Probleme, von denen wir das nächstliegende im folgenden Kommentar herausgreifen.

Die Karte.

Warum sind gerade die aus der Karte ersichtlichen Orte in den Ruf Abderas gekommen?

Zunächst zeigt die Übersicht, dass es sich in keinem Fall um grosse Orte, in manchen Fällen aber um ausgesprochen kleine und sonst unbekannt gebliebene Gemeinden handelt. Es ist selbstverständlich, dass nicht der Starke, sondern der Schwache zum Gegenstand des Spottes gemacht wird. Die Abgelegenheit der betreffenden Orte wirkt in manchen Fällen mit, sie in den Ruf des Hinterwäldlertums, des Hinter-dem-Mond-seins, der Dummheit zu bringen. Aire-la-ville ist in einem Rhoneknie verborgen, St. Prex liegt auf einer Halbinsel, Osco an der alten Gotthardstrasse, Isérables hoch und steil über dem Tal, Weisstannen in einem entlegenen Seitental und Furna an steilem Berghang. In Yvonand (VD) erklärt ein Gewährsmann die „Dummheit" der kleinen Dörfer wie Cossens und Champtauroz aus den Wirkungen der Inzucht. Oft aber werden diese kleinen Nester mehr für scheindumm oder dummschlau als für wirklich dumm gehalten, so Furna, der Schildbürgerort des Prätigaus, von dem die Talbewohner noch heute eine grosse Zahl der stereotypen Schildbürgergeschichten erzählen. Man hält aber die Furner eher für pfiffig, ganz wie es schon N. Sererhard in seiner „Einfalten Delineation" (Neuausgabe von O. Vasella und W. Kern) aus dem Jahre 1742 berichtet: „Die alten Furner haben Anlass gegeben zu vielem Gelächter durch ihre curiose Einfalts-Thaten und auch Reden (denke wohl arge Schälke haben viel dazu fingiert), welche noch immerzu in lustigen Compagnien jocose ventilirt werden. Die heutigen sind witzig genug . . . ."

Was die Furner zu Schildbürgern werden liess, ist nicht nur die Kleinheit und die Abgelegenheit der Siedlung, sondern wohl auch der Gegensatz zwischen den aus der Berglage vordringenden Walserkolonisten und den altansässigen Rätoromanen im Tal. Trotzdem diese seit dem 16. Jahrhundert die deutsche Sprache angenommen haben, ist bis heute ein Dialektunterschied spürbar; vor allem aber steht die walserische

Streusiedlung mit ihrem Individualismus in starkem Gegensatz zur kompakten Dorfsiedlung und zum Gemeinschaftsgefühl der Taldörfer. Diesen bieten die zu Tal steigenden Bergler und Hofbewohner eine willkommene Zielscheibe des Spottes. Auch Triesenberg, die walserische Streu- und Bergsiedlung im Liechtensteinischen, gehört zu den Schildbürgergemeinden. Andere sind Weisstannen, im Welschland Salvans, Val d'Illiez, Ormonts, die ebenfalls aus zerstreuten Berghöfen mit eigenwilligen Bewohnern bestehen. Allgemein beobachtet man, dass die Bewohner solcher Orte ihren Ruf kompensieren durch betonte Aufgeklärtheit und Modernität, ja durch Pfiffigkeit und geschäftliche Durchtriebenheit.

So mag es kommen, dass sich an derartige Orte mit den Geschichten, welche die Dummheit illustrieren, auch solche heften, welche geschäftstüchtige Schlauheit und Versessenheit auf das Geld beweisen. Die Leute von Epalinges (VD) werden als „intéressés et rusés" charakterisiert, wofür die Nachrede dient, dass sie „fagots avec des pipes" machen, d. h. aus krummen Prügeln verfertigte Holzbüschel verkaufen. Die Leute aus dem Val d'Illiez charakterisiert in dieser Hinsicht die pfiffige Art, mit der sie sich um die Stiftung eines der Kirche gelobten Pferdes drückten. Sie gelten auch als eine Art von welschen Thurgauern. „Va-t-on prendre quelquechose?" sagt einer, der Durst hat, zum andern, als sie ins Tal kommen. „Oui, à qui?" antwortet der andere[1].

Historische Verhältnisse und historischer Zufall mögen mehr mitspielen, als wir nachweisen können. Von dem kleinen Waadtländer Schildbürgerort Montricher wird unter anderem die Geschichte erzählt, die Bewohner hätten früher, um den Schlossbewohnern den Schlaf zu sichern, bei Nacht die Frösche im Burggraben peitschen müssen; darum tragen sie bis heute den Spitznamen fouette-grenouilles. Eine Burgruine über dem am Fusse des Jura gelegenen Dorf gibt für diese Geschichte den Anlass. Burgen — auch in Gingins steht ein Schloss der Herren dieses Namens — als Zeichen der Unterjochung im „finsteren Mittelalter" mögen in aufgeklärten Zeiten Anlass zu Spott gegeben haben. Im Wallis sagt man, dass die Lötschentaler des wegen als Schildbürger angesehen werden, weil sie (von 1375-1799) von den fünf Oberwalliser Zenden unterjocht waren.

[1] Zum Problem der Thurgauer Langfinger vgl. R. Weiss, Volkskunde der Schweiz, S. 281, Anm. 77.

Bei Gersau gab sicher seine Sonderstellung als Zwergrepublik, allenfalls auch die auf seinem Boden abgehaltene Landstreicherkirchweih (Feckerkilbi) Anlass zu Spott. In Merligen scheint u. a. eine natürliche Eigentümlichkeit, nämlich eine „seltsam gefleckte Ansicht des Erdreichs“ [1] die Möglichkeit geboten zu haben, die Geschichte vom Salzsäen der Merliger zu erzählen. Doch ist diese Anknüpfung wohl eher eine Folge als ein Grund für den Schildbürgerruf der Merliger. Welche Kette von sicher auch literarisch bestimmten Zufälligkeiten jeweilen dem betreffenden Ort zu seinem Vorrang verholfen hat, wird kaum festzustellen sein.

Die vornehmste der deutschschweizerischen Abderitengemeinden, Gersau, ist schon um 1500 als solche bekannt, nach Diebold Schilling, welcher von den 1482 durch den Ritter von Hohenburg geprellten Zürchern schreibt: „Do wurdent sy erzürnt und nit unbillich, wann sy warend wirdig gewesen, in der von Gersow buoch ze schryben [2].“

Dass neuerdings die Schulbücher sich nicht nur Gersaus, sondern auch Merligens annahmen, ist erwähnt. Abgesehen von dem Zitat aus Wyss von 1817 kennen wir keine ältere literarische Erwähnung Merligens. Hegnau ist im Idiotikon (2, 1085) als das zürcherische Schilda angeführt. Von Villarimboud, dem freiburgischen Abdera, ist m. W. gar kein literarisches Zeugnis bekannt.

Auffällig ist, wie sich der Wirkungsbereich dieses freiburgischen Schildbürgerortes in der Hauptsache innerhalb der konfessionellen Grenzen hält. Er reicht hinüber in die freiburgischen katholischen Exklaven Estavayer (P. 61) und St-Aubin (P. 67), hält sich aber vom protestantischen Waadtland fern. Eine konfessionelle Beschränkung des Wirkungskreises ist auch für Merligen und Gersau festzustellen. Während jenes im protestantischen Bernbiet bekannt ist, beherrscht dieses mit seinem Ruf die katholische Innerschweiz, mit einem bemerkenswerten Übergriff (über das Bernbiet hinweg) nach dem ebenfalls katholischen Deutsch-Freiburg (P. 156, Gurmels; P. 169, Giffers), was auf literarische Übertragung hindeutet. Die Grenze zwischen dem innerörtisch-katholischen Luzern und dem protestantischen Bernbiet erweist sich auch hier

[1] J. R. Wyss, Reise in das Berner Oberland, 2. Bd., Bern 1816/17, S. 293, wo erwähnt wird, wie die vorüberfahrenden Schiffer den Fremden die Merliger Streiche erzählen. — [2] Vgl. Lütolf, Sagen, S. 410, und Id. 2, 429.

wieder als sehr scharf (Übergriff nur bei P. 153, Trubschachen), während der innerörtische Block gegen die Ostschweiz zumeist weniger scharf abgegrenzt ist.

Die Sprachgrenze scheint für den Einflussbereich der Schildbürgerorte ein absolutes Hindernis zu sein, was umsomehr auffällt, als die Geschichten selber alle Sprachgrenzen ohne Schwierigkeiten passieren, sodass die meisten von ihnen in allen vier Landessprachen erzählt werden. Der Name des Ortes aber, an dem man die Geschichten lokalisiert, muss einigermassen vertraut tönen; er kann nicht übersetzt werden.

Charakteristisch ist die starke regionale Aufspaltung der Bereiche von Schildbürgerorten in Graubünden. Das Engadin mit seinen geschlossenen Dörfern scheint sich überhaupt auf kein Abdera geeinigt zu haben, während die Surselva das ihre im abgelegenen Seitental von Medels gefunden hat.

Bemerkenswert ist noch der reziproke Spott der Lötschentaler und der Vispertaler oder Saastaler. Die einen halten sich an den andern schadlos, während umgekehrt von dem jurassischen Abdera Buttes berichtet wird, man wolle dort von den sonst überall geläufigen Geschichten von La Sagne nichts wissen (weil man selber im Glashaus sitzt). Bosco (P. 366), die mittelalterliche Walserkolonie und deutsche Sprachinsel im Tessin, bewahrt neben manchen andern Übereinstimmungen mit der alten Heimat auch die Gemeinsamkeit des Schildbürgerortes.

Obwohl die zunehmende Nivellierung lokalen Gemeinschaftsgefühls und lokaler Rivalität dem Erzählen von Schildbürgergeschichten seinen ursprünglichen Anreiz nimmt, ist dieser ergötzliche Zweig der Volkspoesie doch noch lange nicht abgestorben. Ein Beispiel für schöpferische Vermehrung oder Umgestaltung des herkömmlichen Vorrats ist die am Thunersee verschiedentlich erzählte Geschichte, die Merliger hätten am neunten oder am elften Tag nach dem Unfall (wie man es bei Leichen tut) auf dem See draussen nachgesehen, ob das in den See hineingefahrene Auto der Mehlhandlung Näf und Schneider an die Oberfläche gekommen sei. Dem Curé von Villarimboud wird nachgesagt, er habe, als er sein Motorrad nicht mehr abstellen konnte, fahren müssen, bis ihm das Benzin ausgegangen sei. R. W.

7. Gleichzeitigkeit.

Die Frage.

Frage 124 des ASV lautet: „Was sagt man, wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe Wort aussprechen?"

Die Frage wurde deshalb gewählt, weil die Antwort darauf im Vergleich zu den eigentlichen Aberglauben-Fragen von den Gewährsleuten relativ leicht zu bekommen ist, ebenso wie bei den Fragen 122, 125 und 126, die den Wunsch beim Niesen, die Deutung des Ohrenläutens und die des Nasenkitzels betreffen. Gerade weil es sich hier nicht um aktuellen Aberglauben handelt, sondern um unverbindliche und sinnentleerte redensartliche Formeln, hat niemand Hemmungen, sie wiederzugeben, gleichviel, ob er sie selber braucht oder nicht braucht. Die eigentlichen Aberglaubenfragen (z. B. 114: Todesvorzeichen, 136: Totenzug, 138: Druckgeister, 139: Zukunftserforschung, 141: Glücks- und Unglückstage, 148 und 149: Blutstillen und Mittel gegen Epilepsie) haben den Exploratoren begreiflicherweise mehr Mühe gemacht, da solche Dinge einem Fremden nicht ohne weiteres erzählt werden, abgesehen davon, dass sie, wie das Erzählgut, nicht allen gleichermassen bekannt sind. Dementsprechend wird das Material beim aktuellen Aberglauben recht zufällig und lückenhaft sein, während der redensartlich formulierte Aberglaube ein vollständigeres Bild ergibt.

Die Sache.

Zweifellos liegt den hier in Betracht kommenden Redensarten ursprünglich ein ernsthafter Aberglaube, besser gesagt ein magisches Wissen, ein „Aberwissen" zugrunde. Dem Kausalitätshunger des magischen Denkens ist nichts zufällig, auch nicht die Gleichzeitigkeit von Ereignissen[1], Handlungen, Gedanken oder Worten. Gleichzeitigkeit, d. h. zeitliches Nebeneinander, begründet so gut wie räumliches Nebeneinander einen sympathetischen Zusammenhang, eine Wesensverwandtschaft im Sinne des magischen Weltbildes.

Wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe Wort aussprechen oder auch nur denselben Gedanken haben oder nach derselben Sache greifen (P. 307), so folgert die magische Logik zunächst eine sympathetische Beziehung zwischen den beiden Personen: sie werden zusammen an eine Hochzeit

[1] HDA (Handwörterbuch d. dt. Aberglaubens) 3, 863.

gehen, sie werden zusammen Paten sein, sie seien für eine bestimmte Zeit Cousins oder Schwestern, sie sterben zusammen oder sie haben Glück zusammen, kurz sie sind irgendwie in Glück oder in Unglück verbunden.

Andere Folgerungen magischen Denkens, welche aus der Feststellung der Gleichzeitigkeit desselben Wortes gezogen werden, führen über die Verbindung der unmittelbar beteiligten zwei Personen hinaus: Es kommt eine Nachricht, es geht ein Wunsch in Erfüllung, man erlöst eine Arme Seele.

Alle diese Möglichkeiten des sogenannten Sympathieglaubens sind im Antwortmaterial auf unsere Frage enthalten und kommen in der hier publizierten Karte zur Darstellung.

Da die sympathetische Magie ebenso wie die imitative Magie den Grundzügen des primitiven Denkens aller Völker und Zonen angehört, so finden wir selbstverständlich auch ausserhalb der Schweiz Belege für die genannten Anwendungen magischen Denkens[2].

Die nichtrationale Logik[3] kennt keinen Satz des Widerspruches. Also kann man die genannten Folgerungen, welche aus der Gleichzeitigkeit desselben Wortes gezogen werden, auch umkehren; die zwei Personen leben noch lange zusammen, oder: sie sterben beide binnen einem Jahr. Ebenso können dieselben Folgerungen aus ganz verschiedenartigen Ereignissen gezogen werden. Todesvorzeichen z. B. gibt es unzählige. Fast jedes irgendwie merkwürdige oder unerklärliche Ereignis kann als Todesvorzeichen gedeutet werden[4]. Ebenso können Arme Seelen, abgesehen von den kirchlichen Mitteln, auf alle mögliche Weise durch magische Praktiken oder merkwürdige „Zufälligkeiten" erlöst werden: Wenn zwei zugleich dasselbe sagen, wenn sie zugleich niesen[5], wenn zwei sich gleichzeitig grüssen, gleichzeitig auf die Türklinke greifen[6], wenn einer in der Nacht niest[6] — dreimal niesen bedeutet auch Tod — wenn man bei Tisch alles aufisst (Innerschweiz) (P. 171, 308, 317, 319, 322, 340), wenn Brautleute in der Hochzeitnacht nicht beieinander schlafen (P. 126), so ist eine Arme Seele erlöst. An Wunscherfüllung glaubt man nicht nur bei Gleichzeitigkeit des Wortes, sondern auch wenn Sterne fallen. Wie in der antiken Mantik die Zukunft je nachdem,

[1] HDA 3, 863. — [2] Vgl. dazu H. L. A. Visser, Zum Problem der nichtrationalen Logik, in: Kant-Studien 32, 242 ff. — [3] HDA 8, 933. — [4] HDA 6, 1097. — [5] HDA 6, 1077.

ob es sich um divinatio artificiosa oder divinatio naturalis handelte, von natürlichen Ereignissen oder von künstlichen Veranstaltungen abhängig gemacht wurde, so kann die Wunscherfüllung aus entsprechenden selbstgeschaffenen oder vorgefundenen Bedingungen gefolgert werden. Wie man in der spielerischen „Kindermagie" die erwünschte Gleichzeitigkeit — nach dem Vorbild traditioneller magischer Praxis — provoziert oder bestätigt, berichtet der Gewährsmann von P. 215 (Kreuzlingen): „Zwei Kinder geben sich schnell die Hand, indem sie sich gleichzeitig im Stillen etwas wünschen; dann zählen sie zusammen auf drei und sagen gleichzeitig Schiller oder Goethe; wenn sie das Gleiche sagen, geht der Wunsch in Erfüllung." Und dementsprechend im Welschland P. 39 (Le Sentier), nur dass anstelle von Schiller oder Goethe „chien" oder „chat", auch „rose" oder „bleu-ciel" gesagt werden muss.

Auf Nachrichten oder einen Brief, der Gutes oder Schlechtes bringen kann, deuten ausser der Gleichzeitigkeit wiederum die verschiedensten Umstände: wenn die Katze sich leckt — deutet auch auf Besuch —, wenn ein Floh auf der Hand sitzt, wenn die Lampe flackert, wenn man von einem Pferd träumt[1], wenn einem Brot in die Tasse fällt (P. 171).

Spätere Beziehungen der beiden Personen können, abgesehen von der Gleichzeitigkeit, durch andere Art des Zusammentreffens begründet werden, z. B. dadurch, dass man bei der Ackerarbeit die Hauen zusammenschlägt; dann könne man zusammen an eine Hochzeit.

Hierher gehört auch die sogenannte Philippine, bei uns vor allem in der Westschweiz üblich, oder das Vielliebchen[2]. Danach haben zwei Leute verschiedenen Geschlechts, die in einer Nuss oder einer Mandel zwei Kerne finden und essen, das Recht, sich bei der nächsten Begegnung Vielliebchen oder (auf französischem und benachbartem Sprachgebiet) Philipp bzw. Philippine zu sagen; wer es zuerst sagt, bekommt vom andern ein Geschenk. Der Ursprung des Spielbrauches wird in der alten knabenschaftlichen Institution des auf bestimmte Zeit geschlossenen Verhältnisses (Mailehen, Vogtschaft, Ugadia, Valentinsbrauch) gesucht. — Unsere schweizerischen Belege, die auf der Karte dargestellt sind, lauten dahin, dass zwei Personen, die gleichzeitig dasselbe Wort aussprechen, zusammen „eine Philippine machen"; es handelt

[1] HDA 1, 1576. — [2] HDA 8, 1661.

sich um eine Verknüpfung von zwei verschiedenen Vorstellungen und Bräuchen.

Eine rein rationale, aus der Bildungsschicht stammende Deutung der Gleichzeitigkeit desselben Wortes finden wir schliesslich in der französischen Redensart „Les beaux esprits se rencontrent", die ihr italienisches Gegenstück hat: „I geni si incontrano".

Auch diejenigen Redensarten, deren ursprünglicher Gehalt sich aus den Denkgesetzen der Magie erklärt, dürfen in der Gegenwart nicht als Beleg für Aberglauben, sondern nur als eine Art Gesellschaftsspiel gewertet werden. Die sinnentleerten Formeln sind also in bezug auf ihren Gehalt gleich einzuschätzen wie gewisse Grüsse, Wünsche, Sprüche, Sagen und auch Bräuche, die vom Ausdruck einer Überzeugung, eines Glaubens zum reinen Spiel und zur Unterhaltung geworden sind. Nur vereinzelte Menschen mögen gelegentlich die Formeln noch mit einem individuellen Gehalt füllen. Es handelt sich also bei diesem in Formeln erstarrten Glauben gleichsam um dürre Pflanzen, die von früherem Leben zeugen. Der Wurzelboden des magischen Weltbildes, aus dem sie ihre Kräfte zogen, besteht zwar noch; aber seine Kräfte strömen nun anderen, jungen Gewächsen zu. Das magische Denken wurde zum Wissen, das Wissen zur Formel.

Die Karte.

Ein erster Überblick über die Karte zeigt, im Gegensatz zu Sachkarten (vgl. die Karte „Zugvorrichtungen") mit ihren deutlich abgegrenzten Gebieten, das unschärfere, verschwommene Raumbild der Gegenstände geistiger Volkskultur. Bei den Karten, die nicht traditionellen, formelhaft erstarrten, sondern aktuellen Aberglauben darstellen, wäre das Kartenbild noch diffuser und formloser. In unserem Fall lässt sich immerhin schon eine Verfestigung einzelner Typen innerhalb von ungefähren Grenzzonen feststellen.

Die gesonderte Betrachtung der einzelnen Typen ergibt folgenden Befund:

Typus 1 („Arme Seele erlöst") zeigt deutlich ein vorwiegend katholisches Verbreitungsgebiet, Freiburg, den katholischen Jura, Wallis und den innerörtischen Block. Typisch ist jedoch die Streuung des katholischen Einflusses in den nicht katholischen Gebieten der Ostschweiz, während das Bernbiet

davon so ziemlich frei bleibt und auch hier seine scharfe, konfessionell betonte Grenze gegen die Innerschweiz zeigt. Dieselbe Beobachtung haben wir bei der Karte der Schildbürgerorte gemacht.

Typus 1a („Schneider in den Himmel gehoben") ist eine scherzhaft gebrauchte Abwandlung des Typus 1, ausgehend wohl von der Vorstellung der Leichtigkeit des Schneiders. Das protestantische Bernbiet bedient sich ziemlich einheitlich dieser ins Humorvolle abgebogenen Variante, aber auch in der Ostschweiz und sogar in der katholischen Zentralschweiz scheint sie sich durchzusetzen.

Die Juden sind um ihres Glaubens willen schwer in den Himmel zu heben, ebenso wie z. B. die sündhaften Pfaffenköchinnen (Id. 3, 1443). Der Jude kommt in unserem Zusammenhang in auffallender lokaler Beschränkung in Basel, in Baselland und in seiner unmittelbaren Umgebung vor, abgesehen von einer einzelnen Angabe in St-Aubin. Das Gebiet hat möglicherweise seine Fortsetzung im Elsass oder im Schwarzwald. — Die Stellung der Juden im Volksglauben wird auch durch die Frage 132 des ASV (Erzählungen vom „Ewigen Juden") berührt. — Die Angaben, „einen Bettler, einen Posthalter, einen Pfaffen in den Himmel gehoben", sind vereinzelte, mehr oder weniger tendenziöse Variationen zum Thema der sündhaften und erlösungsbedürftigen Seele.

Schliesslich fällt auf, dass dem protestantischen Teil der französisch sprechenden Schweiz, ebenso wie dem Engadin und einigen andern Teilen Graubündens, der Typus 1 mit all seinen Varianten überhaupt fehlt. Wenn wir annehmen, dass die Redensart von der „Armen Seele" (jedenfalls aber der betreffende Glaube) vor die Reformation zurückreicht und über die ganze Schweiz verbreitet war, so ergibt sich, dass in den genannten Gebieten die als katholisch empfundene Redensart nicht nur, wie im Bernbiet und anderswo, konfessionell neutralisiert, sondern radikal verdrängt wurde.

Typus 2 (Wunscherfüllung) kann hinsichtlich seiner Verbreitung als Gegenstück zu Typus 1 gelten. Es sind die protestantischen Gebiete des Welschlandes, mit einem kleinen Einbruch im katholischen Freiburg, in welchen Typus 2 hauptsächlich verbreitet ist, und zwar mit einer auffälligen Bevorzugung der neuerungsfreudigen Gebiete im Bereich von Genf und Lausanne. Das würde den Schluss auf eine neue, allen-

falls noch im Vordringen begriffene Erscheinung nahelegen. Im ganzen übrigen Gebiet der Schweiz ist Typus 2 nur vereinzelt und scheinbar zufällig gestreut anzutreffen. Neben dem Einfluss vom Welschland ist ein Einfluss vom Norden möglich, worauf die Formel „Goethe-Schiller" von P. 215 (s. oben) hinweist[1]. Die Wege der Übertragung derartiger Spielbräuche sind ja mannigfaltig, zufällig und sehr oft sprunghaft. In Graubünden ist Typus 2 immerhin viermal festgestellt.

Typus 3 (Nachrichten, Brief) erscheint als ausschliesslich tessinisch, ist jedoch auch im Tessin nur streuweise verbreitet. Die Annahme einer Übertragung aus Italien liegt nahe. In der Antwort von P. 386 wird der gewünschte Erfolg, nämlich einen Brief zu erhalten, wie an den erwähnten P. 39 und 215 die Wunscherfüllung, von einer besonderen Prozedur abhängig gemacht: „Le due persone si stringono la mano, poi fanno due punti alla morra (ein Spiel); chi vince riceverà una lettera." Ausserdem wird im Tessin nach drei auf der Karte nicht berücksichtigten Belegen mit der Gleichzeitigkeit die Vorstellung von bevorstehendem Unglück verbunden. P. 385: Die zwei Personen haken sich gegenseitig den kleinen Finger ein „per allontanare i malanni". P. 374: Die Gleichzeitigkeit des Wortes bedeute „disgrazia". P. 378: Die Gleichzeitigkeit des gleichen Gedankens sei „presagio di morte". Als eine Art Umkehrung davon darf man die in unserem Material einmalige, auf der Karte nicht eingetragene Angabe „nasce un frate" (P. 373) auffassen. Als unbestimmtes Glückszeichen wird die Gleichzeitigkeit an zwei auf der Karte nicht berücksichtigten Punkten der deutschen Schweiz (P. 255, P. 289) erwähnt.

Typus 4 (Leben oder Sterben), nach welchem aus der Gleichzeitigkeit ebenfalls eine Zukunftsdeutung abgeleitet wird, zeigt eine beschränkte Verbreitung innerhalb der französischen Sprachgrenze; einzig P. 117 greift hinüber in deutsches Sprachgebiet[2]. Wie bei Typus 2 (Wunscherfüllung) sind es vorwiegend die protestantischen Gebiete des Welschlandes, welche aus der Gleichzeitigkeit auf Leben oder Sterben der betreffenden Personen schliessen. Die optimistische Deutung, dass die betreffenden Personen noch ein oder mehrere Jahre zusammen leben werden, ist begreiflicherweise vorwiegend. In einigen Antworten, die aus dem östlichen Teil des Ver-

[1] Beleg für Schlesien im HDA 3, 863. — [2] Belege für Nordfriesland HDA 3, 863.

breitungsgebietes von Typus 4 stammen, wird der naheliegende Schluss von Gleichzeitigkeit desselben Wortes auf gemeinsames Schicksal der Sprechenden durch die gegenteilige Folgerung auf verschiedenes Schicksal („sie sterben nicht zusammen") ersetzt. Die Deutung auf den baldigen Tod der beiden Personen ist nur zweimal bezeugt (P. 77 und 81). Die Gemeinsamkeit des Schicksals wird dabei ausdrücklich betont, während in der eben zitierten Auskunft aus dem Tessin (P. 378) nur von einem Todesvorzeichen, gleichviel für welche Person, die Rede ist.

Wir fügen hier noch zwei auf der Karte unberücksichtigte Antworten ein, die aus den nicht weit voneinander entfernten Orten Urnäsch (P. 254) und Wildhaus (P. 285) stammen: „Du bekommst den Wein vor mir"; „Du chasch vor mir Wasser trinke". Das wird wohl gewöhnlich nur gesagt, wenn zwei Personen nach dem gleichen Gegenstand greifen.

Für Typus 5 (gemeinsam an eine Hochzeit) können wir ein schwach belegtes nordostschweizerisches Verbreitungsgebiet feststellen, das in diesem wie in andern Fällen (französische Spielkarten, Kinderschreck: „Nachtfräuli") seine Fortsetzung jenseits des Bodensees haben mag. Typus 5a ist eine vereinzelte Abwandlung derselben Idee. Vereinzelt in unserem Untersuchungsbereich ist auch die auf der Karte nicht eingetragene Deutung, zwei Verliebte hätten sich irgendwo gefunden (P. 347, Münstertal, Graubünden). Wir können dabei nicht feststellen, ob es sich um eine individuelle, allenfalls eine importierte Auslegung handelt.

Typus 6 (Verwandtschaft) ist nur zweimal notiert und zwar im französischen Sprachgebiet.

Auch Typus 7 (Philippine) ist nur durch wenige Angaben des deutschen und französischen Sprachgebietes vertreten. Der mindestens in der deutschen Schweiz hauptsächlich auf die gesellschaftliche Oberschicht beschränkte Brauch, eine Philippine zu machen, wurde da und dort ziemlich gewaltsam an die Gleichzeitigkeit angeknüpft. Bemerkenswert ist die sicher individuelle Vermischung des Typus 7 mit dem Typus 1, bzw. 1a in der Auskunft von P. 158: „Man macht eine Philippine; wenn man die Nuss mit zwei Kernen öffnet, hat man einen Schneider in den Himmel gehoben". Prinzipiell darf man annehmen, dass aus solchen, zunächst occasionellen Kontaminationen neue Formeln entstehen können, ohne dass

eine entsprechende Sinnerneuerung stattfände. Assoziationen von verwandten Situationen und Deutungen, welche leicht zu Vermischungen mit der Gleichzeitigkeit und ihren magischen Folgerungen führen können, sind auch in unserem Material notiert, z. B. dass der Schatz an einen denke, wenn sich der Schuhbändel löse (P. 171), dass ein Engel durchs Zimmer gehe, wenn niemand spreche (P. 165), dass man ein Päcklein bekomme, wenn einem Brot in die Tasse falle (P. 171).

Typus 8, die schriftsprachliche französische oder italienische Redensart, welche im Gegensatz zu allen früheren Gedankenverbindungen durchaus rational die Gleichzeitigkeit des Gedankens und des Wortes mit Geistesverwandtschaft erklärt, gibt sich schon durch ihren Inhalt als eine Konversationsformel der „gebildeten Schichten" zu erkennen. Dazu passt auch die streuweise, ziemlich zufällige Notierung im Welschland und (zweimal) im Tessin; auch in der deutschen Schweiz wäre diese Formel in französischem Sprachgewand bei Gebildeten und solchen, die es sein wollen, festzustellen. Im Welschen sind dazu allerlei Varianten geläufig, die gleichsinnige: „Deux fous n'ont jamais en même temps la même idée", und die scherzhafte Umkehrung: „Les fous se rencontrent toujours". Eine zurückweisende Kritik der schmeichelhaft sein sollenden und prätentiösen Redensart von den „beaux esprits" enthält auch die stereotype Antwort: „Il n'y a que les sots qui le disent".

Wenn man schliesslich den negativen Angaben — der Gewährsmann wusste oder sagte nichts — nachgeht, so wird man finden, dass sie sich im alpinen Gebiet mit Einschluss des Tessins häufen, also gerade in den konservativen Gegenden, welche sich durch ihre Traditionstreue auszeichnen. Einzig Typus 1 (Arme Seelen) ist in den katholischen Alpengebieten, mit auffallender Ausnahme des katholischen und konservativen Bündner Oberlandes, noch relativ häufig anzutreffen. Ich möchte das so erklären, dass diese sinnentleerten, spielerisch oder scherzhaft gebrauchten Formeln und die damit zusammenhängenden Spielbräuche im geselligen, leichten und beweglichen Umgangston nichtbäuerlicher Gesellschaftsschichten ihren Nährboden haben und dass sie also der vorwiegend bäuerlichen, alpinen Bevölkerung nicht entsprechen, sofern sie nicht mehr in geltenden Überzeugungen oder im Glauben verwurzelt sind. Wir müssen uns also hüten, aus der

Karte und überhaupt aus einzelnen Karten summarisch auf aufgeklärte bzw. abergläubische Gegenden zu schliessen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass besonders bei Typus 1 die kulturraumbildende Wirkung der Konfession sich betätigt, indem die Protestanten sich hier von der als katholisch empfundenen Äusserung — wie das auch bei den Grussformeln zu beobachten ist[1] — distanzieren. Das mag anderseits die Katholiken in Grenzzonen veranlassen, an ihrer Form festzuhalten und Neuerungen (z. B. Typus 2 und Typus 4) als unkirchlich und unkatholisch abzulehnen. Andere Fragen werden diese immer wiederkehrende Problematik noch deutlicher machen.

Auch die Sprachgrenzen treten, teilweise in Konkurrenz mit konfessionellen Grenzen (vgl. Typus 2, 3 und 4), deutlich als raumbildend hervor, und zwar darum, weil es sich beim Beispiel der Gleichzeitigkeit um formulierte Vorstellungen handelt. Nicht für die Vorstellung oder den Aberglauben an sich, wohl aber für die sprachliche Einkleidung ist die Sprachgrenze ein Hemmnis. Diejenigen Überlieferungen, welche an einer bestimmten Formel, vielleicht sogar an einem Reim haften oder von denen nur noch die Formel vorhanden ist, werden die Sprachgrenzen des sprachlichen Vehikels wegen nicht leicht überschreiten[2]. Dagegen wird der freie Gehalt (z. B. von übersetzbarem Erzählgut, von akutem Aberglauben) durch die Sprachgrenzen in seiner Ausbreitung wenig gehindert. Wir stossen auch von dieser Seite wieder auf das für den ASV zentrale Problem des Verhältnisses von Kultur- und Sprachgrenze. R. W.

[1] Vgl. R. Weiss, Volkskunde der Schweiz, S. 269. — [2] Vgl. die Karte des Aberglaubens der Wochentage in: SAVk 36, 252, besonders die Formel: „Nè di Venere ...“

Ortsregister.

1	GE	Cartigny	9	VD	Rolle
2	GE	Genf	10	VD	Morges
2a	GE	Satigny	10a	VD	Yens s. Morges
3	GE	Meyrin	11	VD	Lausanne
4	GE	Genthod	12	VD	Lutry
5	GE	Jussy	12a	VD	Cully
6	VD	Coppet	13	VD	Vevey
7	VD	Nyon-Prangins	14	VD	Villeneuve
7a	VD	Gingins	14a	VS	Vouvry
8	VD	St. Cergue	15	VD	Aigle

16	VD	Villars s. Ollon
17	VD	Bex
17a	VS	St. Maurice
18	VS	Monthey
19	VS	Champéry
20	VS	Finhaut
21	VS	Martigny
22	VS	Orsières
23	VS	Châble
24	VS	Evolène
25	VS	Vissoie
26	VS	Sierre
27	VS	Mollens
28	VS	Sitten
28a	VS	Savièse
29	VS	Ardon
30	VD	Ormont la Forclaz
31	VD	Château-d'Oex
32	FR	Montbovon
33	VD	Brent s. Montreux
34	FR	Châtel-St-Denis
35	VD	Oron-la-Ville
36	VD	Mézières
37	VD	Froideville
38	VD	Gimel
39	VD	Le Sentier
40	VD	L'Isle
41	VD	Cossonay La Chaux
42	VD	Echallens
42a	VD	Peney Le Jorat
43	FR	Rue
44	FR	La Joux
45	FR	Bulle
46	FR	Gruyères
47	FR	Charmey
48	FR	Romont
49	FR	La Roche
50	VD	Lucens
51	VD	Moudon
52	VD	Fey
53	VD	Chavornay
54	VD	Orbe
55	VD	Vaulion
56	VD	Vallorbe
56a	VD	Rances s. Orbe
57	VD	Ste-Croix
57a	VD	Novalles
57b	VD	La Chaux s. Ste-Croix
58	VD	Grandson
59	VD	Yvonand
60	VD	Combremont-le-Petit
61	FR	Estavayer
62	FR	Payerne
63	FR	Lentigny
64	FR	Freiburg
65	FR	Courtepin
66	VD	Avenches
67	FR	St-Aubin
68	VD	Chevroux
69	NE	St-Aubin
70	NE	Buttes
71	NE	Les Verrières
72	NE	Môtiers
73	NE	Boudry
74	VD	Cudrefin
74a	FR	Vuilly
75	NE	Neuchâtel
76	NE	Les Ponts-de-Martel
76a	NE	La Chaux-du-Milieu
77	NE	La Brévine
78	NE	Le Locle
79	NE	Cernier
80	NE	Landeron
81	NE	Lignières
82	BE	Nods
83	NE	La Chaux-de-Fonds
84	BE	St-Imier
85	BE	Sonceboz
86	BE	Reconvilier
87	BE	Tramelan-Dessus
88	BE	Saignelégier
89	BE	Undervelier
90	BE	Moutier
91	BE	Mervelier
92	BE	Delémont
93	BE	Bassecourt
94	BE	St-Ursanne
95	BE	Porrentruy
96	BE	Damvant
97	BE	Boncourt
98	BE	Bonfol
99	BS	Basel
100	AG	Rheinfelden
101	AG	Stein
102	AG	Laufenburg
103	AG	Frick
104	BS	Pratteln
105	BS	Therwil

106	SO	Dornach
107	BS	Liestal
107a	BS	Lausen
108	BS	Sissach
109	BS	Wenslingen
109a	BS	Oltingen
110	AG	Thalheim
111	AG	Schinznach
112	AG	Aarau
113	SO	Gösgen
114	BS	Läufelfingen
115	BS	Reigoldswil
116	SO	Nunningen
117	BE	Laufen
118	SO	Kleinlützel
119	SO	Welschenrohr
120	SO	Balsthal
121	SO	Hägendorf
122	AG	Aarburg
123	AG	Zofingen
124	AG	Schöftland
125	AG	Unterkulm
126	LU	Triengen
127	LU	Dagmersellen
128	BE	Roggwil
129	BE	Niederbipp
130	SO	Derendingen
131	SO	Solothurn
132	SO	Grenchen
133	BE	Lengnau
134	BE	Biel
135	BE	Büren
136	BE	Utzenstorf
137	BE	Herzogenbuchsee
138	BE	Rohrbach
139	LU	Willisau
140	LU	Sursee
141	LU	Wolhusen
142	LU	Luthern
143	BE	Sumiswald
144	BE	Burgdorf
145	SO	Messen
146	BE	Aarberg
147	BE	Twann
148	BE	Ins
149	FR	Kerzers
150	BE	Münchenbuchsee
151	LU	Entlebuch
152	LU	Escholzmatt
153	BE	Trubschachen
154	BE	Bern
155	FR	Murten
156	FR	Gurmels
157	FR	Düdingen
158	BE	Laupen
159	FR	Wünnewil
160	BE	Belp
161	BE	Münsingen
162	BE	Eggiwil
163	BE	Brienz
164	BE	Sigriswil
165	BE	Thun
166	BE	Heimberg
167	BE	Wattenwil
168	BE	Elisried-Schwarzenburg
169	FR	Giffers
170	FR	Plaffeien
171	FR	Jaun
172	BE	Erlenbach
173	BE	Spiez
174	BE	Interlaken
175	BE	Grindelwald
176	BE	Hasliberg
177	BE	Guttannen
178	BE	Mürren
178a	BE	Lauterbrunnen
179	BE	Frutigen
180	BE	Zweisimmen
181	BE	Saanen-Gstaad
182	BE	Gsteig
183	BE	Lenk
184	BE	Adelboden
185	BE	Kandersteg
186	VS	Wiler (Lötschental)
187	VS	Oberwald
188	VS	Münster
188a	VS	Blitzingen
189	VS	Lax
189a	VS	Grengiols
190	VS	Binn
191	VS	Brig
192	VS	Visp
193	VS	Zeneggen
193a	VS	Visperterminen
194	VS	Raron
194a	VS	Eischoll
195	VS	Turtmann
196	VS	Leuk

196a	VS	Salgesch
197	VS	Zermatt
198	VS	Saas-Grund
199	VS	Simpeln
200	SH	Schleitheim
201	SH	Hemmenthal
202	SH	Thayngen
203	TG	Diessenhofen
203a	SH	Ramsen
204	SH	Schaffhausen
205	SH	Hallau
206	AG	Zurzach
207	AG	Klingnau
208	AG	Oberendingen
209	AG	Kaiserstuhl
210	ZH	Eglisau
211	ZH	Andelfingen
212	ZH	Stammheim
213	SH	Stein
214	TG	Steckborn
215	TG	Kreuzlingen
216	TG	Altnau
217	TG	Romanshorn
218	SG	Rorschach
219	SG	Rheineck
220	AP	Heiden
221	SG	St. Gallen
222	TG	Bischofszell
223	TG	Bürglen
224	TG	Müllheim
225	TG	Hüttwilen
226	TG	Frauenfeld
227	ZH	Winterthur
228	ZH	Bülach
229	ZH	Niederweningen
230	AG	Brugg
231	AG	Baden
232	ZH	Buchs
233	ZH	Wangen
234	ZH	Brütten
235	ZH	Elgg
236	TG	Wängi
237	SG	Wil
238	SG	Flawil
239	SG	Kirchberg
240	TG	Fischingen
241	ZH	Turbenthal
242	ZH	Dietikon
243	AG	Mellingen
244	AG	Lenzburg
245	AG	Seengen
246	AG	Sarmenstorf
247	ZH	Birmensdorf
248	ZH	Zürich
249	ZH	Grüningen
250	ZH	Pfäffikon
251	ZH	Sternenberg
252	ZH	Fischenthal
253	SG	Lichtensteig
254	AP	Urnäsch
255	AP	Herisau
256	AP	Appenzell
257	AP	Gais
258	SG	Altstätten
258a	SG	Diepoldsau
259	SG	Berneck
260	SG	Rüthi
261	AP	Brüllisau
262	SG	Ebnat
263	SG	Uznach
264	ZH	Wald
265	SG	Rapperswil
266	ZH	Meilen
267	ZH	Horgen
268	SZ	Oberiberg
269	ZH	Mettmenstetten
270	AG	Muri
271	AG	Reinach
272	LU	Beromünster
273	LU	Sempach
274	LU	Hochdorf
275	ZG	Cham
276	ZG	Zug
277	ZG	Ägeri
278	ZH	Hirzel
279	ZH	Samstagern
280	SZ	Lachen
281	GL	Bilten
282	SG	Amden
283	GL	Obstalden
284	SG	Wallenstadt
285	SG	Wildhaus
286	SG	Buchs
287		Vaduz
288	SG	Sargans
289	GL	Schwanden
290	GL	Glarus
291	SZ	Einsiedeln

292	SZ	Rothenthurm
293	SZ	Arth
294	LU	Root
295	LU	Luzern
296	LU	Weggis
297	SZ	Schwyz
298	SZ	Muotathal
299	GL	Linthal
300	GL	Elm
301	SG	Weisstannen
302	GR	Maienfeld
303	GR	Schiers
304	GR	St. Antönien
305	GR	Klosters
306	GR	Zizers
307	SG	Vättis
308	UR	Unterschächen
309	UR	Altdorf
310	UR	Isenthal
311	UW	Beckenried
312	UW	Stans
313	UW	Alpnach
314	OW	Sarnen
315	OW	Lungern
316	OW	Engelberg
317	UR	Amsteg
318	UR	Wassen
319	UR	Andermatt
320	GR	Sedrun
321	GR	Mustèr (Disentis)
322	GR	Surrhein (Tavetsch)
323	GR	Breil (Brigels)
324	GR	Obersaxen
325	GR	Ilanz
326	GR	Flims
327	GR	Domat (Ems)
328	GR	Chur
329	GR	Langwies
330	GR	Davos
331	GR	Samnaun
332	GR	Tschlin (Schleins)
333	GR	Scuol (Schuls)
334	GR	Susch (Süs)
335	GR	Wiesen
336	GR	Arosa
337	GR	Churwalden
338	GR	Almens
339	GR	Präz-Dalin
340	GR	Villa
341	GR	Safien
342	GR	Thusis
343	GR	Lansch (Lenz)
344	GR	Filisur
345	GR	Bravuogn (Bergün)
346	GR	Zernez
347	GR	Mustair (Sta. Maria)
348	GR	Zuoz
349	GR	Samedan (Samaden)
350	GR	Salouf (Salux)
351	GR	Andeer
352	GR	Vals
353	GR	Splügen
354	GR	Innerferrera
355	GR	Cresta-Avers
356	GR	Bivio
357	GR	Segl (Sils i. E.)
358	GR	Poschiavo
359	GR	Casaccia
360	GR	Soglio
361	TI	Olivone
362	TI	Airolo
363	TI	Villa-Bedretto
364	TI	Osco
365	TI	Giornico
366	TI	Bosco
367	TI	Cevio
368	TI	Sonogno
369	TI	Biasca
370	GR	Rossa
371	GR	Mesocco
372	GR	Roveredo
373	TI	Bellinzona
374	TI	Maggia
375	TI	Russo
376	TI	Intragna
377	TI	Locarno
378	TI	Indemini
379	TI	Isone
380	TI	Colla
381	TI	Ponte-Capriasca
382	TI	Lugano
383	TI	Pura
384	TI	Ponte-Tresa
385	TI	Rovio
386	TI	Muggio
387	TI	Mendrisio
387a	TI	Villa Coldrerio

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

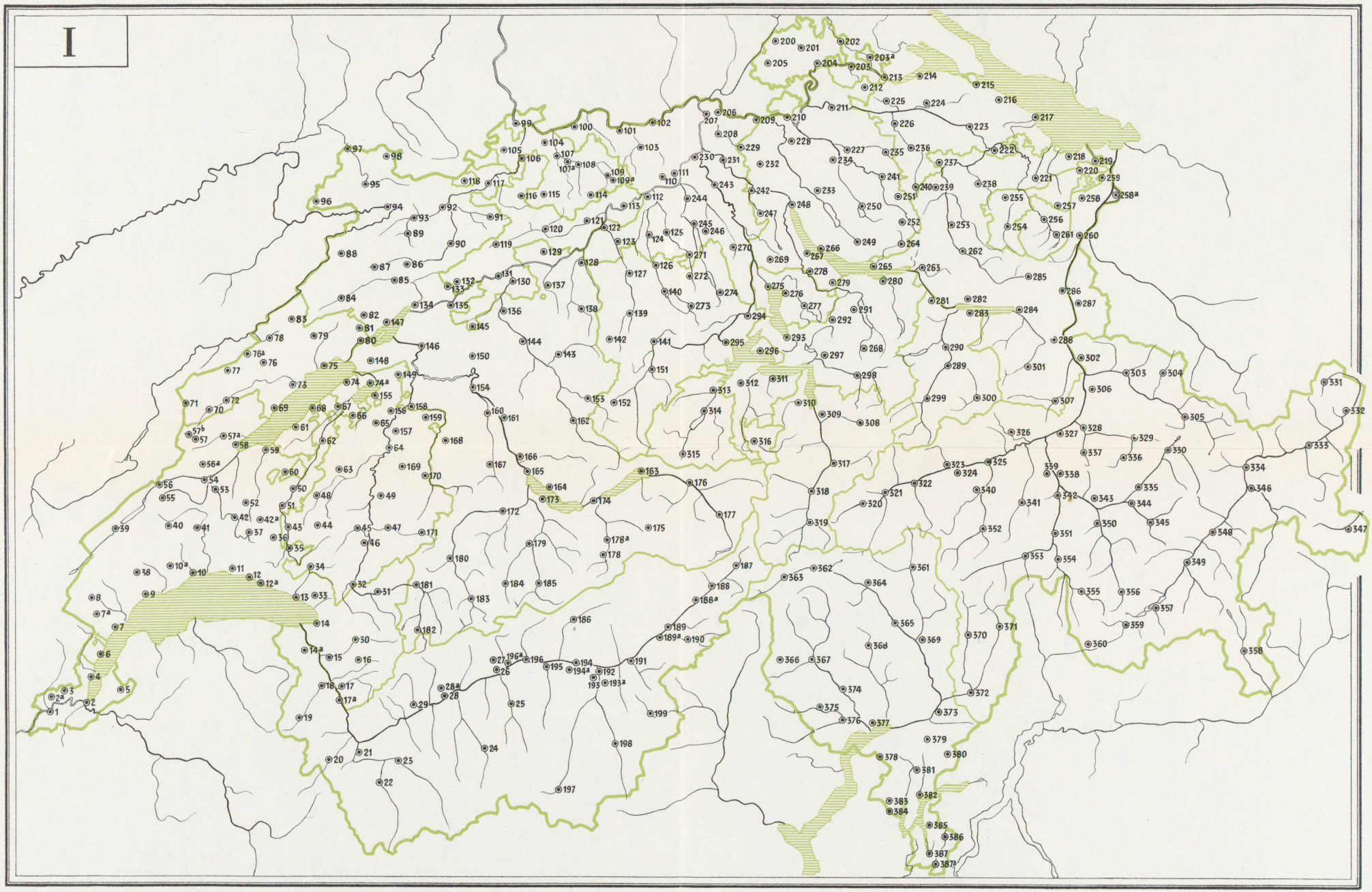

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

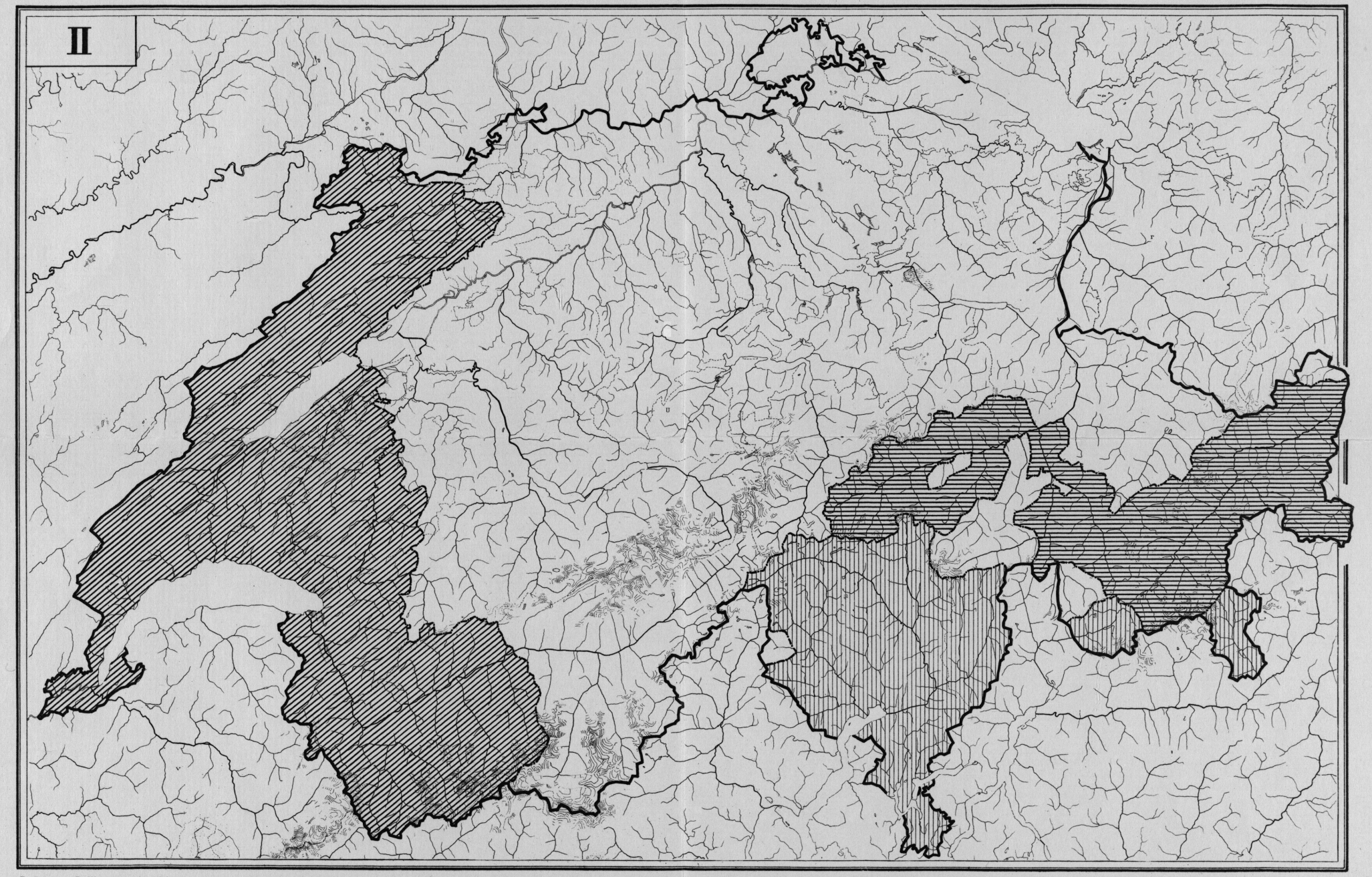

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% | Protestanten 50-75% Katholiken 25-50% | Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% | Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

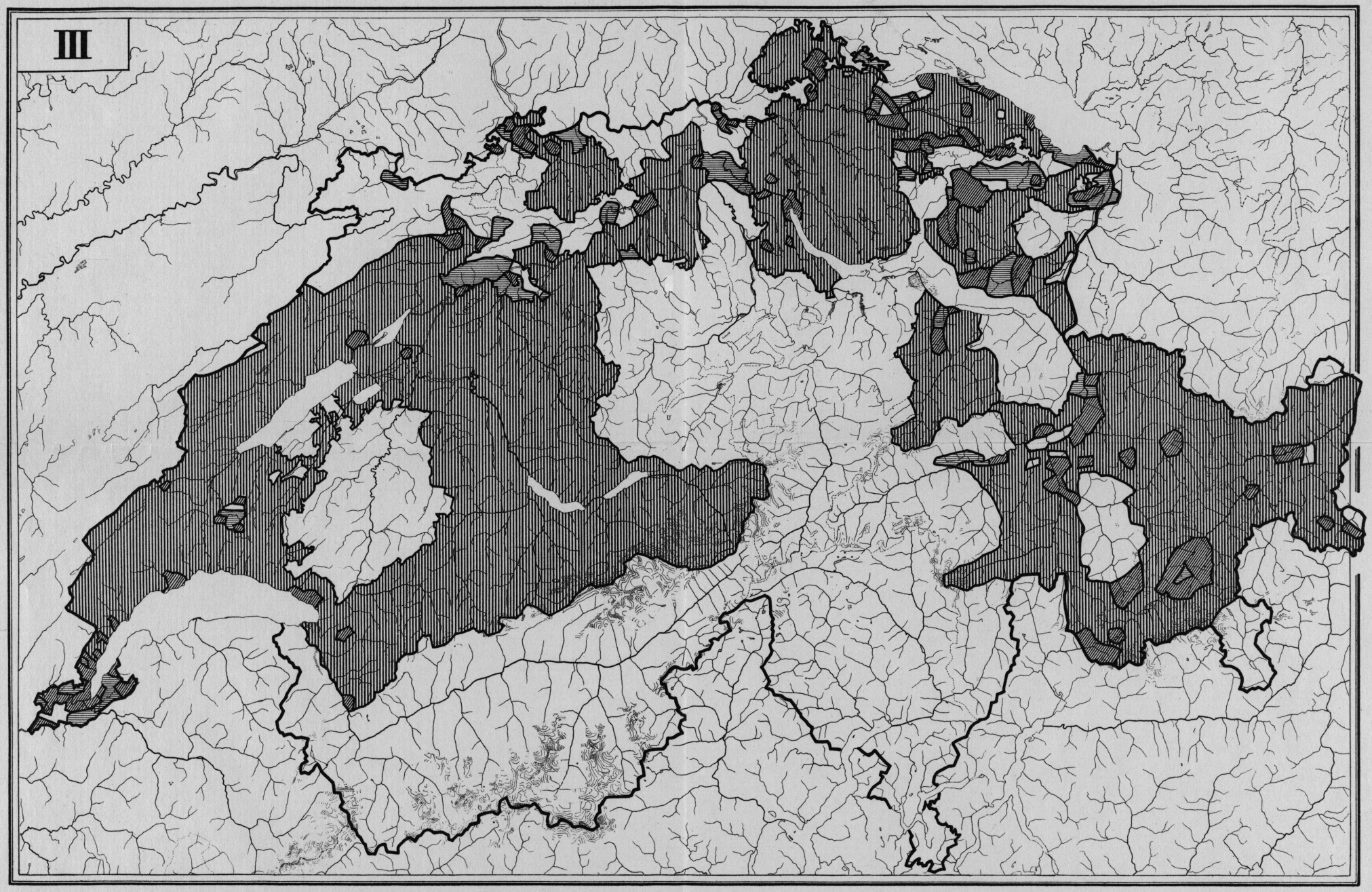

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43.(1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 57: FEIER DES 1. AUGUST (MIT ERGÄNZUNG DER FRAGE 94)

Feuer am 1. August

- ▲ alt
- △ neu
- ◊ früher
- ◊ früher häufiger
- ◉ kein Feuer (negative Angabe)
- • keine Angabe
- s selten
- z zuweilen

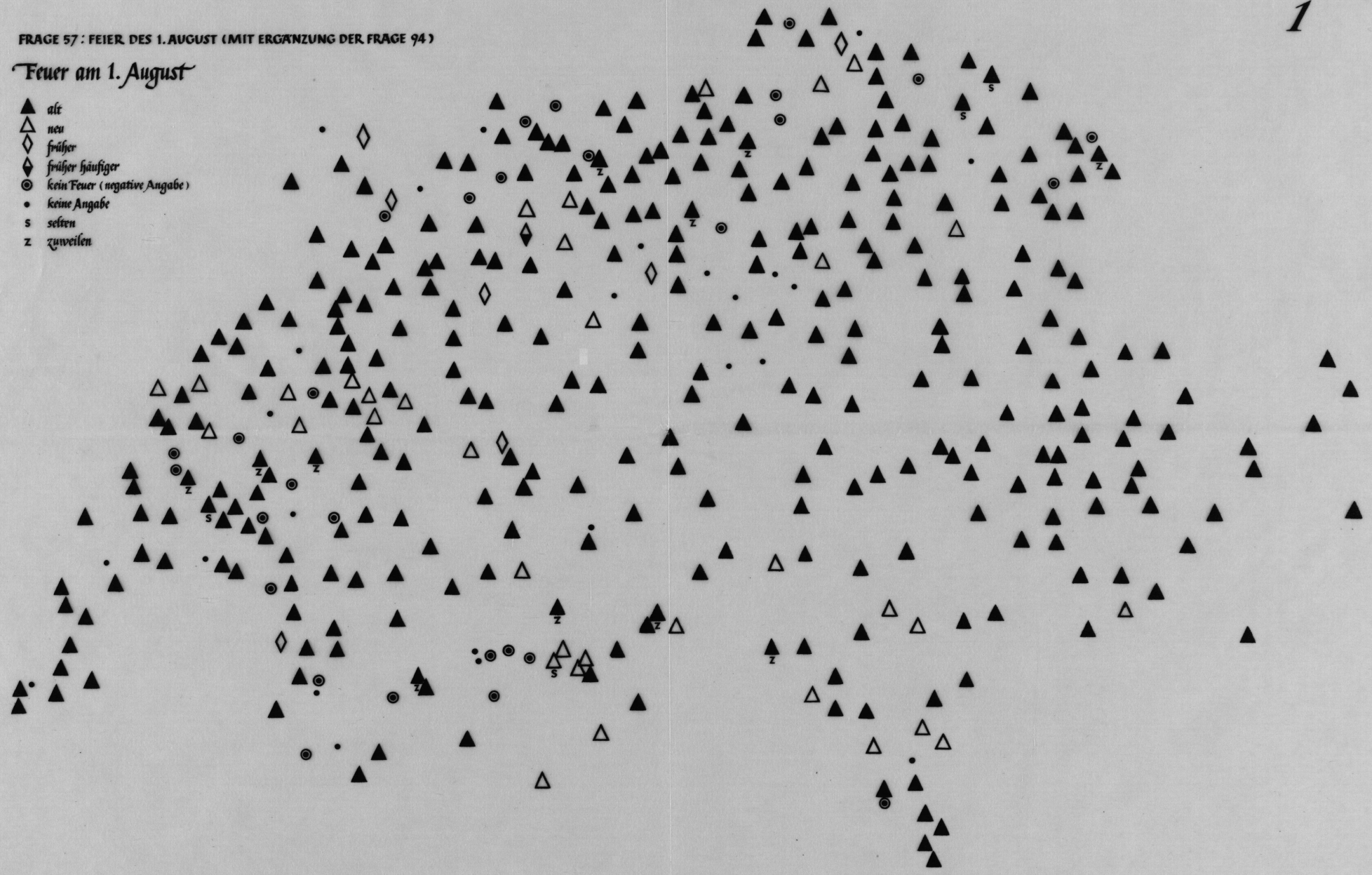

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 94: JAHRESFEUER (ERGÄNZUNG AUS 87)

Frühlings- u. Sommerfeuer

- ● Fastnacht
- ○ Fastnacht früher
- ▮ Mittfasten
- ▛ Fridolin (6. III.)
- G Gregor (12. III.)
- M März
- X andere

- △ Jakobi (25. VII.)
- □ Johanni (24. VI.)
- ⊞ Johanni u. St. Peter (29. VI.)
- ○ Mariä Himmelfahrt (15. VIII.)
- ▽ Alpfahrt
- X andere
- v v früher

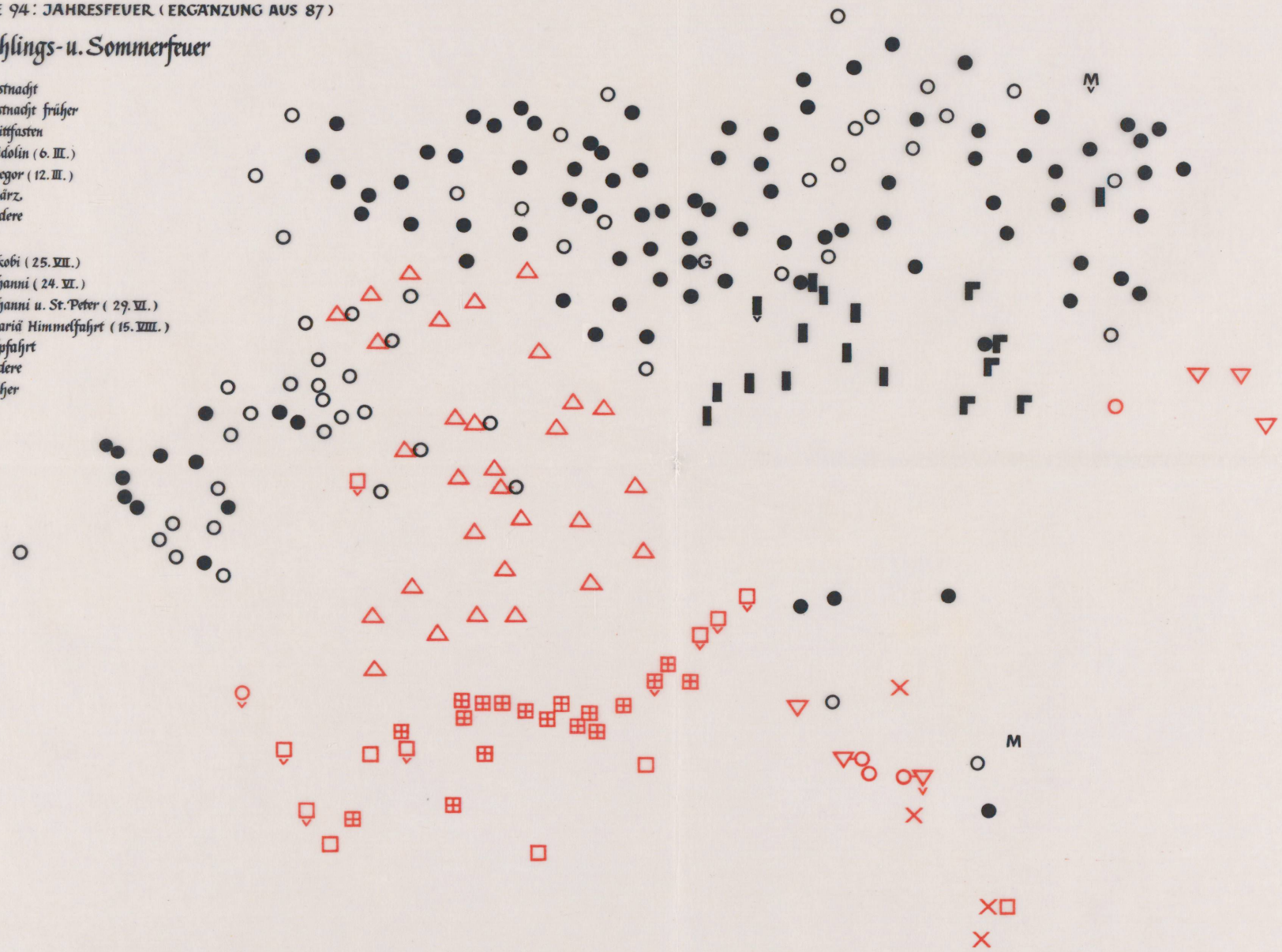

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 78 d : WEIHNACHTSBAUM

Seit wann ist der Weihnachtsbaum allgemein Brauch ?

- ▲ vor 1900 allgemein
- ◭ vor 1914/18 allgemein
- △ nach 1918 allgemein
- ○ häufig
- + selten
- ● nicht vorhanden

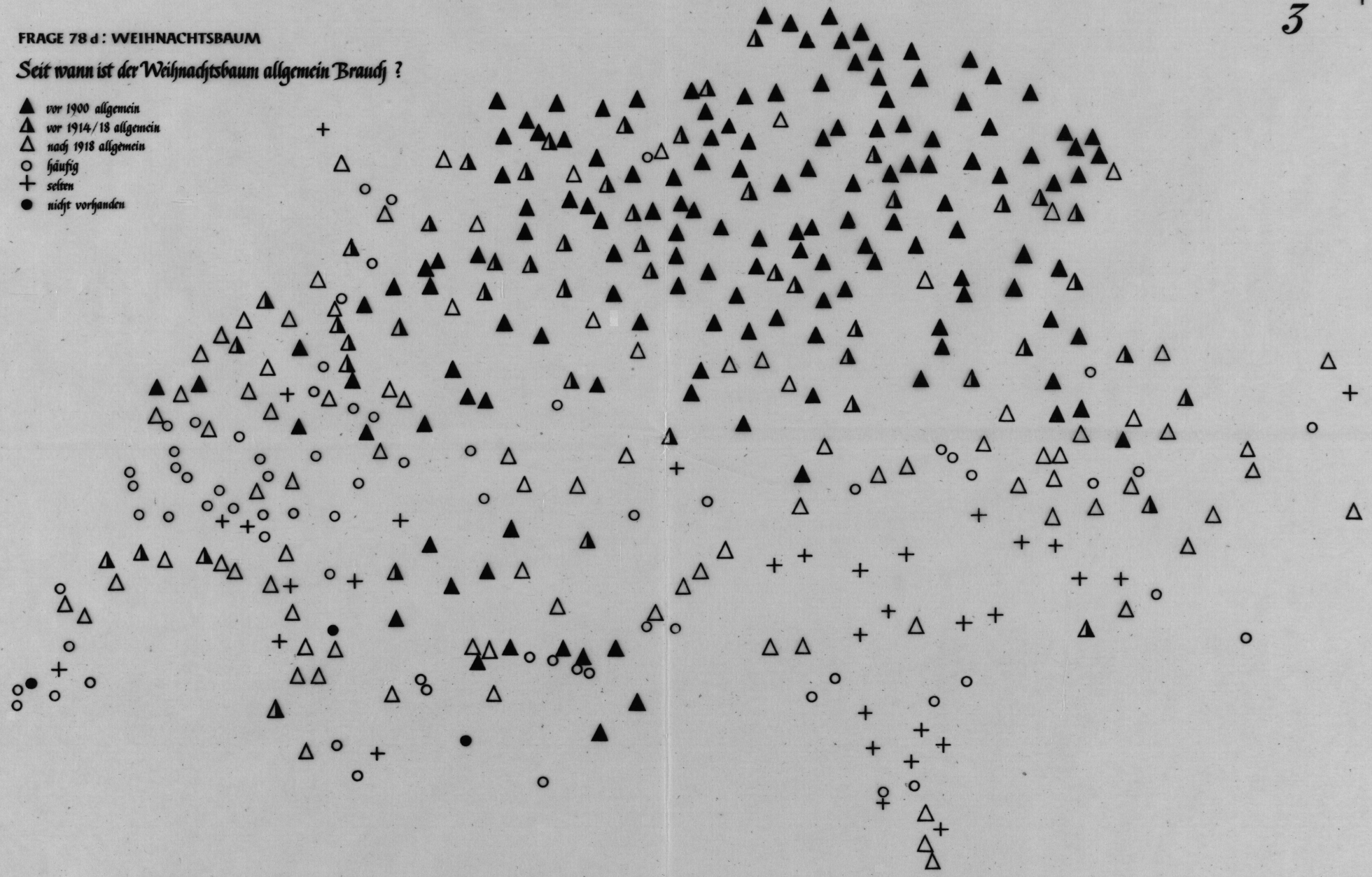

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43.(1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 102: HERKUNFT DER KLEINEN KINDER

Der Storch als Kinderbringer

▲ alt
△ neu
v früher
^ neuerdings
s selten
z zuweilen

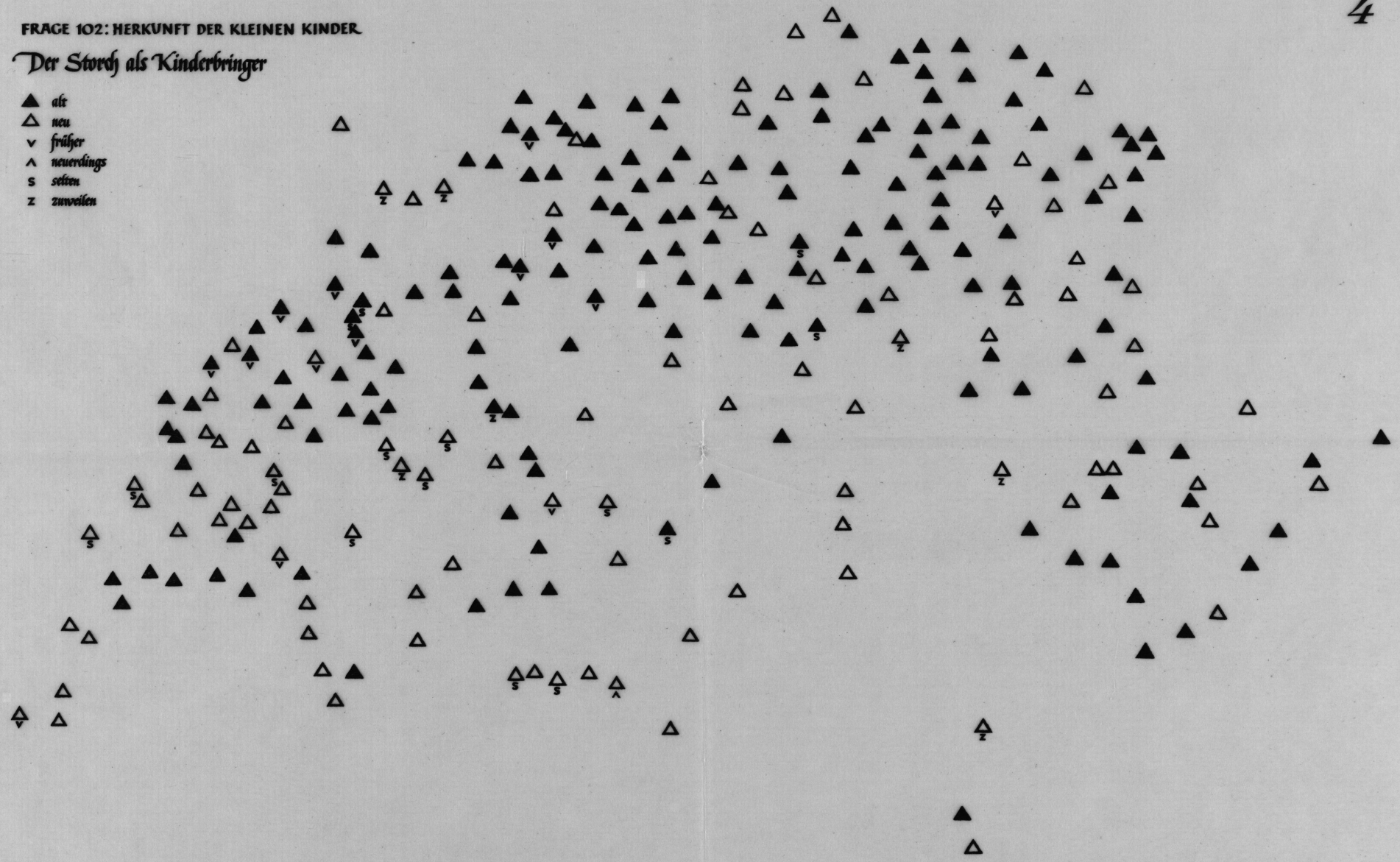

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 33:

Zuggeschirr für Rindvieh

- kein Rindvieh zum Ziehen gebraucht
- Viehkummet
- Halsjoch (ausschliesslich)
- Halsjoch und Viehkummet
- Halsjoch früher, Viehkummet heute
- Hornjoch (ausschliesslich)
- Hornjoch und Viehkummet
- Hornjoch früher, Viehkummet heute
- Hornjoch früher, Halsjoch heute
- Hornjoch früher, Halsjoch und Viehkummet heute
- Hornjoch und Halsjoch

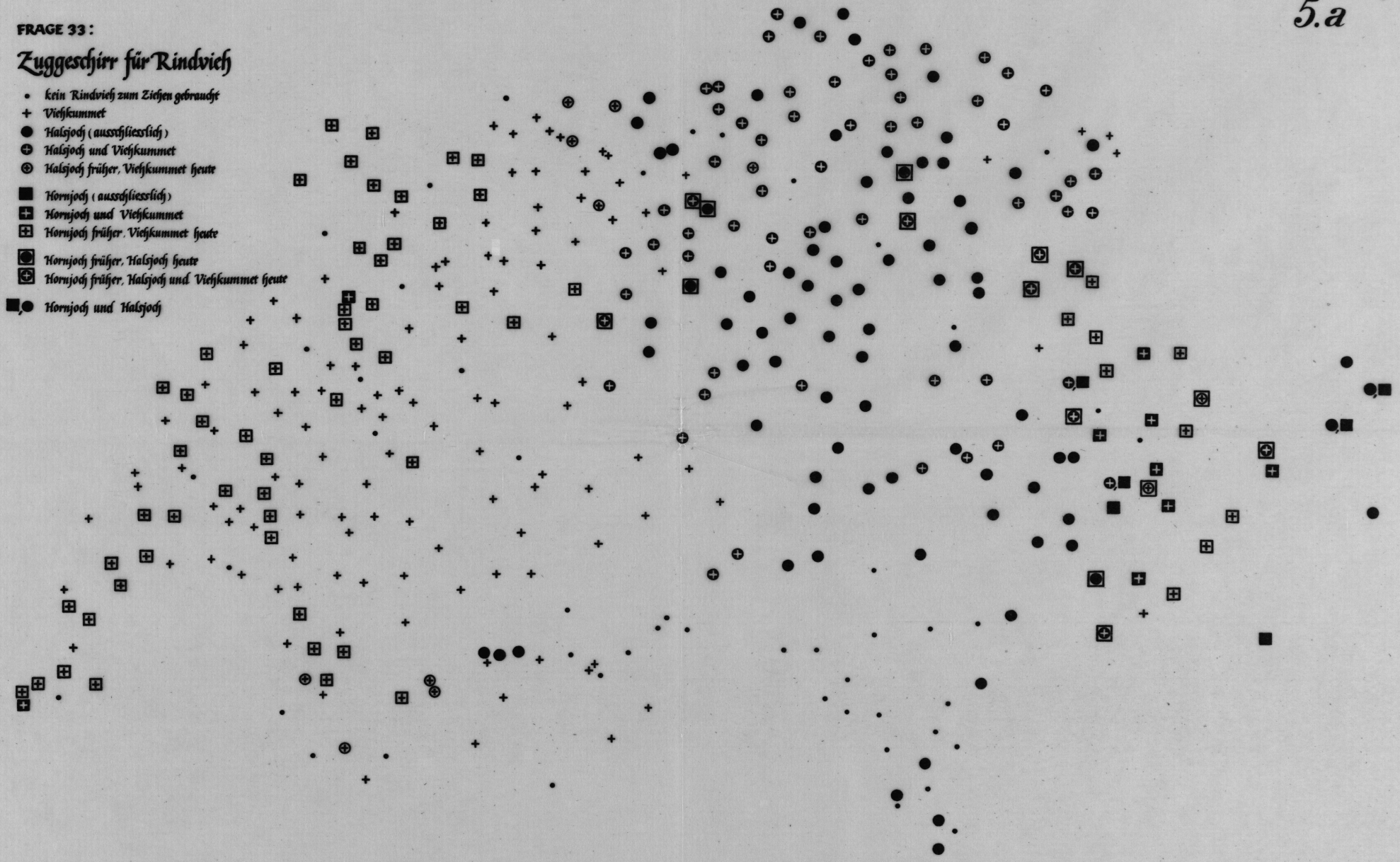

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 33:

Zuggeschirr für Rindvieh

- Hornjoch ausschliesslich
- Hornjoch neben andern Zugvorrichtungen
- Hornjoch noch in Erinnerung
- Halsjoch ausschliesslich
- Halsjoch neben andern Zugvorrichtungen
- Halsjoch noch in Erinnerung
- Hornjoch und Halsjoch
- Viehkummet

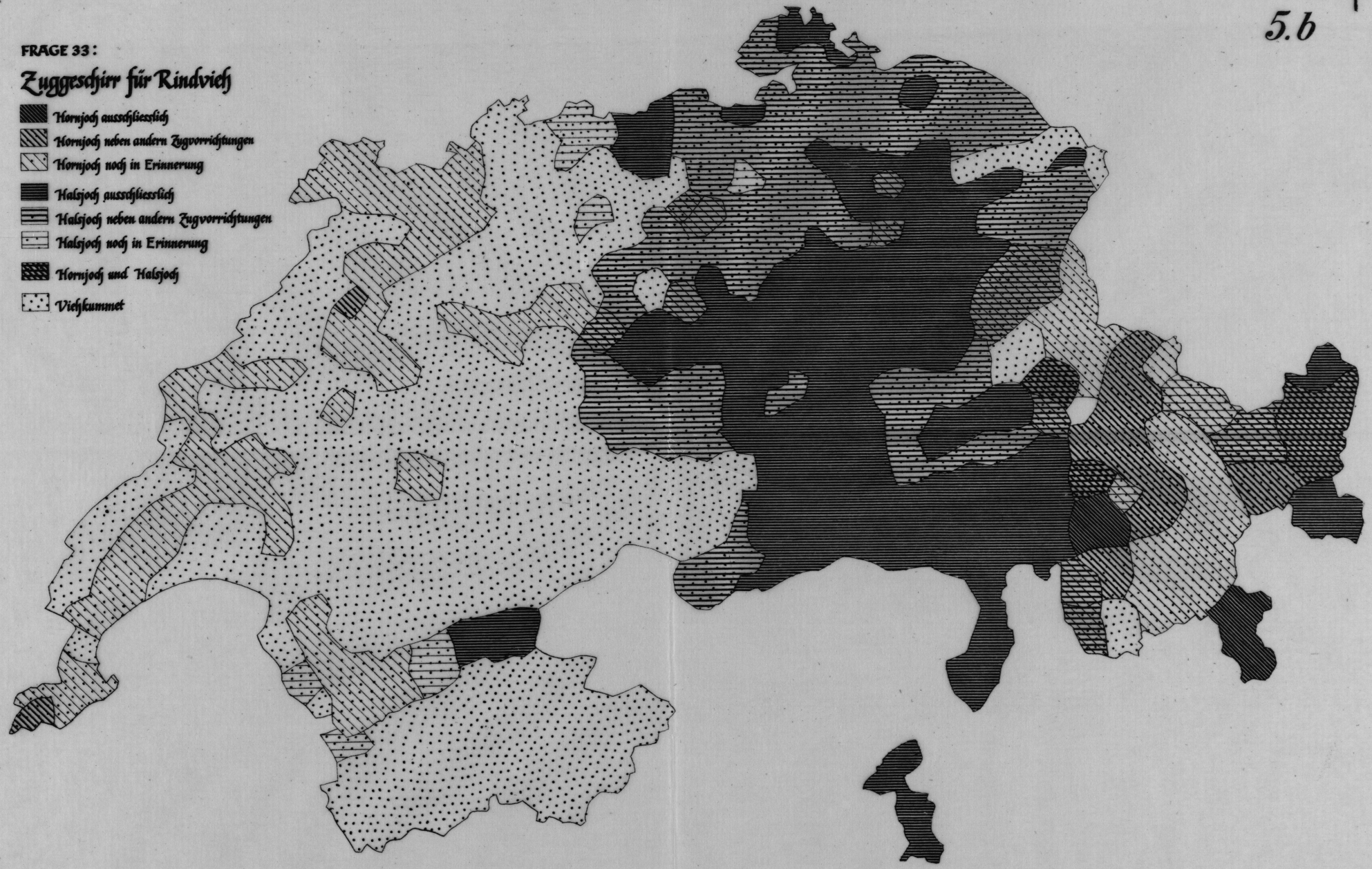

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 33:

Zuggeschirr für Rindvieh

- Hornjoch ausschliesslich
- Hornjoch neben andern Zugvorrichtungen
- Hornjoch noch in Erinnerung
- Halsjoch ausschliesslich
- Halsjoch neben andern Zugvorrichtungen
- Halsjoch noch in Erinnerung
- Hornjoch und Halsjoch
- Viehkummet

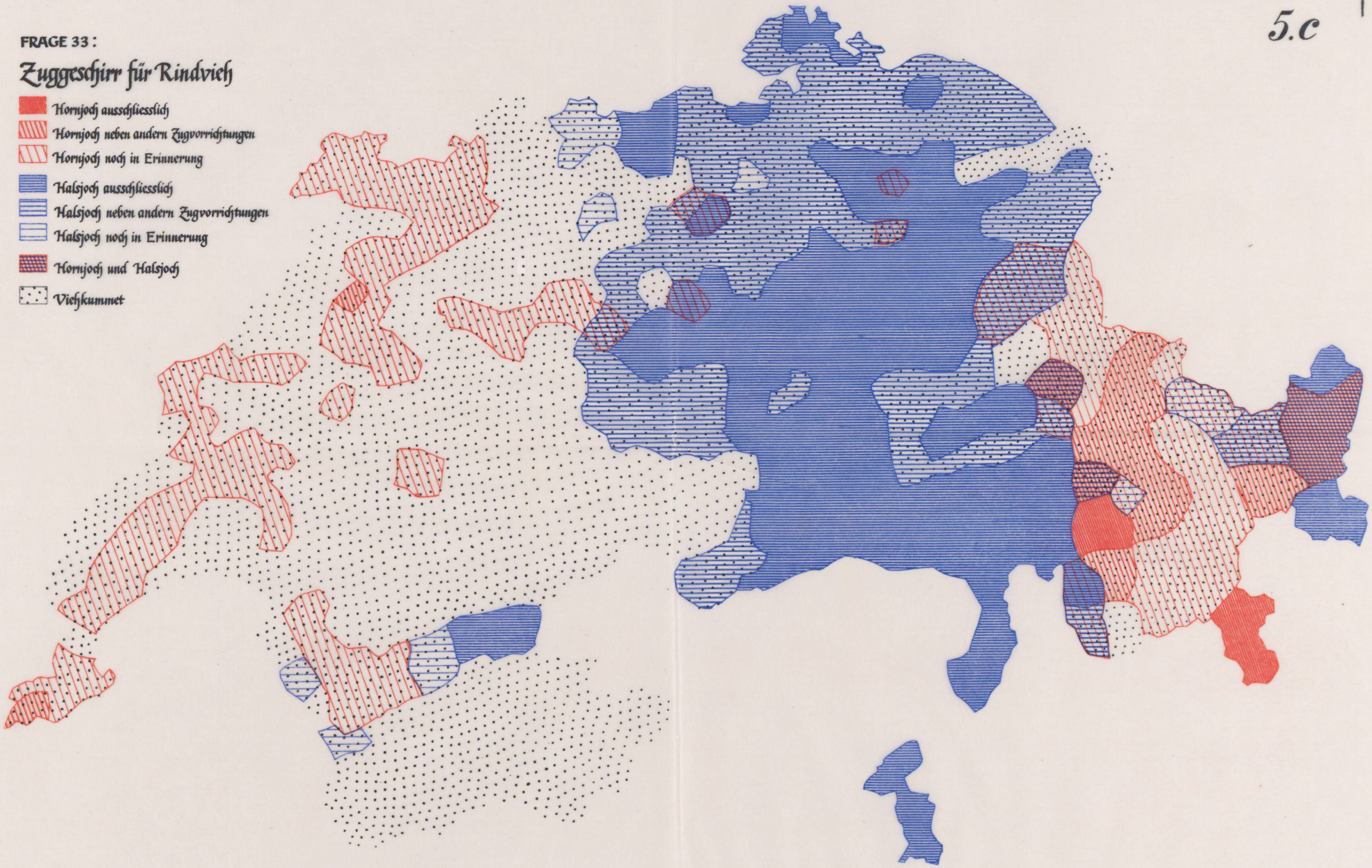

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 135

Schildbürgerorte

○ Belegorte
✚ Schildbürgerorte mit engerem Bereich
✱ Schildbürgerorte mit weiterem Bereich

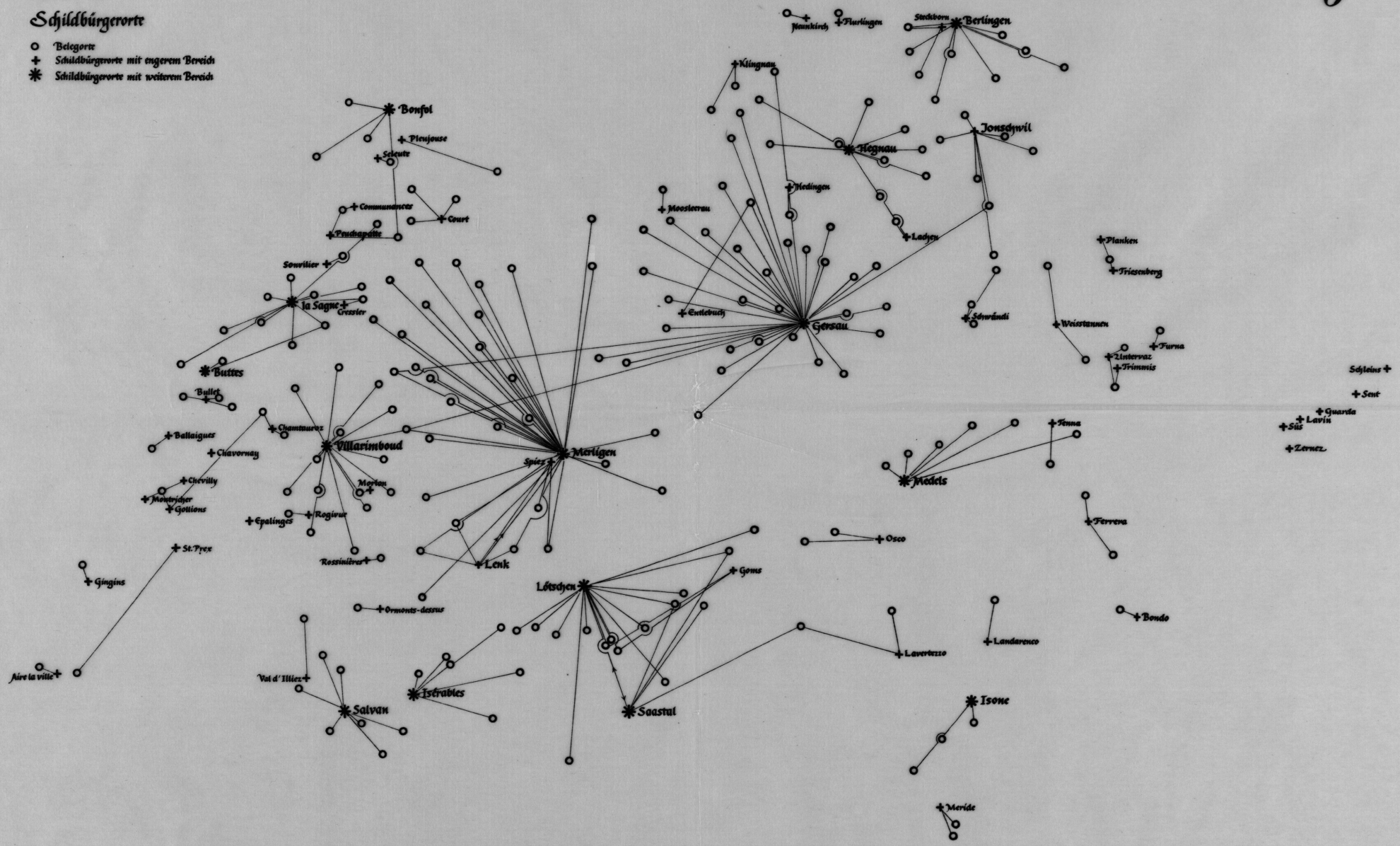

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

FRAGE 124:

Was sagt man, wenn zwei Personen (gleichzeitig) dasselbe Wort aussprechen?

1 ● „eine Arme Seele erlöst" oder „in den Himmel gehoben".
1a ○ „einen Schneider in den Himmel gehoben".
1b ⊕ „einen Juden in den Himmel gehoben".
1c ◎ ⊛ ✪ „einen Bettler" (P. 116), „einen Posthalter" (P. 142), „einen Pfaffen" (P. 344), „in den Himmel gehoben".
2 △ man spricht einen Wunsch aus.
2a ◬ man spricht einen Wunsch aus und fasst sich gegenseitig am kleinen Finger oder gibt sich die Hand.
2b ▲ der Wunsch geht in Erfüllung, wenn eine zweite Probe gelingt.
3 ⊠ „Es kommt ein Brief" oder „eine Neuigkeit".

4 ✝ „die zwei Personen sterben nicht in diesem Jahr" oder „in zwei", „in drei", „in zehn Jahren".
4a ✝ „die zwei Personen sterben nicht zusammen".
4b ✝ „sie werden (zusammen) sterben" (P. 77 u. 81).
5 ∩ „man muss zusammen an eine Hochzeit".
5a ⚭ „man werde dem gleichen Kind Pate und Patin sein" (P. 323).
6 II „man ist für eine bestimmte Zeit verwandt" (P. 21 u. 48).

7 ∞ „man macht zusammen eine Philippine".
8 ▼ „les beaux esprits se rencontrent" „i geni si incontrano".
8a ▼ „jamais deux fous ont la même idee".
9 × „du hast mir das Wort aus dem Munde genommen".
10 + keine Antwort.

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A. G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

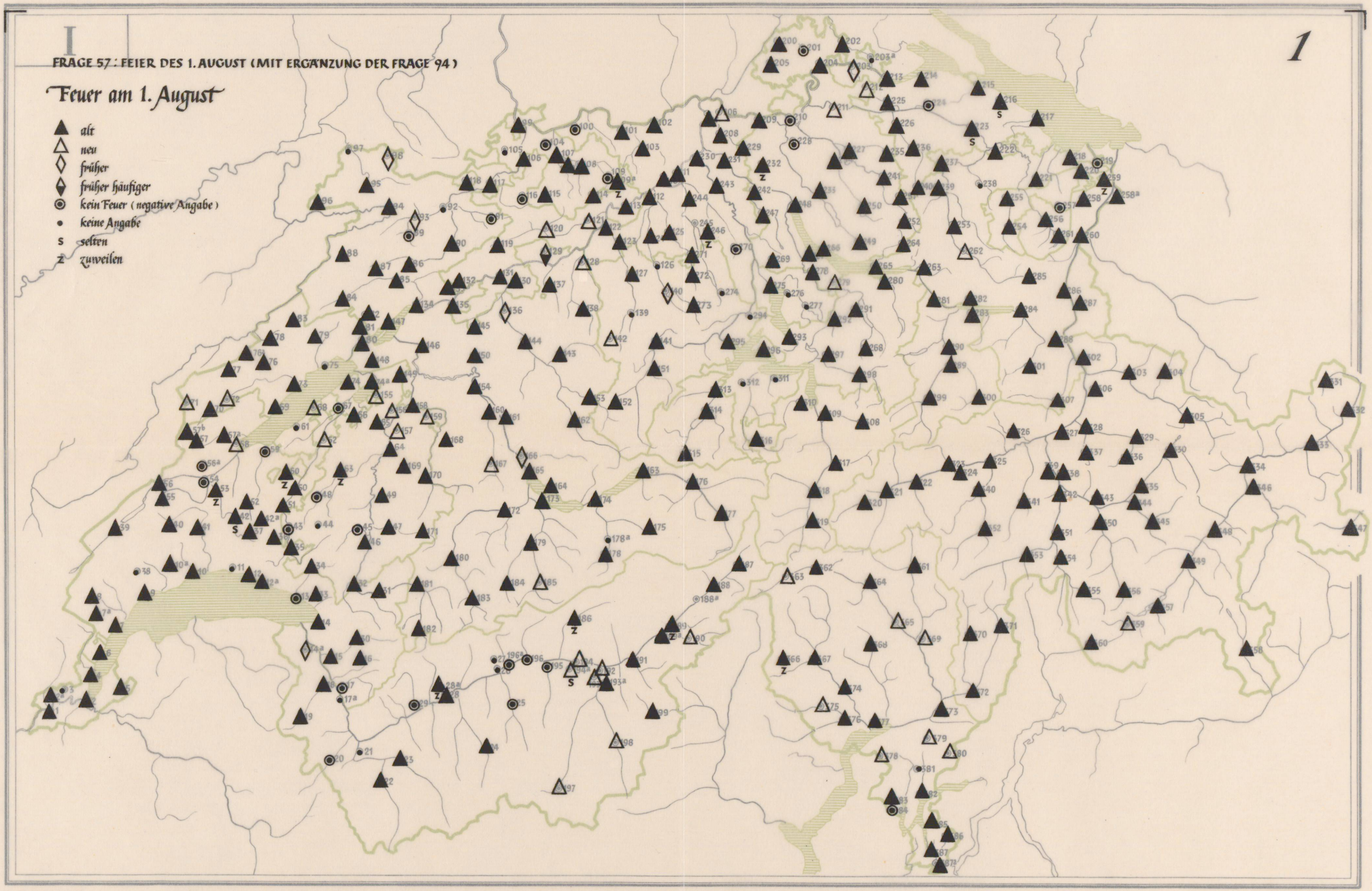

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann AG. Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

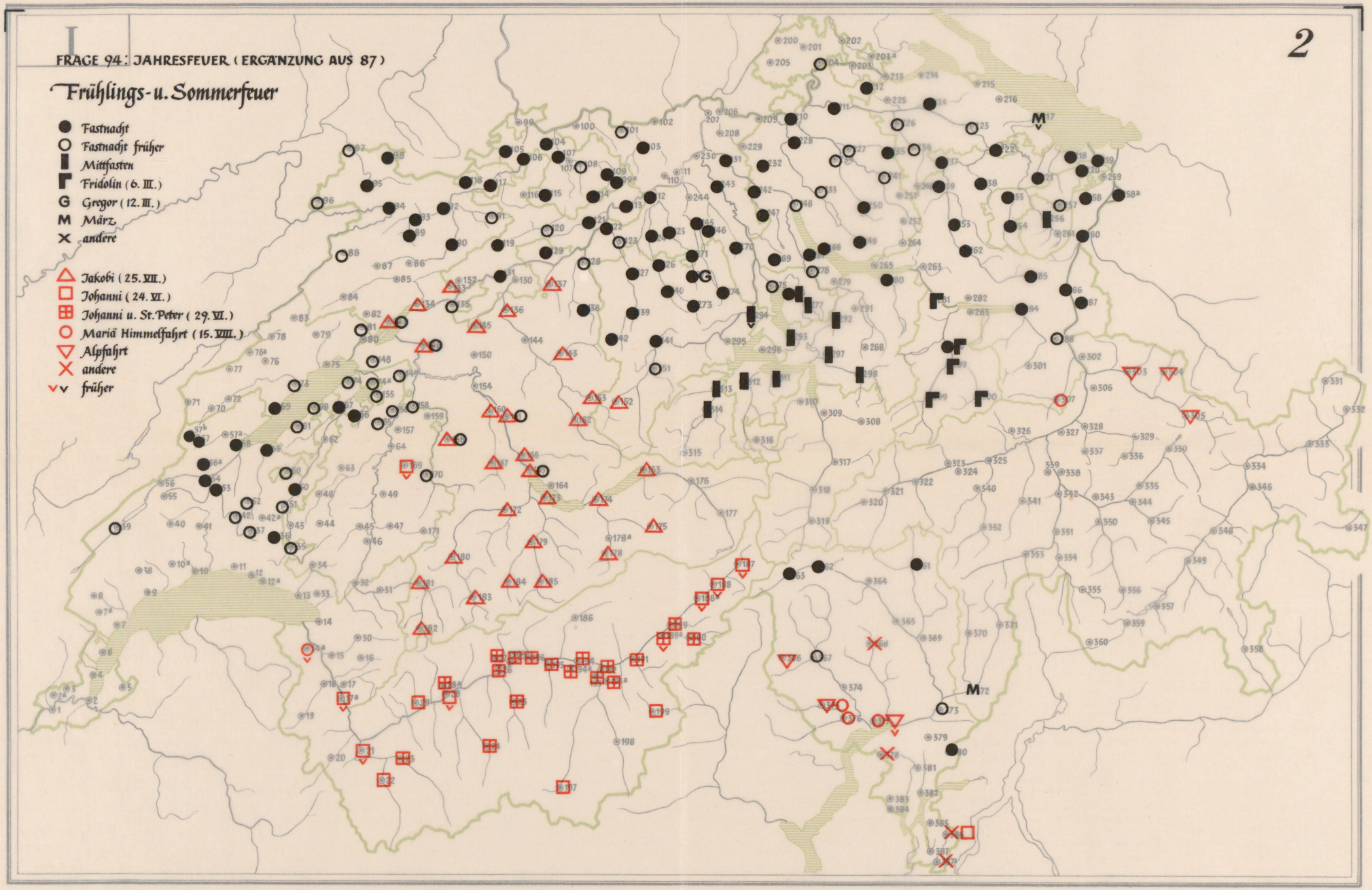

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.-G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

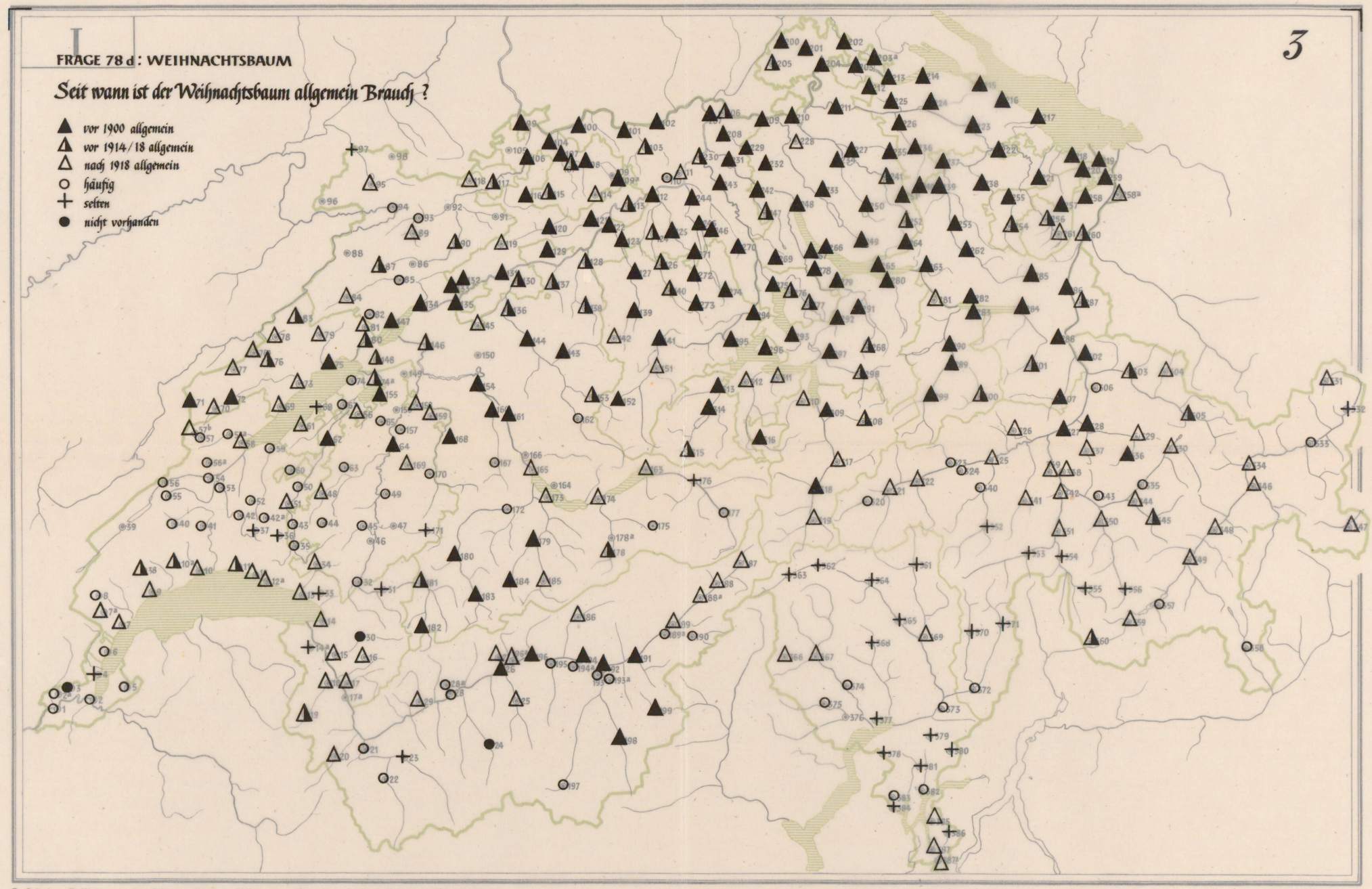

R. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. – Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

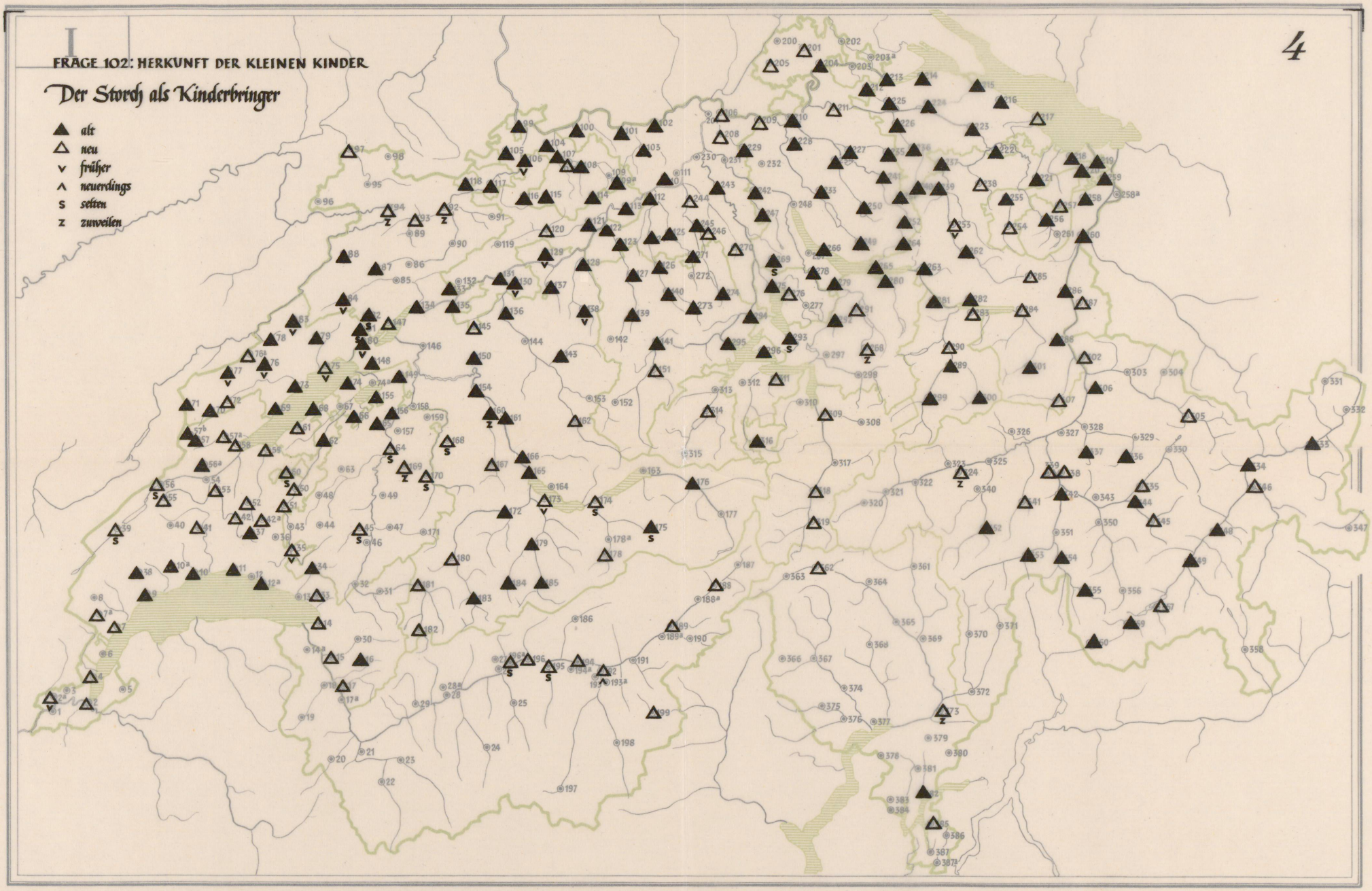

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

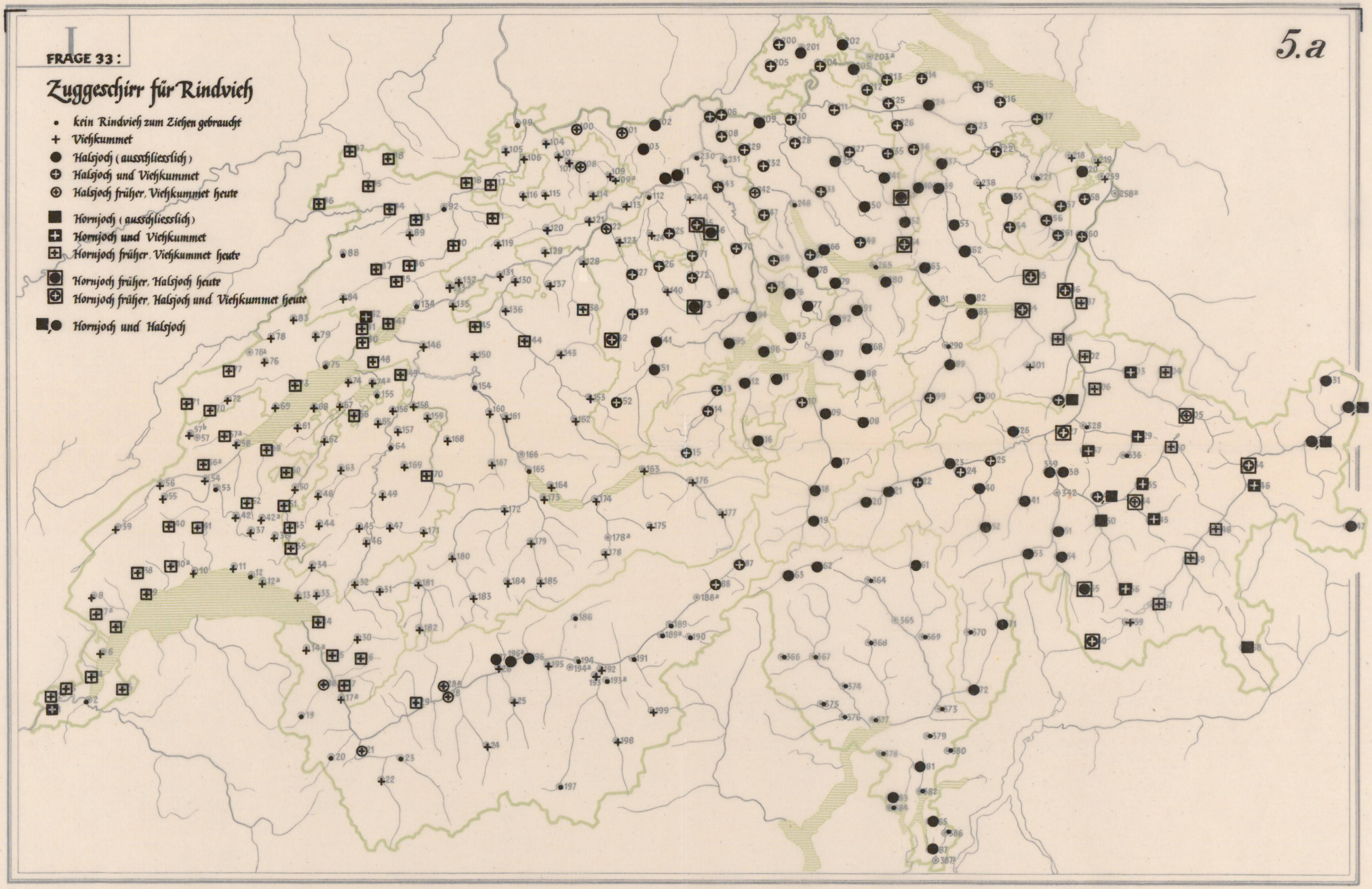

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

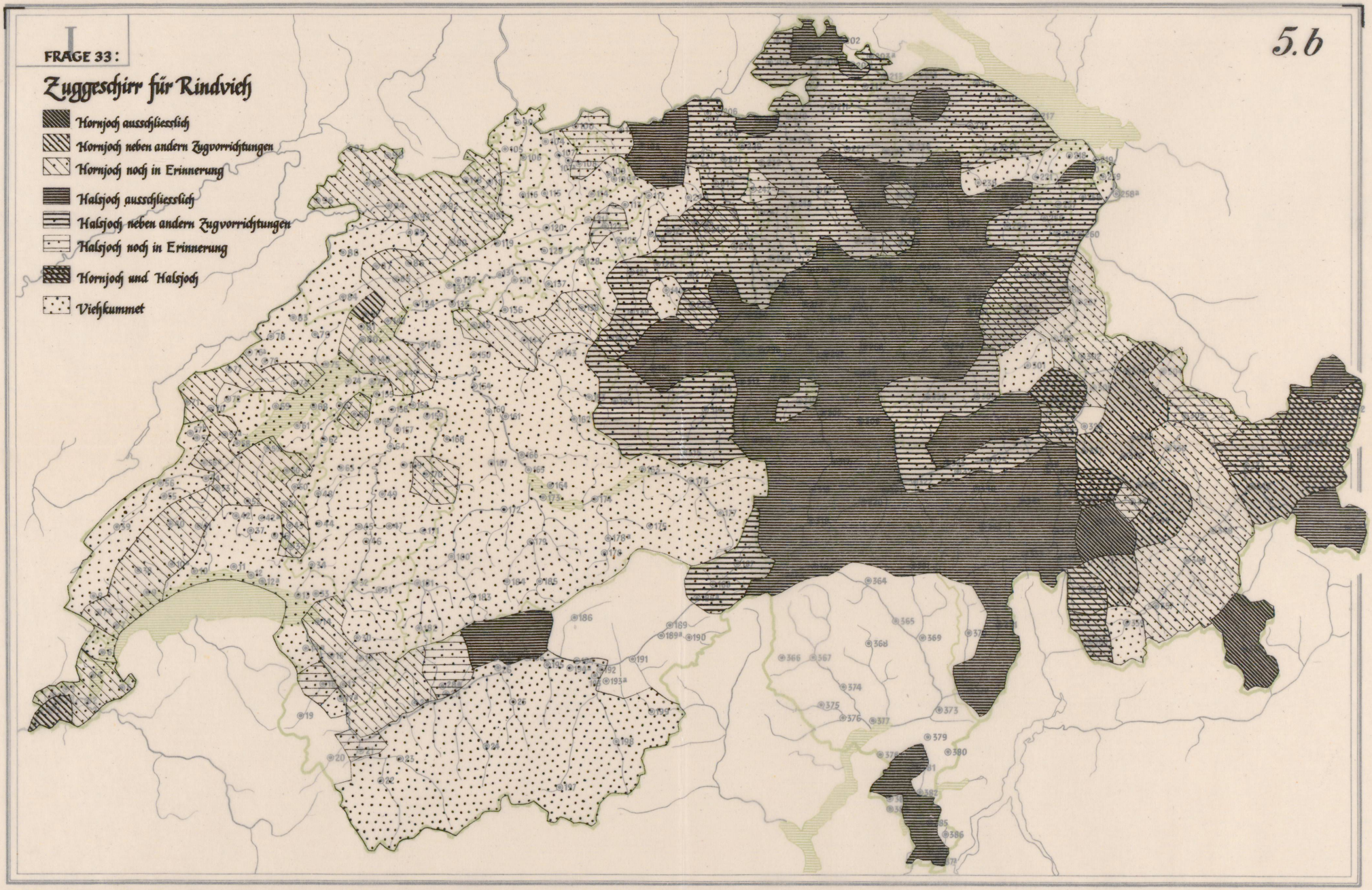

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.-G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

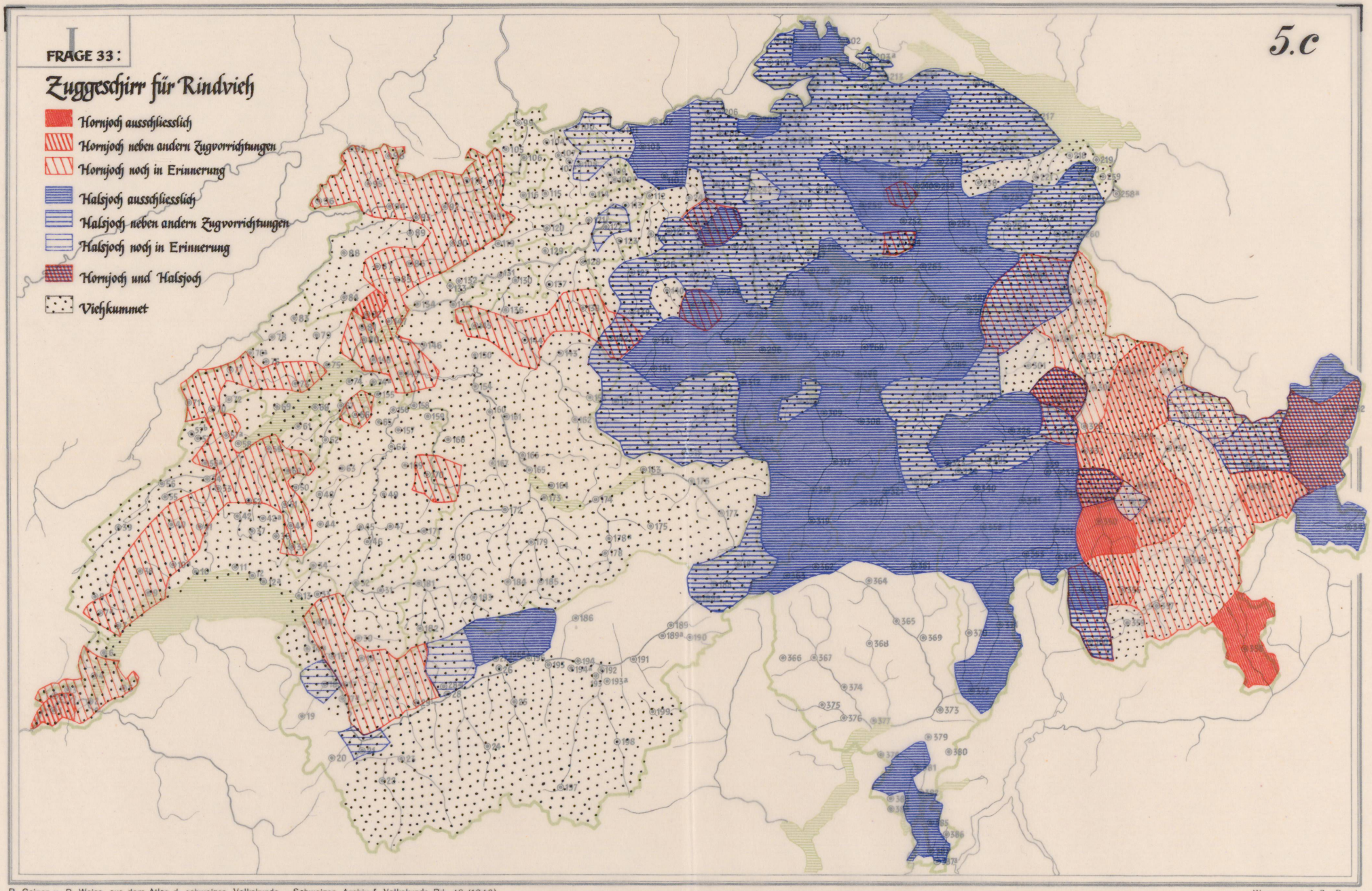

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

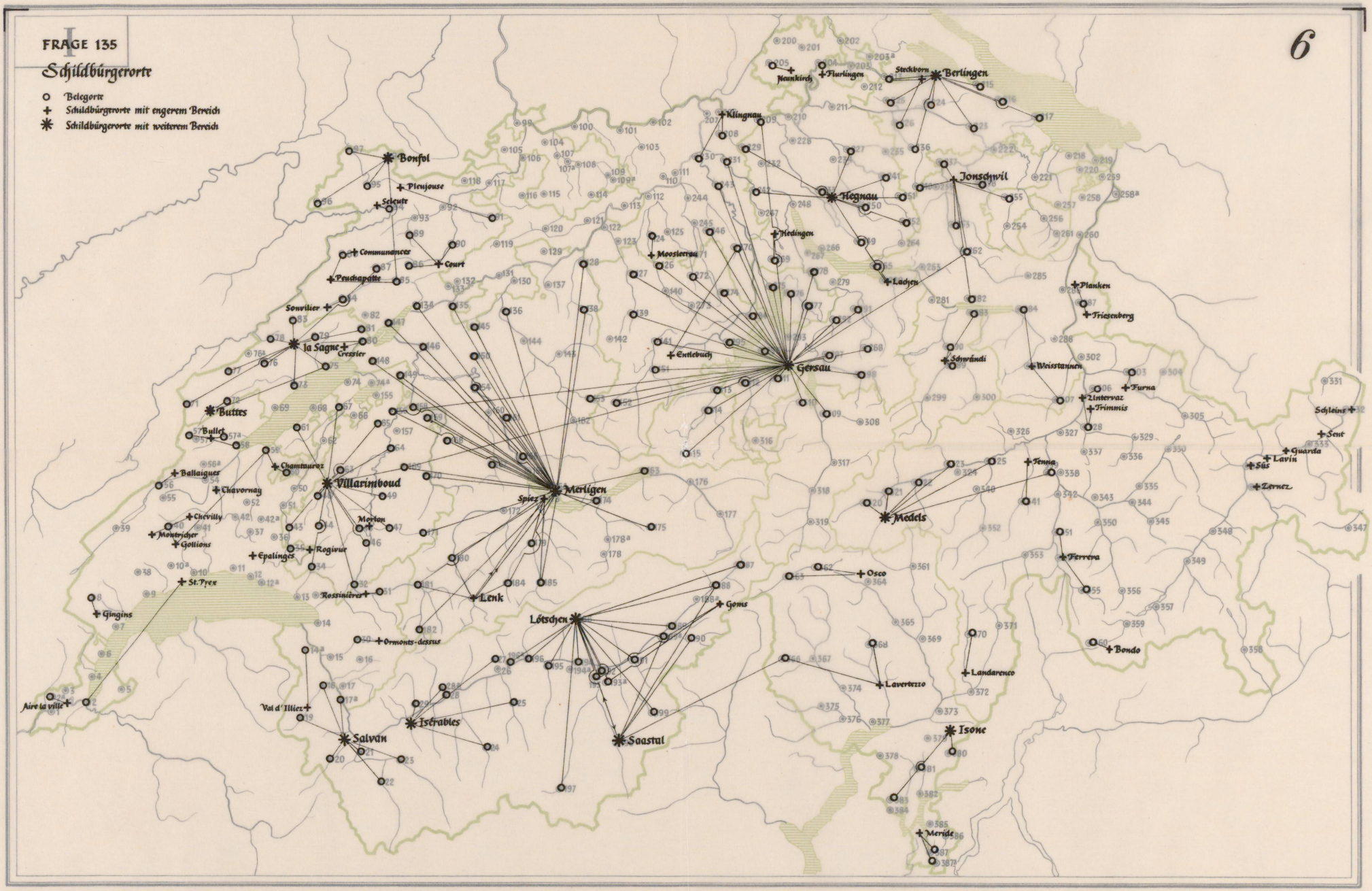

P. Geiger u. R. Weiss: aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Belegortkarte mit Kantonsgrenzen

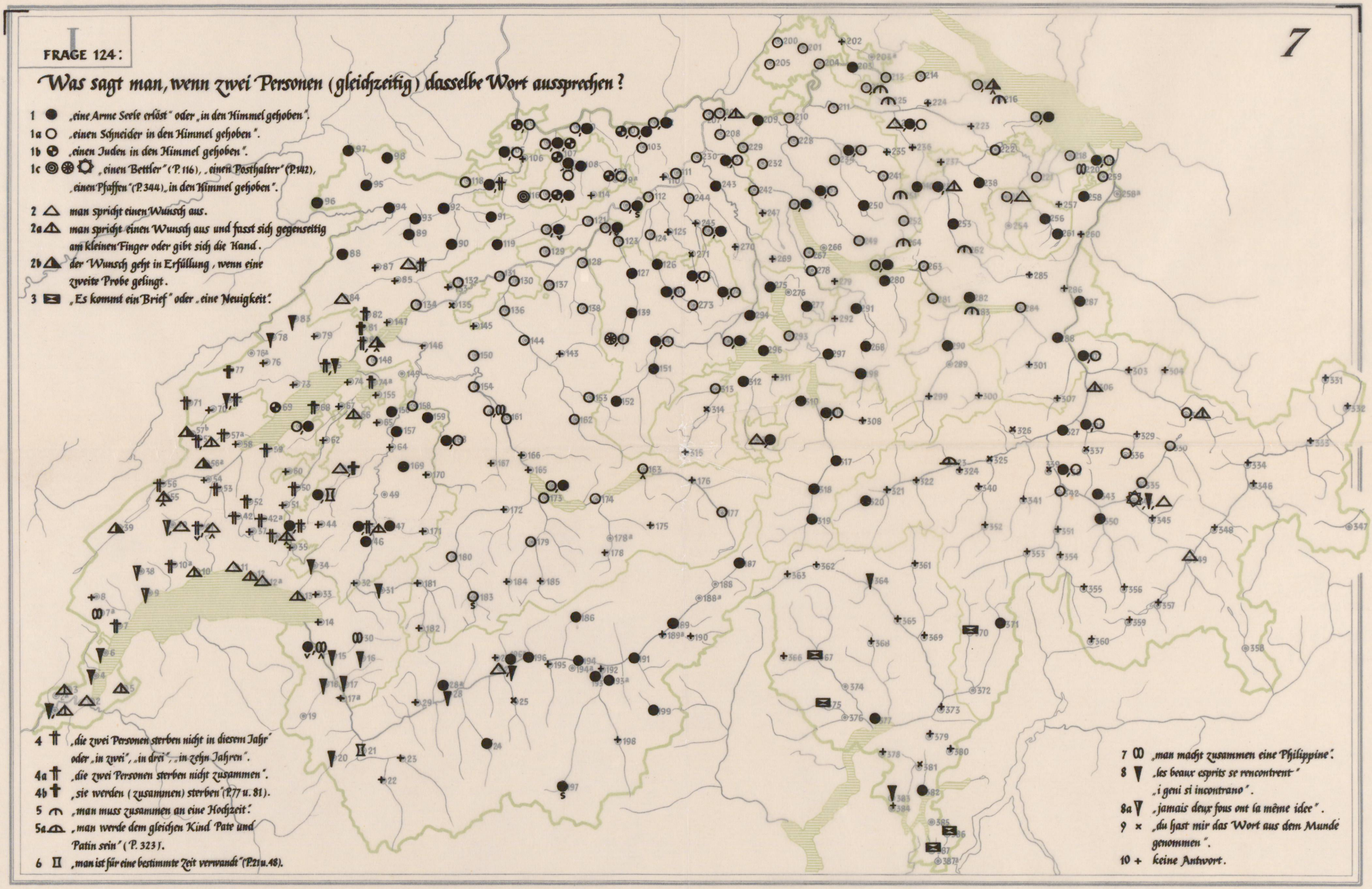

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch — französisch — italienisch — romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

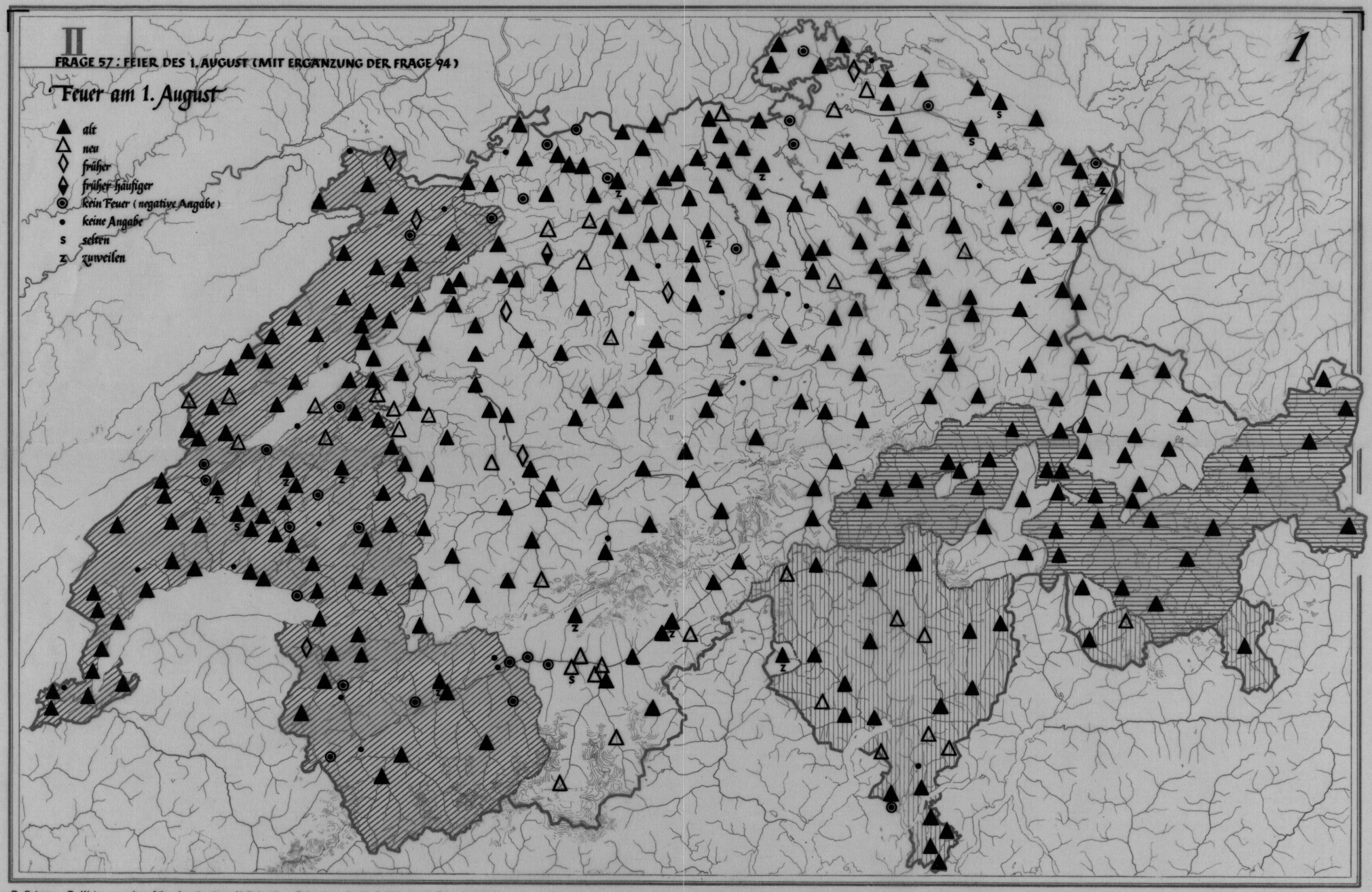

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

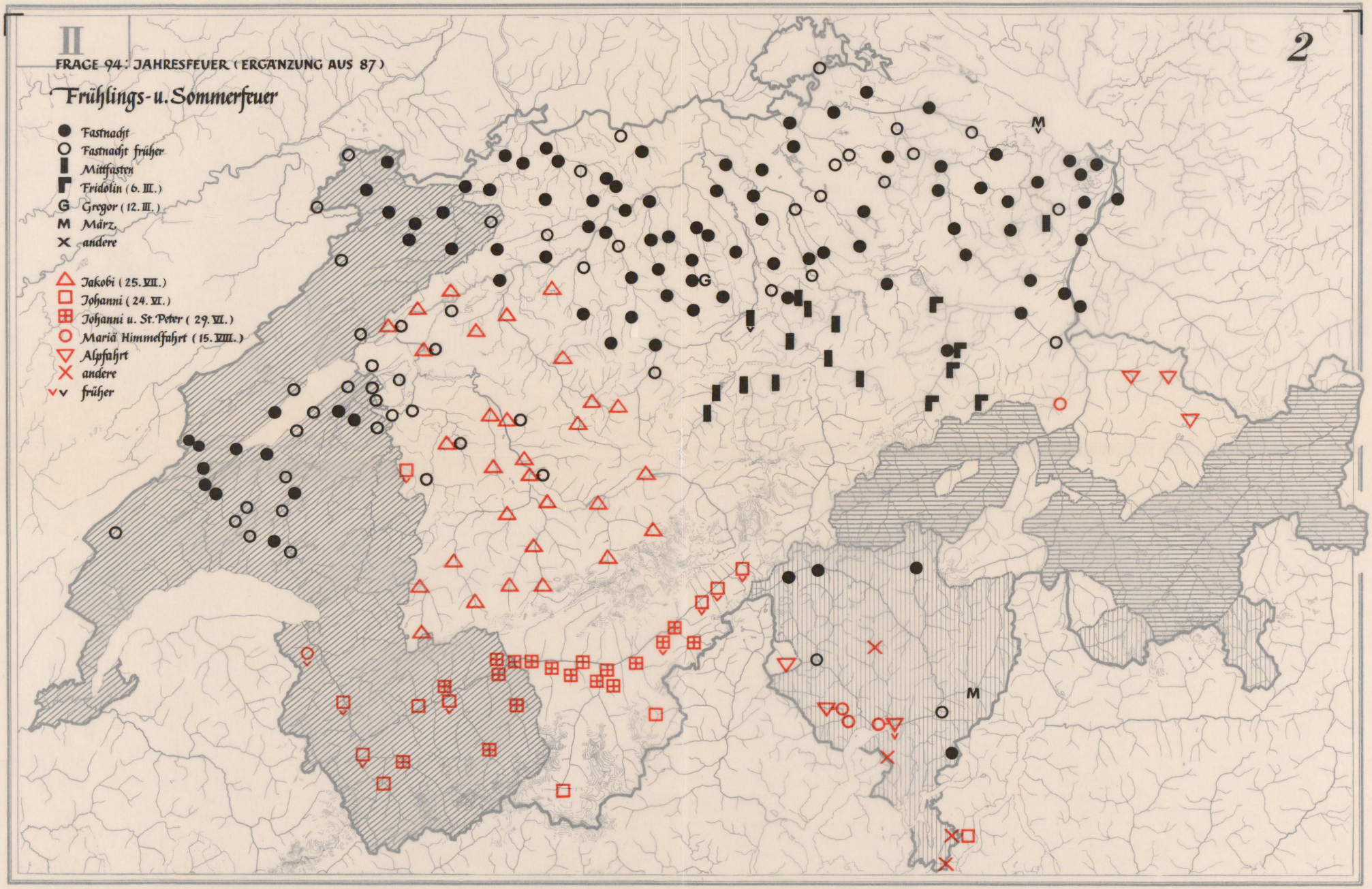

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

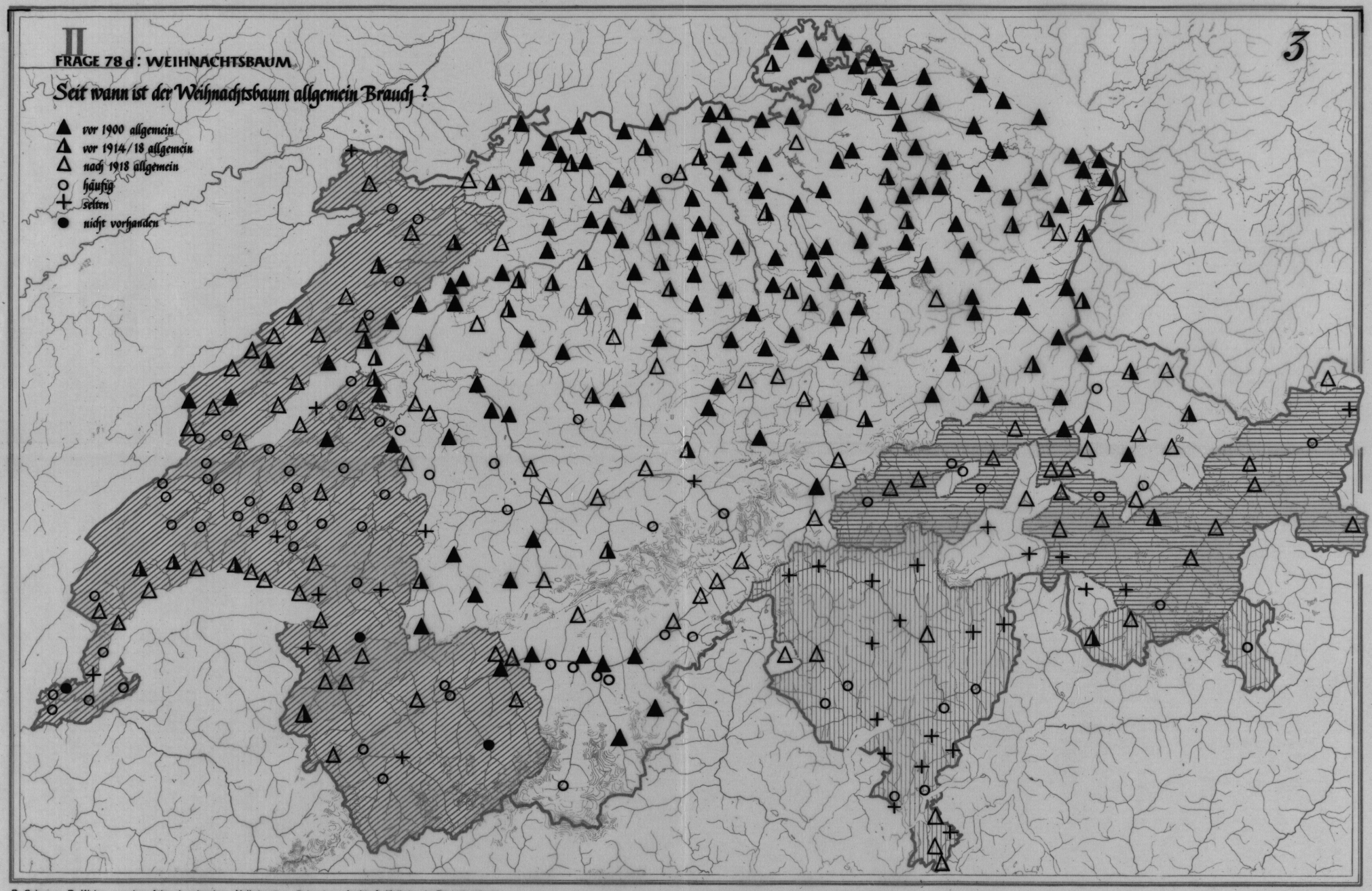

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

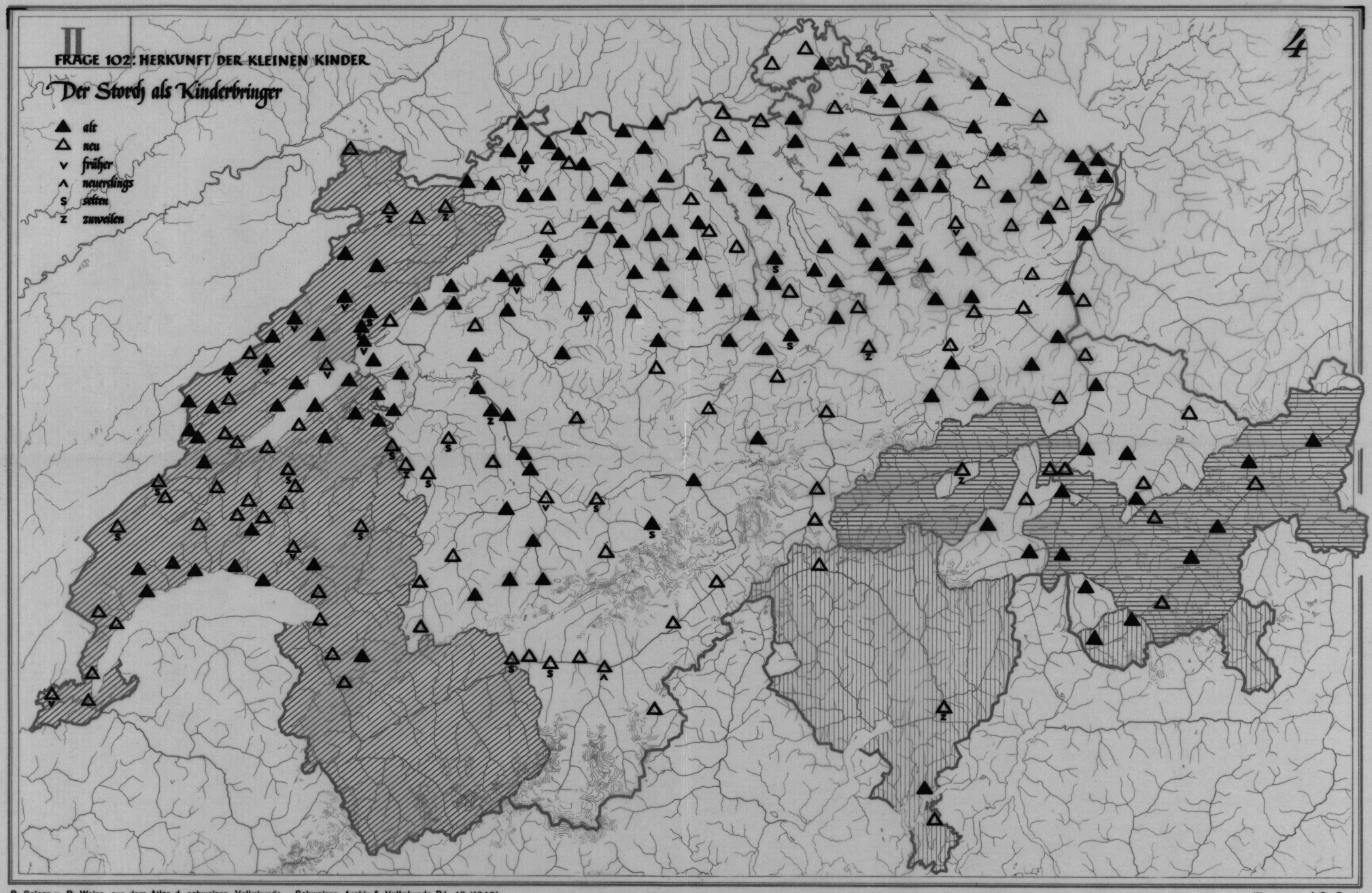

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

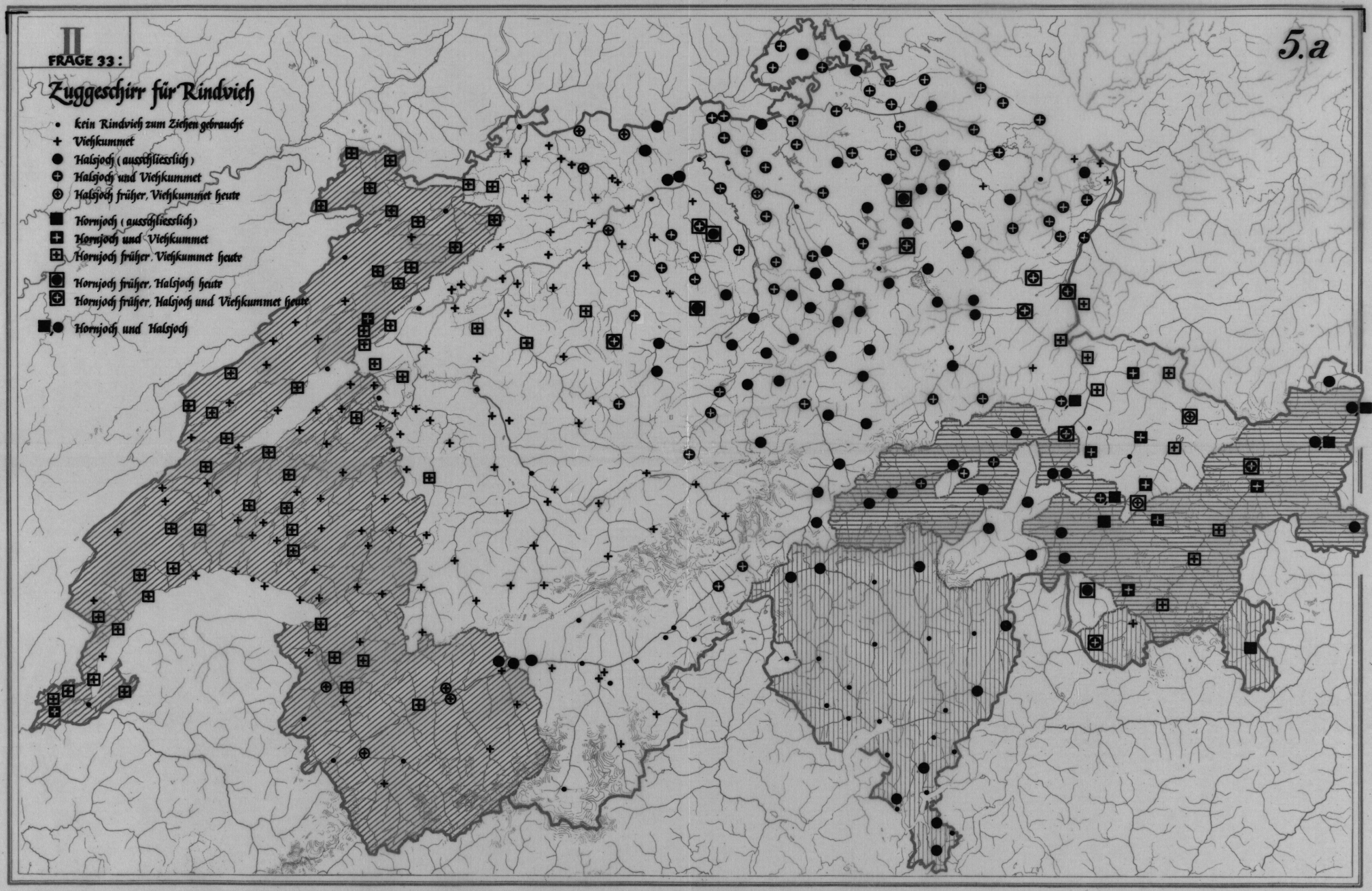

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

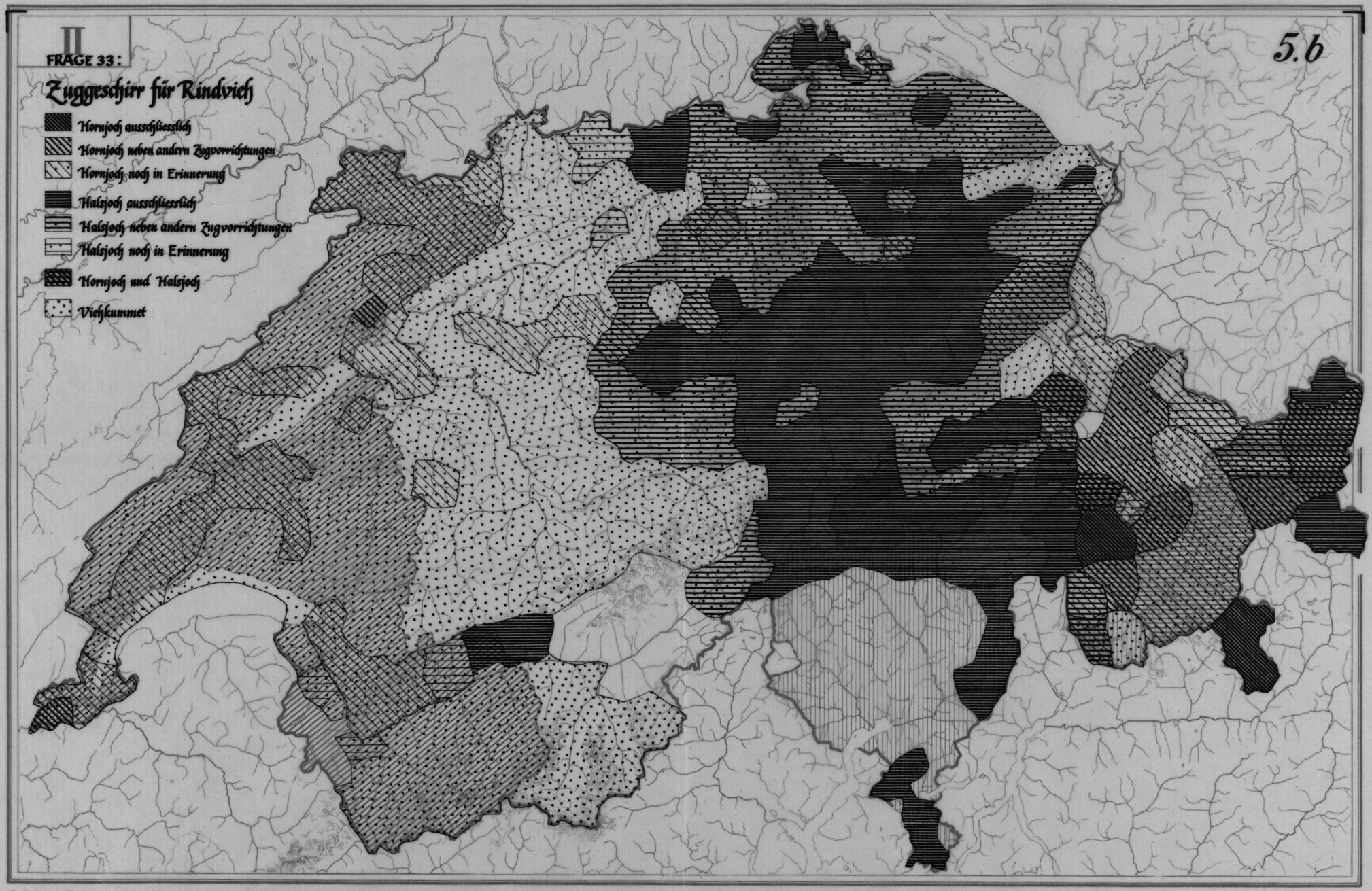

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

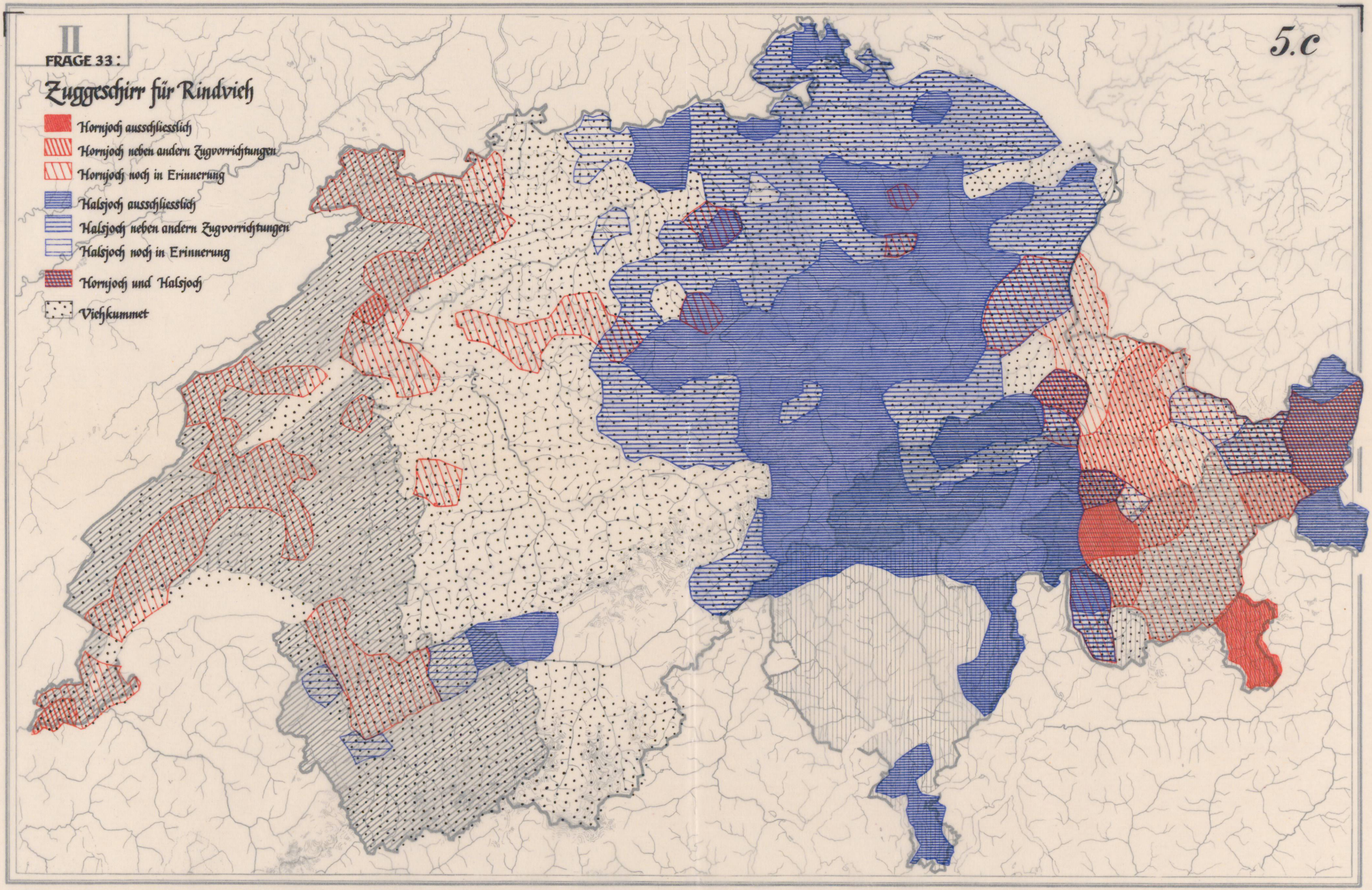

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch | französisch | italienisch | romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

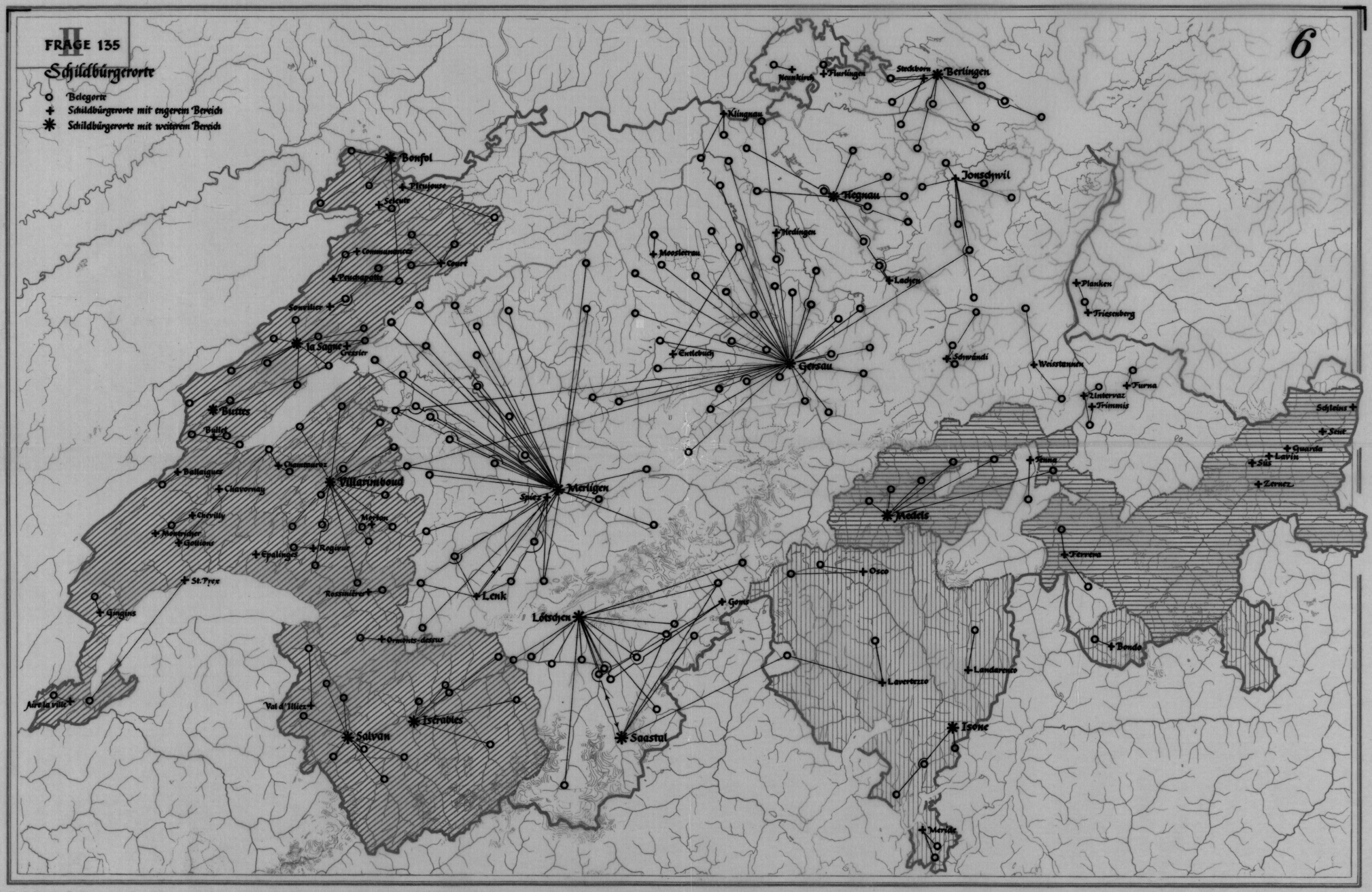

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

deutsch — französisch — italienisch — romanisch

Sprachenkarte der Schweiz

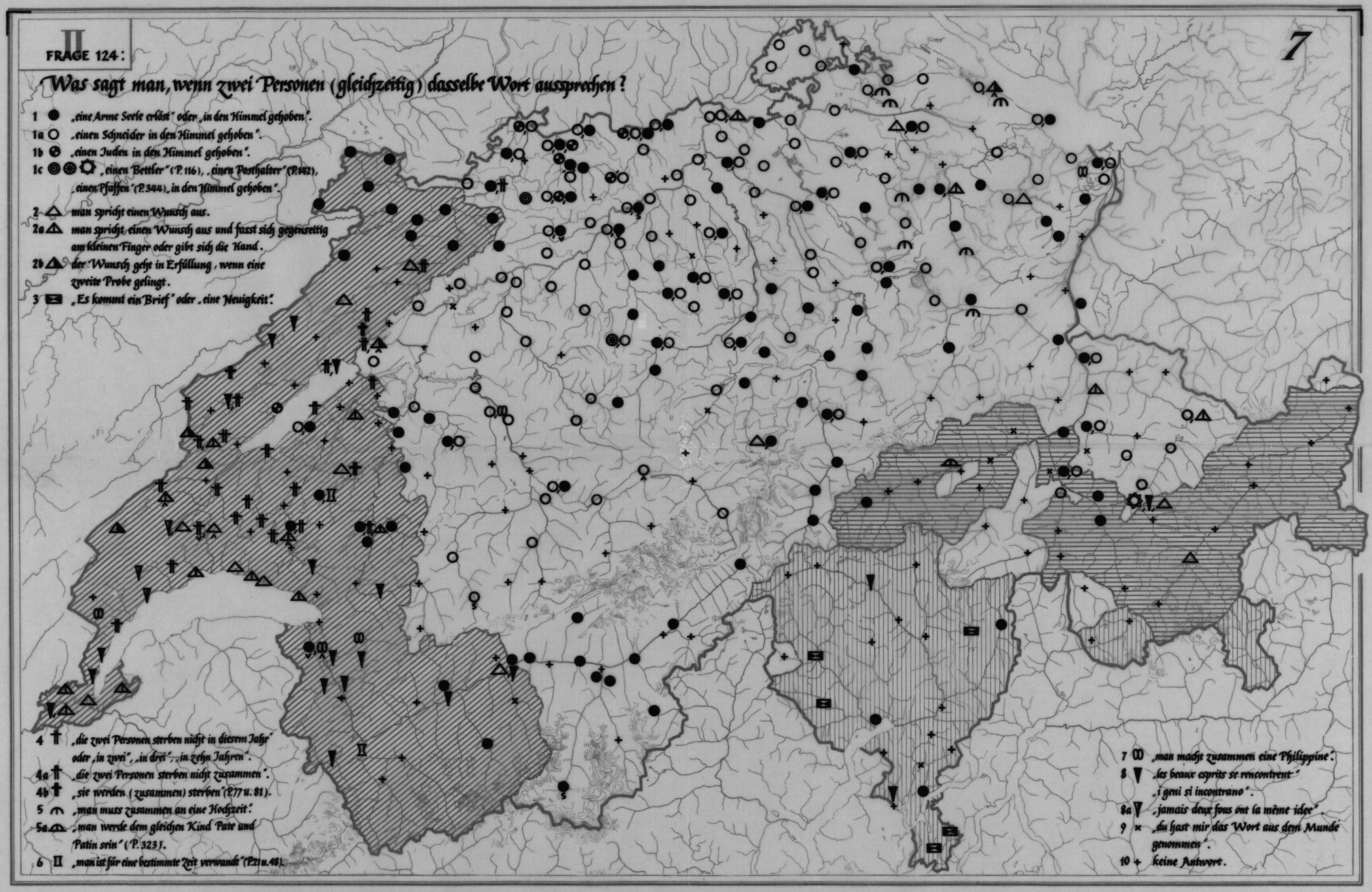

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

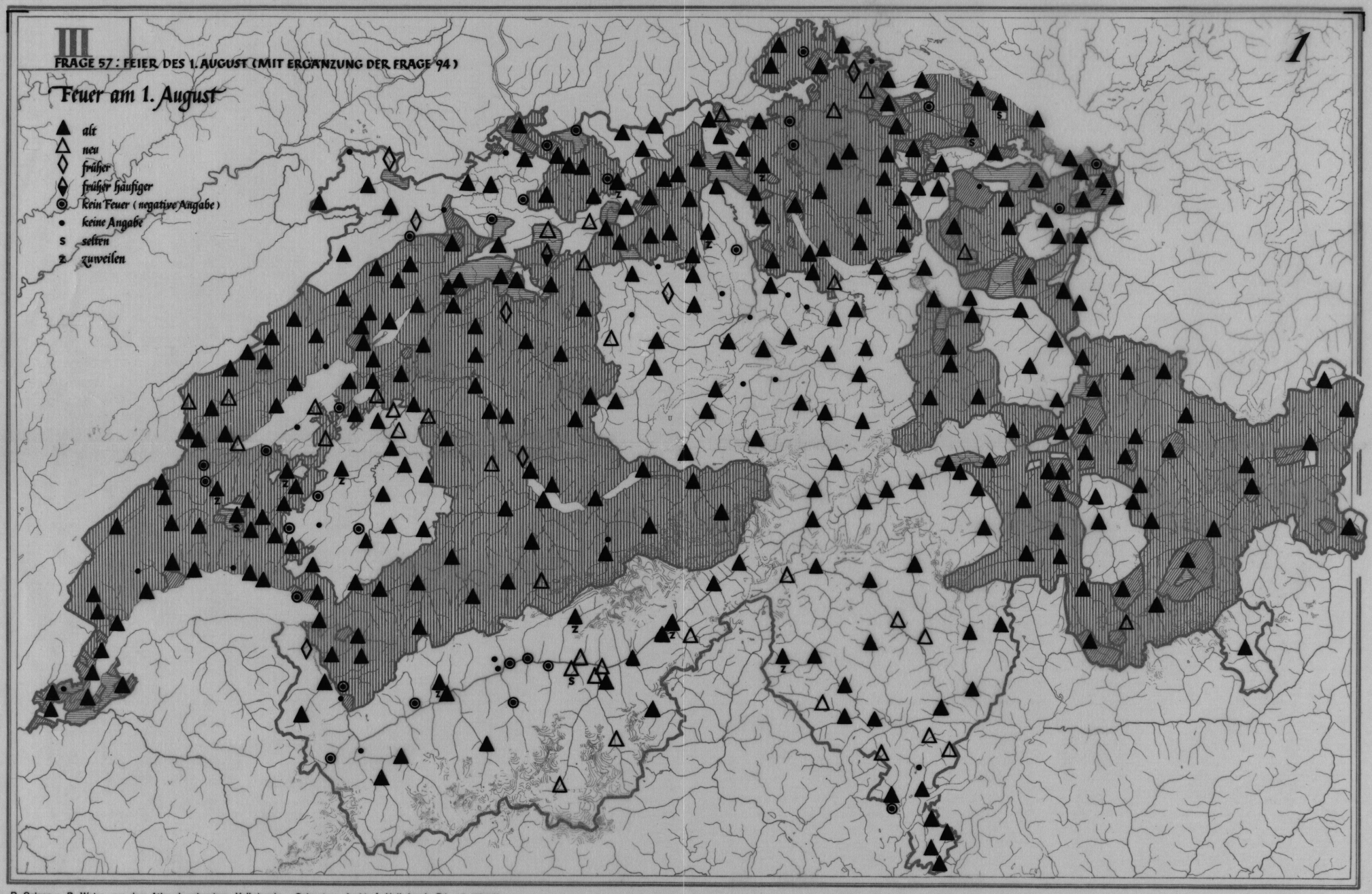

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann AAGG., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

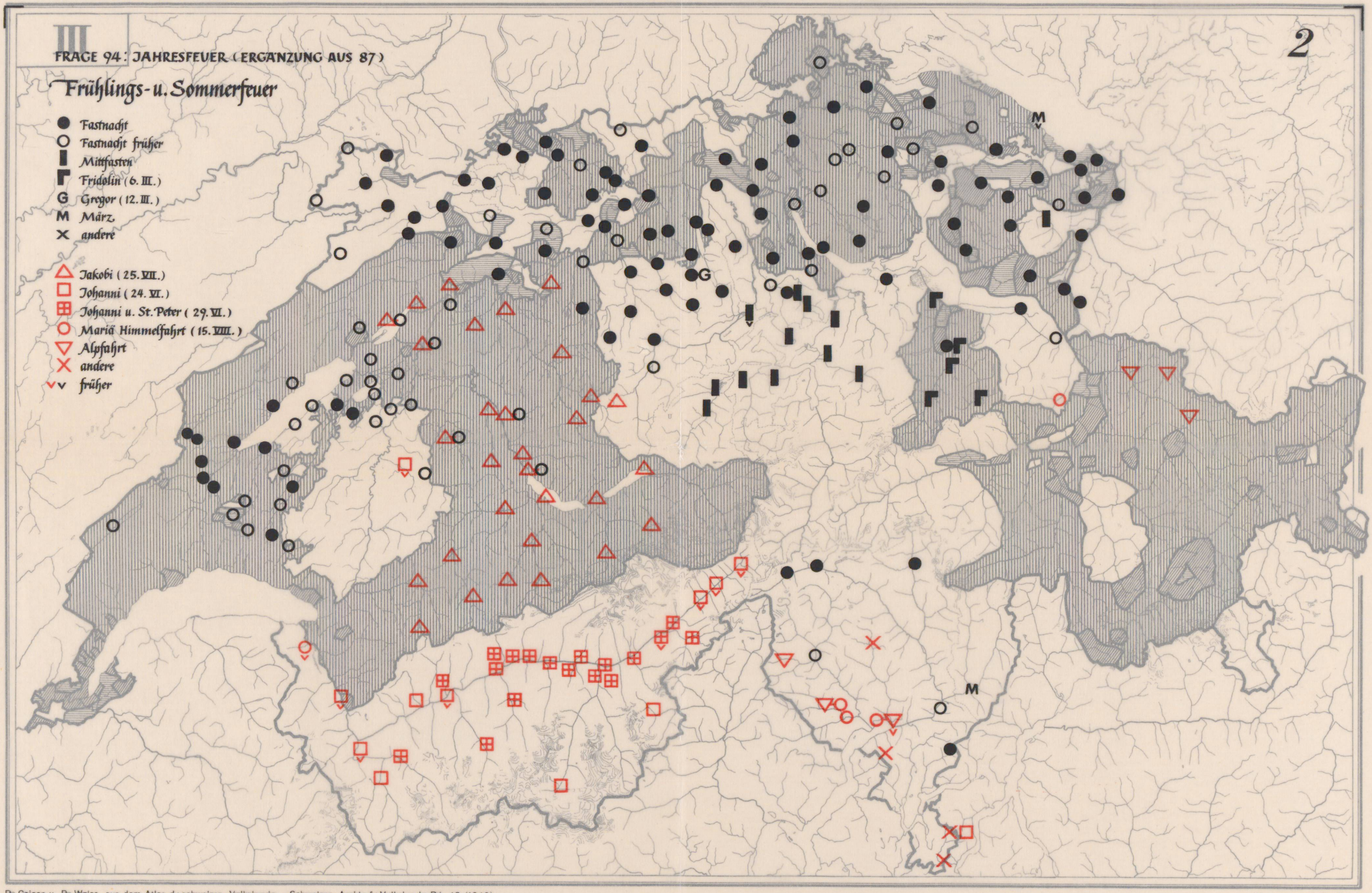

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G. Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

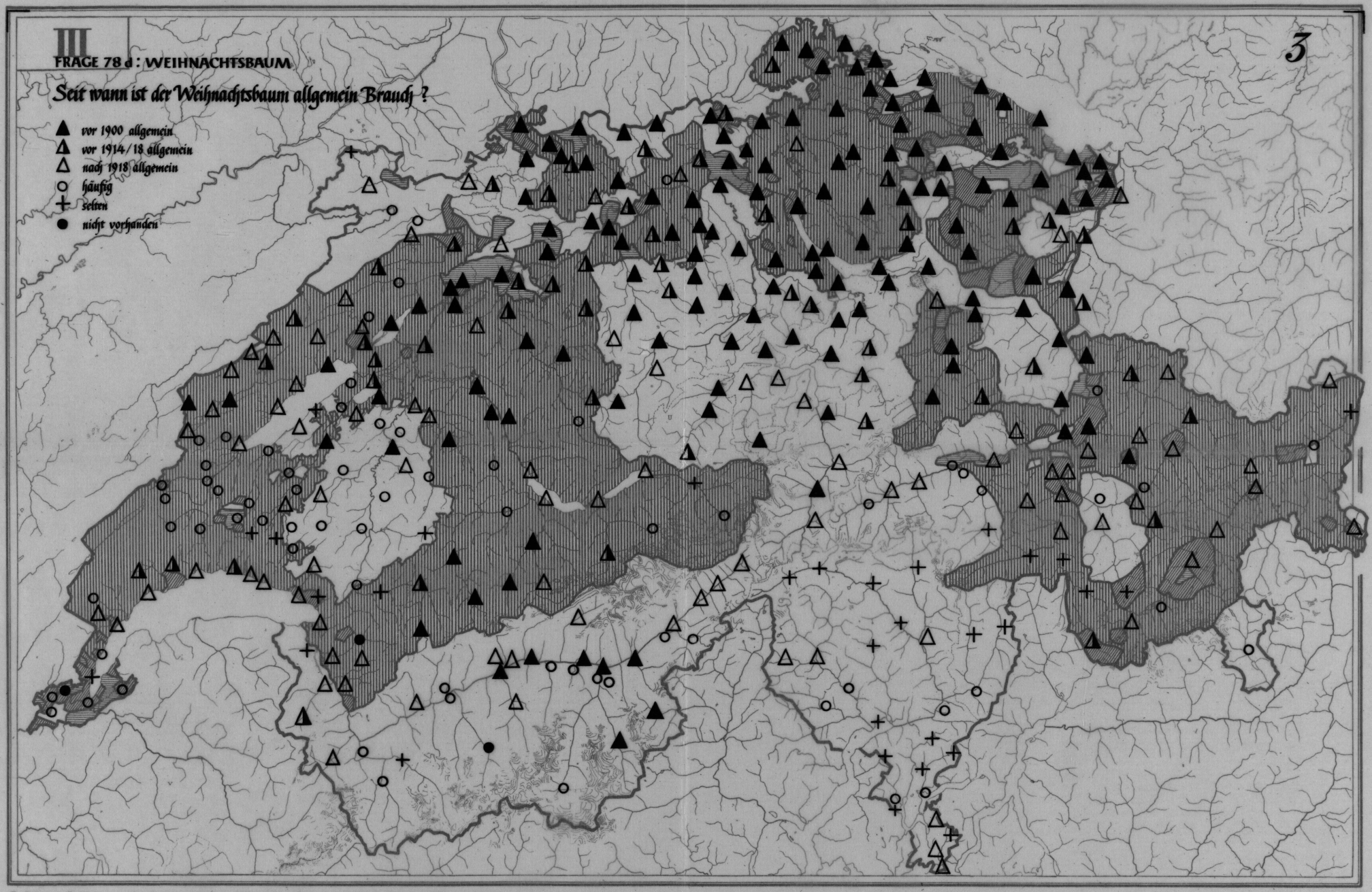

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

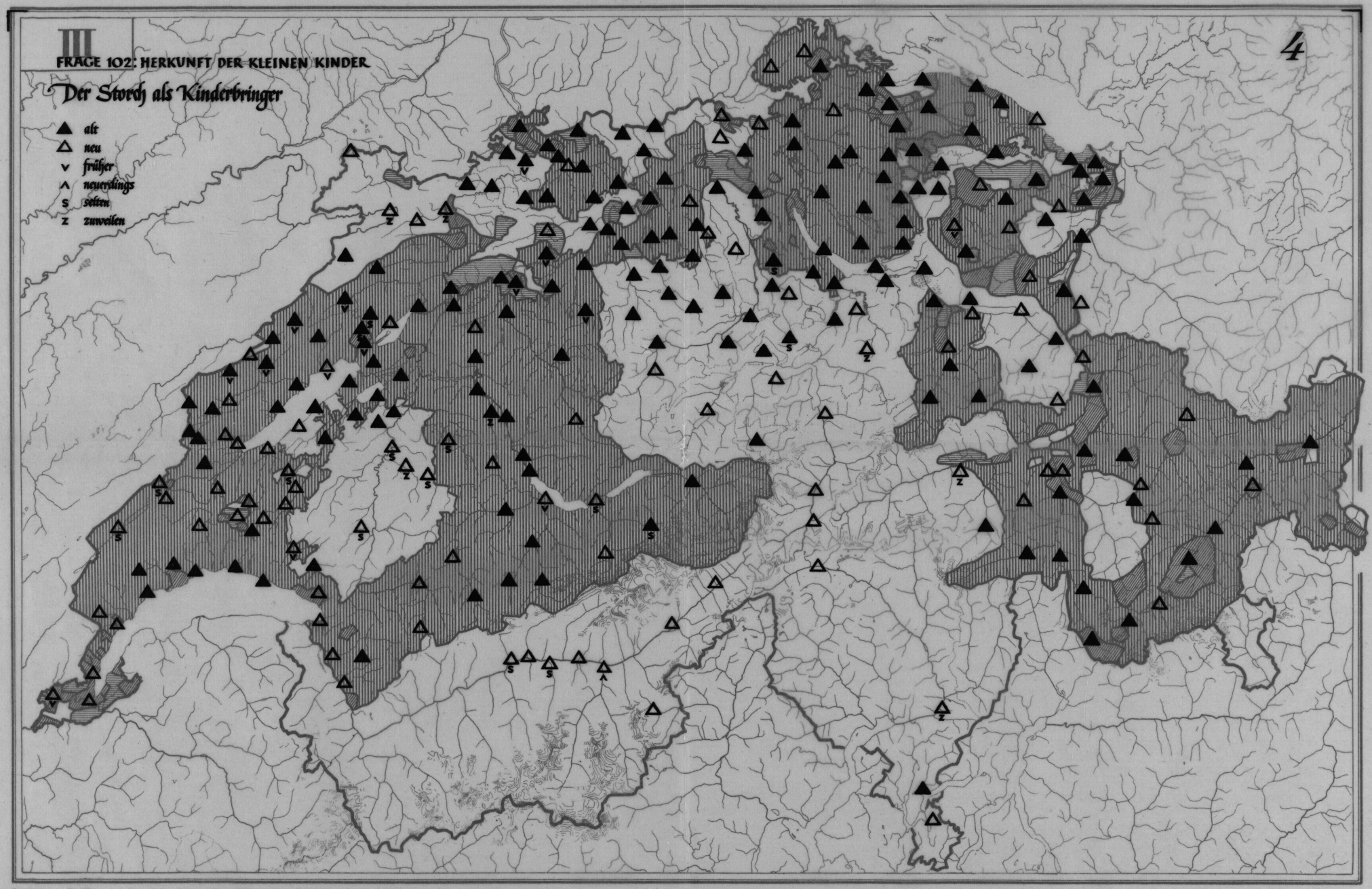

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946).

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

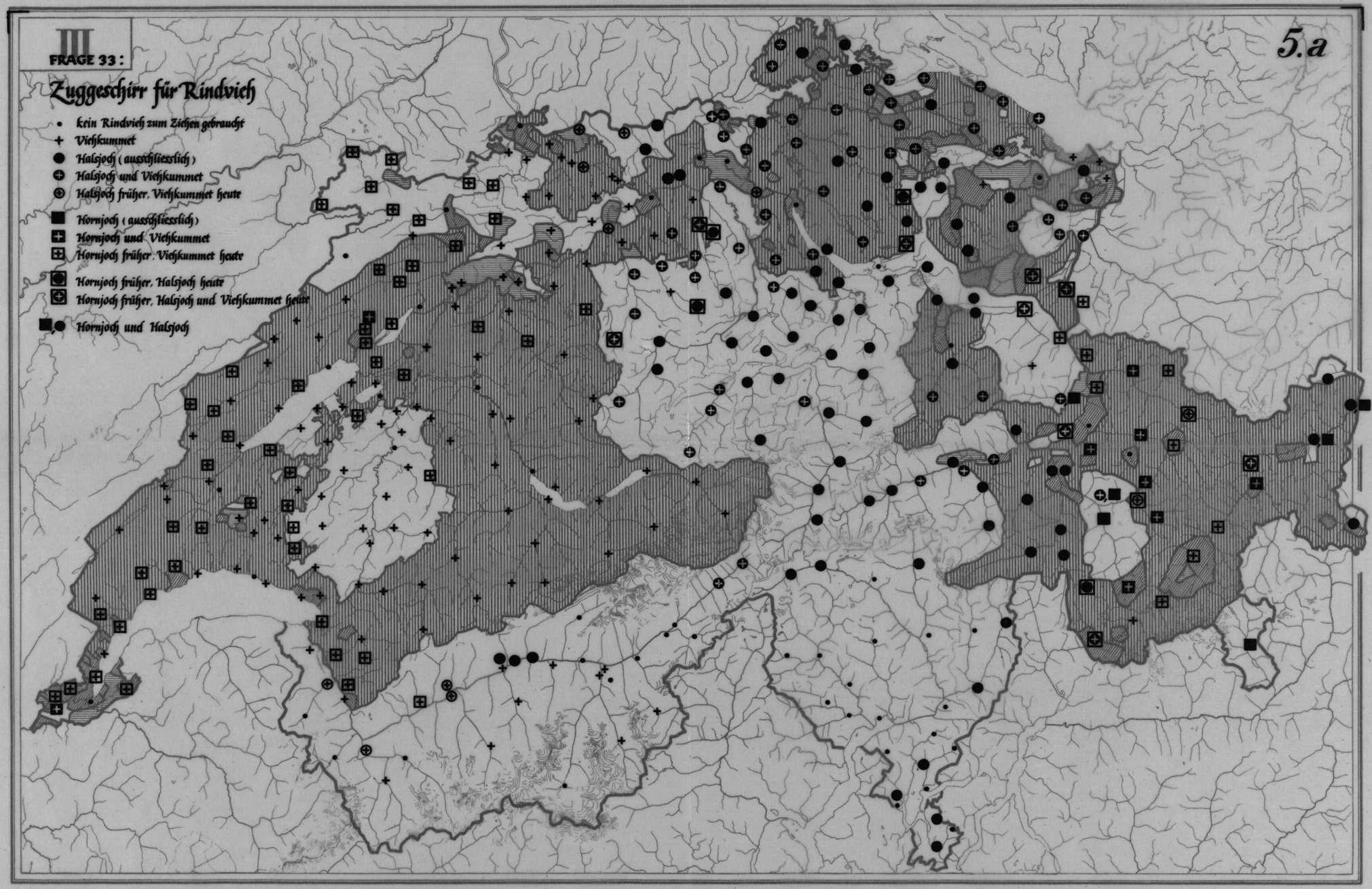

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. – Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

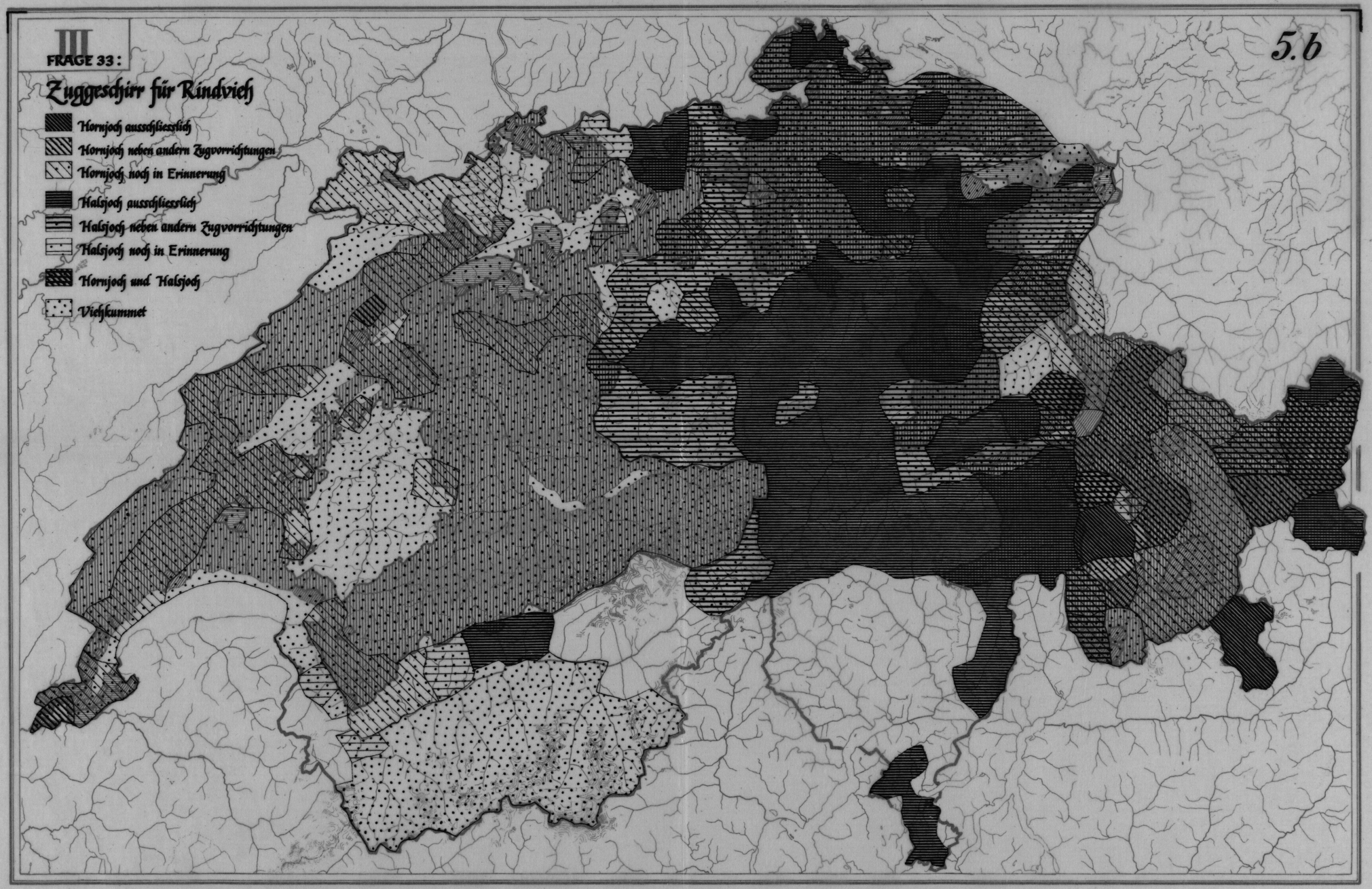

P. Gaiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1943)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

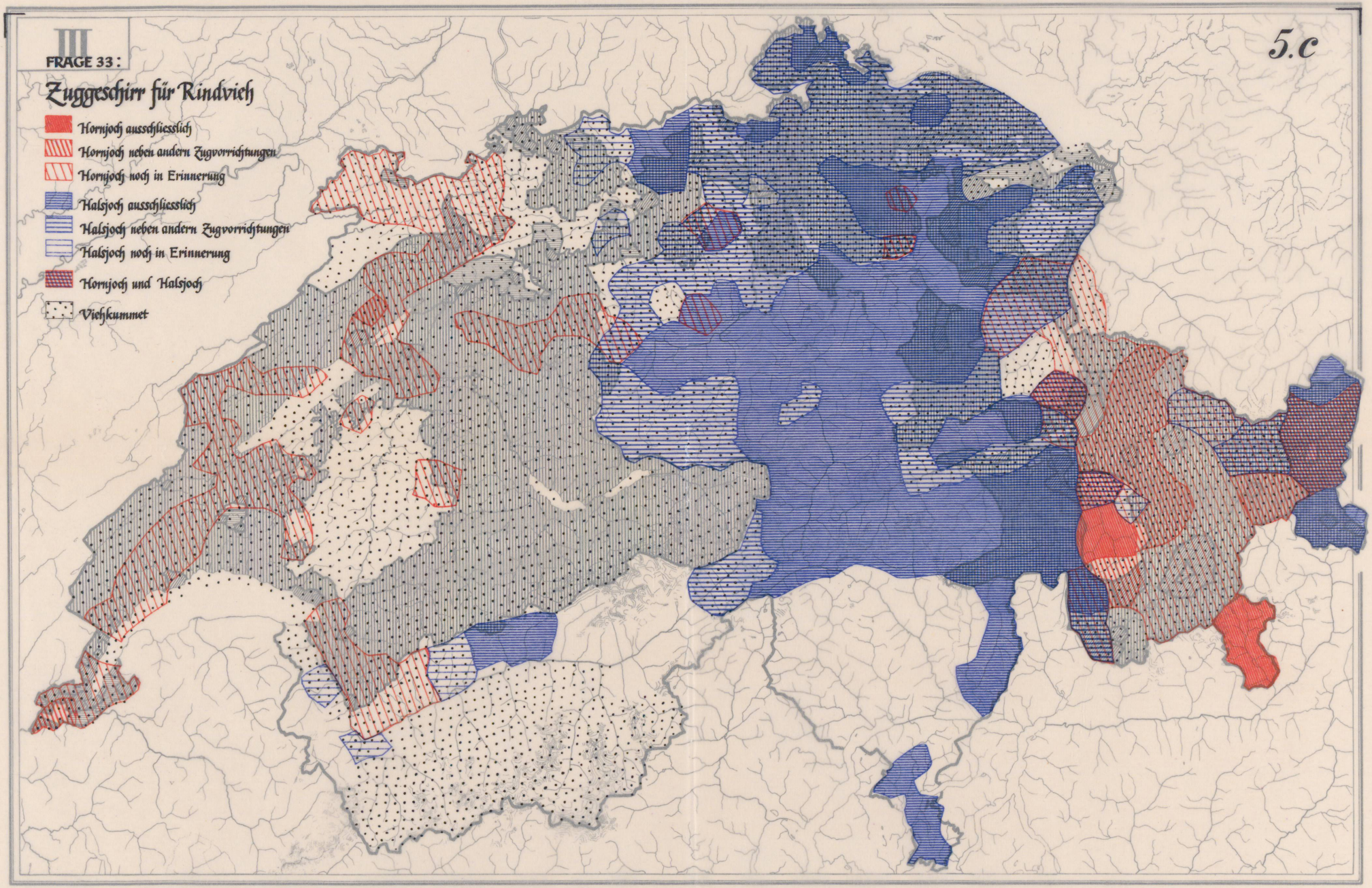

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizerv. Volkskunde. -- Schweizerv. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

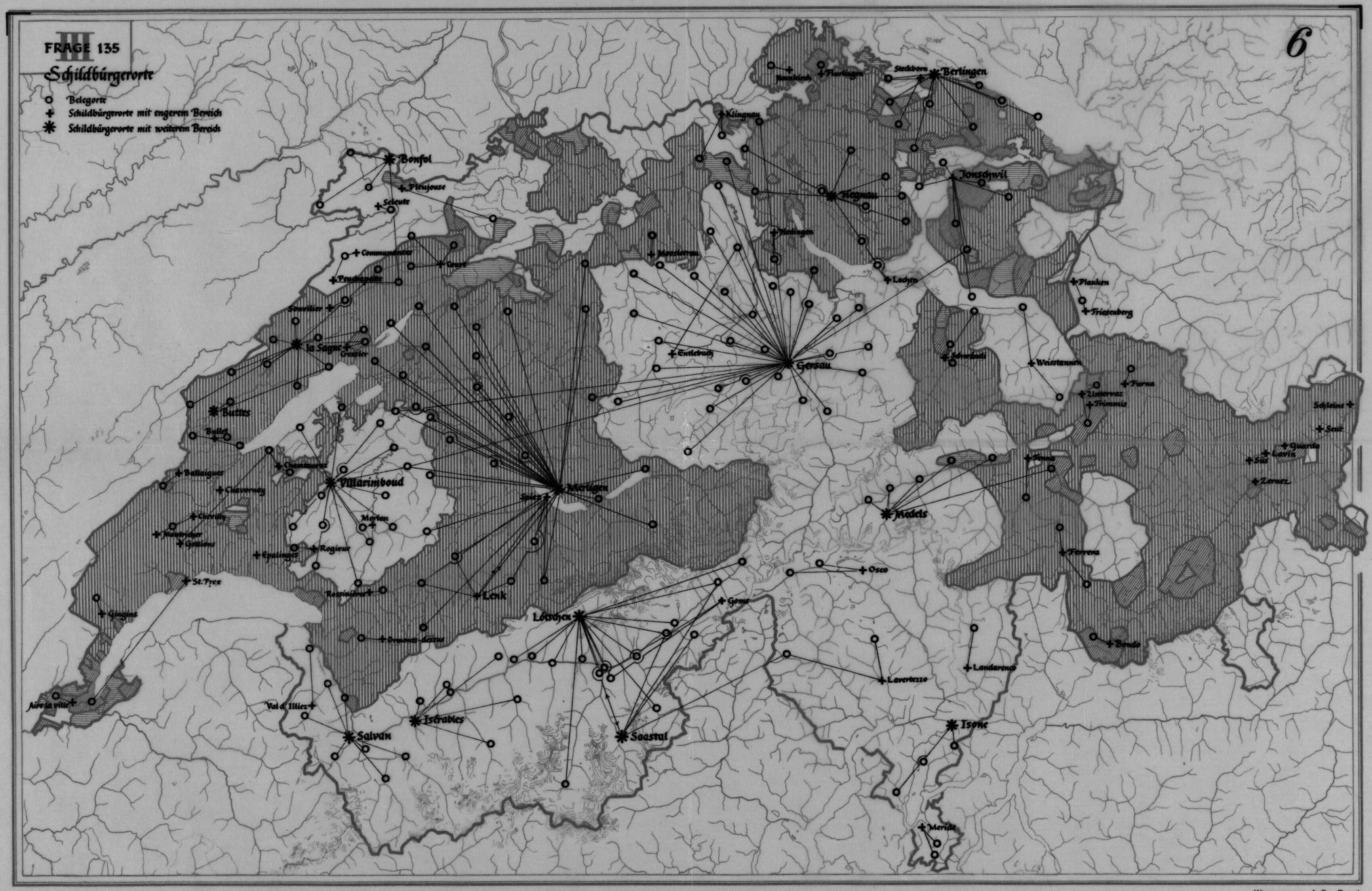

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizerr. Volkskunde. -- Schweizerr. Archiv f. Volkskunde Bd. 43 (1946)

Wassermann A.G., Basel

Protestanten 75-100% Katholiken 0-25% Protestanten 50-75% Katholiken 25-50%

Konfessionskarte der Schweiz

Protestanten 25-50% Katholiken 50-75% Protestanten 0-25% Katholiken 75-100%

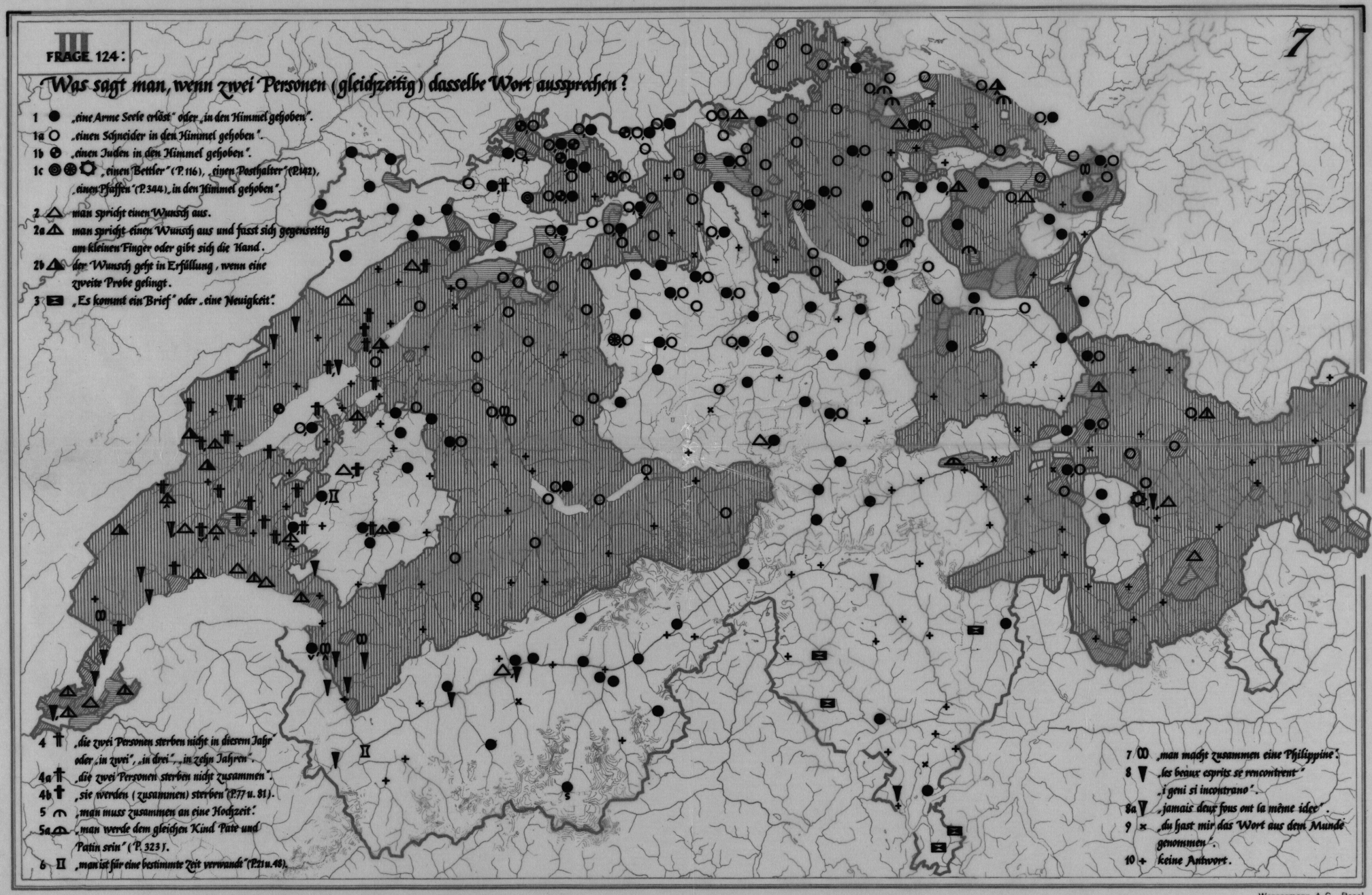

P. Geiger u. R. Weiss, aus dem Atlas d. schweizer. Volkskunde. - Schweizer. Archiv f. Volkskunde Bd. 43. (1946)

Wassermann A.G., Basel